271. Donnerstag, den 18. November 1869. 271.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich ü die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner**; in **Bromberg** **E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung**.

Amtliches.

Berlin, 17. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechts-Anwalt und Notar, Justiz-Rath Kuntze zu Wollstein, dem preußischen General-Konsul Redlich zu Hamburg, dem Prem.-Lieutenant a. D. und Polizei-Verwalter Buntrock zu Annaburg, Kreis Torgau, dem Schul-Rektor Sachse zu Schaffstädt, Kr. Merseburg, und dem Haupt-Steueramts-Assistenten Kortenbeitel zu Berlin den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; den Schullehrern 2c. Krüger zu Nauen, Schreiber zu Rössuln, Kr. Weißenfels, Kroll zu Groß-Baldram, Kr. Marienwerder, und Hoffmann zu Alt-Gersdorf, Kr. Habelschwerdt, den Adler der IV. Kl. des Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Das Völkerfest in Suez.

Während uns hier im rauhen Norden finstere Wolken das Antlitz der Sonne verhüllen, während uns die Herbststürme abwechselnd Schnee und Regen in das Gesicht peitschen und unsere Bäume anstatt des Laubes Reifnadeln tragen, beleuchtet das Tagesgestirn 22 Grade südlicher aus einem dunkelblauen Himmelsgewölbe mit der Glut unseres Erntemondes eine Landschaft von einem für uns höchst fremdartigen Charakter. Schnee hat sie noch niemals gesehen, Regen ist dort ein außerordentliches Ereigniß, Bäume kommen nur vereinzelt bei den Wohnstätten der Menschen vor, es sind die schlanken Dattelpalmen, welche ihr Laub niemals wechseln. Es giebt dort weder Herbst noch Winter oder Frühling, nur einen ununterbrochenen Sommer. Wasser für Pflanzen, Thiere und Menschen bringt einzig der mächtige, räthselhafte, heilige Strom des Nil. Ebenso mächtig und räthselhaft sind auch die wunderbaren Pyramiden. Räthselhaft muthen uns vor Allem ferner die verschlungenen Schriftzüge der Hieroglyphen und jene braunen, halbnackten Menschen, die Reste jenes uralten Kulturvolkes, an, welches diese und viele andere Wunder geschaffen hat.

Auf dem so skizzirten Schauplatze befinden sich heute nicht wenige von unseren Landsleuten vereinigt mit allen Vertretern aller europäischen Nationen, um ein Fest zu feiern, ein Friedens- und Volksfest ohne Gleichen. Ein Werk ist gelungen, welches vor zwei ein halb Jahrtausenden von den größten Baumeistern des Alterthums unternommen wurde, dann aber wahrscheinlich in Folge der Niederlage des Königs Necho bei Karchemisch am Euphrat 606 vor Christi Geburt liegen geblieben ist — ein sehr alter Fingerzeig der Geschichte, daß ein Volk nicht immer zugleich groß im Kriege und in den Schöpfungen des Friedens ist. Im 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung haben die Ptolemäer diese Wasserstraße, welche das Mittelmeer mit dem Rothen Meer in Verbindung bringt, wirklich vollendet; aber mit der raschen Entartung jenes Königshauses, bei inneren und äußeren Unruhen verfiel der Kanal wieder schnell; auch die Römer, als sie die Herrschaft des Landes gewannen, stellten ihn nicht wieder her, und die mancherlei mohamedanischen Volksstämme, welche seit 640 abwechselnd über Aegypten hereinbrachen, waren viel zu schwach, um ein so gewaltiges Werk zu unternehmen. Erst seit die Bekenner des Islams die unendliche Ueberlegenheit der Westeuropäer erkannten und in freundlichem Entgegenkommen ihre Kulturkräfte für sich nutzbar zu machen suchten, konnte wieder an den Kanalbau von Suez gedacht werden. Schon zur Zeit des alten treulosen und grausamen, aber klug berechnenden und unternehmenden Mehemed Ali faßte Hr. Lesseps (damals — i. J. 1831 — war er noch nicht Generalkonsul) den Gedanken einer Wiederherstellung oder vielmehr eines neuen Baues dieser künstlichen Wasserstraße. Jahre vergingen ehe er daran Hand anlegen konnte. Besonders hinderlich war ihm grade das größte Handelsvolk der Erde, welches an dem Bau das höchste Interesse hätte haben sollen, welches aber aus Besorgniß vor dem politischen Vortheil, den seine alten Feinde, die Franzosen, davon haben, und vor der Gefahr, welche für ihre Besitzungen in Indien durch deren Festsetzung in Aegypten entstehen konnte, alles that, um ihn nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Erst in neuster Zeit hat dennoch die Einsicht von den Vortheilen des Werkes für ihre Handelsverbindungen die Besorgniß überwogen und es sind nicht zum wenigsten englische Kapitalien, welche zu dessen Ausführung gedient haben.

Welches aber sind denn die Vortheile des Kanals von Suez für Europa, für die ganze Osthälfte der Erde und für Norddeutschland insbesondere? Um diese Frage würdig zu beantworten, würden wir weit mehr Raum nöthig haben, als uns hier gewährt wird. Darum nur so viel. Die alte Welt zerfiel von jeher in zwei große Kulturgruppen, die eine um das Mittelmeer gelegen, die andere in dem Ländergebiet im Osten des Indus, welches man mit dem gemeinsamen Namen Indien belegt hat. Beide Ländergruppen haben sich wegen ihrer weiten räumlichen Entfernung wenig, außer unter Alexander d. Gr., nur seit dem Anfang der Neuzeit kriegerisch begegnet. Dagegen hatte von jeher zwischen beiden der bedeutendste Welthandel Beziehungen geknüpft, und er ist niemals vollständig unterbrochen gewesen, selbst nicht während der furchtbaren Stürme der Völkerwanderung. Lange Zeit, im Anfange des Mittelalters, zog er sich als ein dünner Faden mitten durch die barbarischen und wilden Völker Vorderasiens und Osteuropas, bis er durch die Genuesen und Venetianer wieder über das Mittelmeer, durch die Portugiesen um Afrika herum geleitet wurde. Bei der unvergleichlich bequemeren und billigeren Bewegung desselben auf dem Wasser drängte sich von jeher die Erkenntniß auf, daß durch eine Durchstechung der verhältnißmäßig schmalen Landenge von Suez eine außerordentliche Erleichterung desselben bewirkt werden mußte.

Jetzt also ist dieser große Gedanke wirklich zur Ausführung gebracht, gestern ging das erste große Seeschiff unmittelbar aus dem Mittelmeer in die tiefe Einbuchtung des indischen Ozeans bei Suez. Wenn auch noch große Mängel an dem Kanal vorhanden sein mögen, wenn er auch noch nicht tief genug, wenn er auch dem Verfall durch die Sandwehen ausgesetzt ist, wenn es auf dem stürmischen Rothen Meere auch an Zufluchtshäfen fehlt, wenn man auch hinreichendes Brennmaterial für die Dampfschiffe nicht in der Nähe hat, so werden doch alle diese Schwierigkeiten, wenn auch mit Opferung von mancher neuen Million gehoben werden. Kleine Hindernisse können nun nicht mehr in Betracht kommen, da das bedeutendste, die Beherrschung der großen Erd- und Wassermassen, überwunden ist. Europa und namentlich auch Norddeutschland kaun mit Sicherheit einer neuen großen Steigerung seiner Wohlhabenheit und Kultur entgegensehen.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 17. Nov. Nachdem das Abgeordnetenhaus gestern das Unterrichtsgesetz einer besonderen Kommission von 35 Mitgliedern überwiesen hat, ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dasselbe zur Berathung im Plenum gar nicht mehr gelangen wird. Das eben fürchtete man auf nationalliberaler Seite und deshalb wurde von den Mitgliedern der Partei gegen den Vorschlag des Präsidenten v. Forkenbeck gestimmt, obwohl sich gegen die Motivirung desselben nicht sehr viel einwenden ließ. Daß die erwählte Kommission die weitläufige Aufgabe, die ihr gestellt ist, so schnell bewältigen sollte, daß der von ihr zu erwartende Bericht noch bei guter Zeit in das Abgeordnetenhaus eingebracht und von diesem berathen werden könnte, widerspricht aller Wahrscheinlichkeit. In der That bedeutete also, wie Wehrenpfennig richtig bemerkte, der Vorschlag des Präsidenten soviel, als daß die Unterrichtsfrage in dieser Session von der Tagesordnung des Hauses abgesetzt wird. Daß Hr. v. Mühler damit sehr unzufrieden sein sollte, ist zu bezweifeln, für das Haus wäre es aber doch wohl wünschenswerth gewesen, wenn ein anderer Gang eingehalten worden wäre. An die in zwei Sitzungen zu erledigende Vorberathung hätte sich zweckmäßig der Beschluß anreihen können, auf die Berathung des Gesetzentwurfs im Einzelnen nicht einzugehen, während jetzt die ganze Angelegenheit formell wenigstens in der Schwebe bleibt, wenn auch materiell über die Stellung des Hauses zu dem Geist und den Prinzipien des Gesetzentwurfs kein Zweifel möglich ist. — Graf Eulenburg gab heute bei Berathung des Duncker-Ebertyschen Antrages die erwartete Erklärung in Betreff seiner Absichten wegen Aenderung des Preßgesetzes ab. Die Erklärung war etwas unbestimmt gehalten, aber das Haus ließ sich an ihr genügen und vertagte die weitere Berathung des Gegenstandes. Graf Eulenburg scheint den Ruf der Langsamkeit, der ihm früher anheftete, mit einem gewaltigen gesetzgeberischen Anlauf vernichten zu wollen und das gute Glück, welches ihm bei der Kreisordnung treu bleiben zu wollen scheint, macht ihm auch wohl Muth, es mit Reformen auf anderen Gebieten zu versuchen. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas, der gute Wille ist immerhin anzuerkennen. Welche Wichtigkeit es übrigens für uns hat, grade das Resultat der in Sachsen gepflogenen Berathungen abzuwarten, ist schwer einzusehen, der Minister schien darnach ungefähr das äußerste Angebot dessen, was er an Reformen anbieten könne, bemessen zu wollen. Indessen enthält der sächsische Preßgesetzentwurf, der sich die meisten der von der Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig angeregten Modifikationen angeeignet hat, allerdings manche wesentliche Vorzüge vor den in Preußen gültigen Bestimmungen. Der Schwerpunkt des Interesses der heutigen parlamentarischen Verhandlungen lag übrigens selbstverständlich nicht im Abgeordneten-, sondern im Herrenhause, welches über den Lippeschen Antrag debattirte und sich schließlich besser als sein Ruf erwies, indem es, wenn auch nicht mit bedeutender Majorität die einfache Tagesordnung beschloß. Justizm. Leonhardt sprach scharf, eindringlich und ohne seinem Vorgänger im Amt etwas von der berechtigten Züchtigung zu schenken, welche dessen Vergehen nothwendig verdiente. In sachlicher Beziehung verdient die Erklärung des Ministers besondere Aufmerksamkeit, daß der oberste Gerichtshof für Handelssachen nur ein starker Anlauf zu einem einzigen obersten Gerichtshof für ganz Deutschland sei. Außer dem Justiz- und dem Kriegsminister sprach übrigens noch ein dritter Minister mit, wenn er auch unsichtbar blieb und dieser war kein anderer als Graf Bismarck. Es zirkulirte von ihm ein an den Fürsten Putbus gerichtetes, indessen jedenfalls für das hohe Haus in seinem Gesammttheil berechnetes Schreiben, in welchem der Antrag des Grafen Lippe u. A. als ein unangemessenes, staatsgefährliches Spiel bezeichnet ist. Solcher dringlichen Aufforderung, die Hände vom Spiel zu lassen, widerstehe denn, wer kann.

☋ **Berlin**, 17. Nov. [Der Lippesche Antrag im Herrenhause. Antrag Miquel-Lasker. Preßgesetz. Konferenz der bei der Prämienanleihe betheiligten Eisenbahnverwaltungen.] Die Haupt- und Staats-Aktion des Herrenhauses wäre vorüber und Graf zu Münster hat das Verdienst, die Stellung des Hauses zum Norddeutschen Bunde zu Ehren gebracht zu haben. Es war jedenfalls das Beste, was man mit dem Antrage Lippe thun konnte, daß man ihn durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung beseitigte, d. h. a limine abwies. Eine Majorität von 16 Stimmen ist dabei ebenso bedeutungsvoll, wie die Anwesenheit von 101 Mitgliedern überhaupt. Die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder des Staats-Ministeriums mit Ausnahme des Hrn. v. Mühler, bewies hinlänglich, welches Gewicht das Ministerium selbst auf diese Sache legte. Das Interesse der Verhandlung konzentrirte sich in der merkwürdigen Rede des Grafen zur Lippe, den kurzen Ausführungen des Grafen zu Münster und in der Haltung der Minister. Es machte ganz entschieden Eindruck und war ersichtlich von Einfluß auf die Abstimmung, daß Hr. v. Roon in seiner energischen und hier — wenn man will — pikanten Weise gegen seinen ehemaligen Kollegen auftrat. Der Minister betonte die Wahrung der preußischen Interessen durch die Regierung und das war schließlich maßgebend für das Endresultat. Einen etwas tragikomischen Eindruck machte es, als Graf zur Lippe sich gleichsam gegenüber seiner Haltung im Ministerium in Bezug auf den Bund wie ein Märtyrer hinstellte. Wenn er ziemlich deutlich zu erkennen gab, daß er eine ablehnende Stellung einnahm, so darf man wohl fragen, weshalb er nicht damals schon zurücktrat. Das Land würde ihm sicherlich keine Thräne nachgeweint haben. Uebrigens machte er heute, als das Haus über ihn zur Tagesordnung übergegangen war, ein sehr grimmiges Gesicht. — Wir erfahren, daß man nunmehr verschiedentliche Anstrengungen macht, um die Abg. Miquel und Lasker zu bewegen, ihren Antrag auf Kompetenzerweiterung des Bundes im Abgeordnetenhause nach dem jetzigen Resultat des Lippeschen Antrages zurückzuziehen. Man macht geltend, daß es sich empfehle, jetzt jeden Schritt zu vermeiden, der der Regierung Verlegenheiten bereiten und zur Nachahmung in den Kleinstaaten führen kann, wie es einerseits in Sachsen schon geschehen ist und in Mecklenburg soeben erst der Fall war. Wir bezweifeln, ob die Herren Miquel und Lasker zurückstehen werden und glauben, daß wenn dies geschähe, der Antrag von anderer Seite aufgenommen werden möchte. — Von verläßiger Stelle verlautet, daß das in Vorbereitung befindliche Preßgesetz in der That sehr große Erleichterungen bieten werde, alle Beschlagnahmen und Konfiskationen sollen u. A. aufhören oder doch nur aus formellen Gründen, also etwa bei Fortlassung des Druckers, Verlegers 2c. stattfinden. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das Gesetz noch in dieser Session vorgelegt und womöglich zur Erledigung kommen kann, wenn allseitig guter Wille dazu vorhanden. — Gestern und heute hatten hier Konferenzen der bei der Prämienanleihe betheiligten Eisenbahnverwaltungen statt, welche durch ihre Direktoren vertreten waren. Die Einberufung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes wird als nahe bevorstehend anzusehen.

Ω **Berlin**, 17. Nov. [Die Militärverhältnisse in den thüringischen Staaten. Wiener Berichte über die Wirkungen der sog. Kugelspritze.] Das vielfache Ineinandergreifen der Gebiete der einzelnen thüringischen Staaten wie die weiten Entfernungen zwischen den einzelnen Territorien derselben haben zugleich für deren Militärverhältnisse Zustände geschaffen, die für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundes durchaus vereinzelt dastehen. So gehört z. B. der Flecken Ruhla zwei verschiedenen Landesherren und findet sich die wehrpflichtige Bevölkerung desselben dementsprechend zwei verschiedenen Landwehrbezirken zugetheilt, für welche gesonderte Kontroll- und Ersatzversammlungen abgehalten werden müssen. Aehnlich stellt sich die Sachlage auch noch an mehreren anderen Orten. Nicht minder greifen die Garnisonen der drei thüringischen Inf.-Reg. Nr. 94, 95 und 96 vielfach ineinander über, und liegen die Bataillone derselben in den Residenzen der einzelnen Staaten, aus deren Kontingenten diese Regimenter zusammengestellt worden sind, so weit auseinander, daß sich dadurch gleicherweise die Verwaltung für diese Truppen, wie deren Vereinigung im Regiment erschwert finden. So beträgt die Entfernung zwischen den Garnisonen des 95. aus den Kontingenten von Koburg-Gotha und Hildburghausen gebildeten Regiments 8 und 12, und die zwischen den Garnisonen des 96. Regiments sogar 13 und 15 Meilen, während sich dazwischen wieder in weit näher gelegenen Garnisonen andere Truppentheile eingelegt finden. Zur Abhilfe der vielen sich hieraus ergebenden Uebelstände ist deshalb schon lange eine durchgreifende Dislokation dieser Truppen nahezu unerläßlich erschienen und dürfte dieselbe in der Folge wahrscheinlich auch statthaben. Außerdem aber macht sich in Thüringen noch besonders der Mangel an geeigneten Unterkunftsräumen für die Truppen fühlbar, was sich daraus erklärt, daß der jetzige Stand derselben per Kompagnie 134 Mann beträgt, während dieser Stand bei den früheren thüringischen Kontingenten sich außer der kurzen Exerzierzeit durchgehends nur auf 30,

40, bis höchstens 50 Mann p. Kompagnie herausstellte. Die vorhandenen Militärbauten sind denn meist auch nur nach diesem früheren Stand berechnet und reichen dieselben deshalb beinahe nirgend zu. Das Gleiche gilt außer von den Kasernen zugleich von allen anderen Militärgebäuden, wofern sich dieselben überhaupt schon ausgeführt vorgefunden haben. Da nun die meisten dieser Bauten den betreffenden Garnisonen zur Last fallen, so muß die vorläufige überwiegende Belastung dieser Orte allerdings erklärlich erscheinen. In Bezug auf die thüringischen Staaten stellt sich das Sachverhältniß jedoch gerade entgegengesetzt, und kann von einer zu hohen Militärbelastung derselben nicht entfernt die Rede sein. Es hat vielmehr 1867 bei der Organisation der norddeutschen Bundesarmee thatsächlich eine Reduktion der damals aus 11½ Lataillonen bestehenden thüringischen Kontingents-Truppen auf 9 Bataillone stattgefunden, und würden diese Staaten bei einer Gesammtbevölkerung von 1,034,969 Seelen nach dem Militärbelastungsverhältniß aller übrigen Theile des Norddeutschen Bundes statt gegenwärtig 3 Infanterieregimenter deren 4 bis 5, wie außerdem noch 2 bis 3 Kavallerieregimenter nebst der entsprechenden Artillerie zu stellen verpflichtet sein, so daß also die gegenwärtigen thüringischen Zustände unbedingt weit eher der früheren Versäumniß, als einer jetzigen Ueberbürdung zur Last gelegt werden müssen. — Aus Wien ist gegenwärtig der erste ausführliche offizielle Bericht über die Wirkung der schon so viel besprochenen Revolvergeschütze, alias Kugelspritzen, veröffentlicht worden. Es sind dort zunächst die amerikanische Gatling-Kanone und der belgische Mitrailleur in Probe genommen worden, welche letzte Erfindung im Wesentlichen dem bei der französischen Armee eingeführten Geschütz dieser Art entspricht. Die Ergebnisse mit beiden Geschützen scheinen indeß nur wenig befriedigt zu haben. Die Tragweite derselben hat sich auf 1000 Schritt mit einer Kernschußweite von 600 Schritt herausgestellt, und die Schußzahlen wie die Durchschlagskraft der Geschosse dürfen im Allgemeinen den bei den früheren, nicht amtlichen Versuchen konstatirten entsprechend erachtet werden. Allein wovon bei den bisherigen begeisterten Empfehlungen dieser Geschütze noch nicht die Rede gewesen ist, sind die Versager, welche sich bei der einen, wie bei der andern Art, vornehmlich aber bei dem Mitrailleur herausgestellt haben. Die Durchschnittszahl derselben hat bei den 37 Läufen dieses Geschützes 7 betragen, und ist dasselbe zum Schluß der Probe ganz unbrauchbar geworden, so daß eine Fortführung des Versuchs vorläufig hat ausgesetzt werden müssen. Nicht minder aber haben sich bei beiden Erfindungen in der Komplizirtheit ihrer Konstruktion und ihres Mechanismus, bei den Ladevorrichtungen, der Bedienung rc. so zahlreiche und so bedeutende Mängel herausgestellt, daß von deren, daneben in Hinsicht der Möglichkeit stark bezweifelten Hebung die Verwendung dieser Geschütze für den Feldgebrauch abhängig erklärt wird. Aehnlich lautete früher auch das Urtheil bei den hier mit denselben Geschützen ausgeführten Versuchen, nur daß sich damals demselben die Einzelheiten der erzielten Ergebnisse nicht beigefügt befanden. Zugleich stellt sich jedoch aus dem österreichischen Bericht noch heraus, daß sich die Frage der Einführung dieser Geschütze zur Zeit, außer in Frankreich, auch in allen übrigen Staaten erst bis zu dem Versuchsstadium vorgeschritten befindet, und müssen demnach die entgegengesetzten Mittheilungen über die hierin schon von den einzelnen Staaten getroffene Entscheidung als verfrüht betrachtet werden.

— Ein zweites Proponendum, welches den außerordentlichen Provinzial-Synoden vorgelegt worden ist, besteht in dem Entwurfe zu einer Provinzial-Synodalordnung.

Nach demselben soll die Provinzial-Synode geleitet werden 1. durch die gewählten Abgeordneten der Kreis-Synoden, welche alle drei Jahre zur Wahl schreiten, und drei Abgeordnete — bestehend aus einem Superintendenten, einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede — wählen; 2. durch ein Mitglied der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität (für Posen die Universität Breslau); 3. durch Ehrenmitglieder, welche durch landesherrliche Ernennung berufen werden und deren Zahl den sechsten Theil der sämmtlichen Mitglieder nicht übersteigen soll. — Die Berufung aller Synodalmitglieder erstreckt sich auf eine Synodalperiode von 3 Jahren. Die Wiederwahl derselben ist gestattet. Außerdem haben die Mitglieder des Provinzial-Konsistoriums und des evang. Ober-Kirchenraths das Recht, an den Verhandlungen, jedoch nur mit berathender Stimme, Theil zu nehmen. — Die Wirksamkeit der Provinzial-Synoden soll darin bestehen, die Reinheit der Lehre in Kirchen und Schulen zu überwachen, die von den Kreis-Synoden der Provinz aber aus ihren eigenen Mitteln an sie gelangenden Anträge zu berathen und die ihr zu diesem Zwecke von dem Konsistorium gemachten Vorlagen zu begutachten. — Ferner übt die Synode eine selbstständige Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung mit dezisivem Votum. Zur Einführung neuer, regelmäßig wiederkehrender Provinzial-Kirchenkollekten bedarf es der Zustimmung der Synode. Diese erhält Einsicht von dem Zustande der Kreis-Synodalkassen. Sie erwählt 2 bis 3 Deputirte für Disziplinarsachen, welche das Konsistorium in schwierigen uud zweifelhaften Fällen bei der Entscheidung mit vollem Stimmrecht zuzuziehen hat. Die Beschlüsse der Provinzialsynode — soweit sie nicht eigene Angelegenheiten betreffen — treten erst in Kraft, wenn sie die Bestätigung der kompetenten Behörden erhalten haben. (Nord. Allg. Z.)

— In der zweiten Sitzung der brandenburgischen Provinzialsynode wurde u. A. eine Erklärung des Predigers Thomas vorgetragen, dahin gehend, er könne die Provinzial-Synode nicht als die rechtmäßige Vertretung der Kirchengemeinden anerkennen, da die Mitglieder derselben nicht aus der freien Wahl der Gemeinden, sondern zum größten Theile aus Ernennungen hervorgegangen sind, ihren Beschlüssen mithin nur der Charakter von Gutachten vindizirt werden könne; in diesem Sinne wolle er auch seine Mitwirkung an der Synode nicht versagen. Eine Diskussion über diese Erklärung fand auf Beschluß des Vorstandes nicht statt.

Koblenz, 17. Nov. (Tel.) Der Fürst und die Fürstin von Rumänien, die fürstlichen Herrschaften von Hohenzollern und Wied, und der Graf und die Gräfin von Flandern trafen heute zum Besuche der Königin hier ein und nehmen an einem ihnen zu Ehren veranstalteten Galadejeuner Theil.

Kiel, 17. Nov. (Tel.) Laut hier eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Arcona" am 15. d. in Port-Said angekommen. Sr. Maj. Schiffe „Hertha" und „Elisabeth" waren im Ansegeln.

Schwerin, 17. Nov. (Tel.) Die „Mecklenb. Anz." enthalten eine Regierungsmittheilung, betreffend die Ausgabe von 2 Millionen Thlr. Kassenscheinen. Die Ausgabe dieser Kassenscheine ist unter Anderem durch den Ankauf der Eisenbahnen veranlaßt.

München, 17. Nov. (Tel.) Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause im hiesigen Wahlbezirk hat die Fortschrittspartei nach langem Kampfe mit bedeutender Mehrheit gesiegt.

Frankreich.

Paris, 15. Novbr. Ledru-Rollin hat seinem intimsten Freunde Delescluze am Reveil geschrieben, daß er doch noch vor den Wahlen nach Paris zu kommen gedenke und daß seine Weigerung Rochefort gegenüber nur darauf berechnet sei, die Polizei zu dupiren. Er wolle nicht an der Grenze verhaftet werden und sich erst in Paris zeigen, ehe man ihn festnehmen könne. — Die Regierung unterstützt die Wahl Pouyer-Quertiers nicht. — Die „France" erfährt, daß das „Siècle" und das „Avenir National" folgende gemeinschaftlich zu vertheidigende Liste vereinbart haben; 1. Wahlkreis: Carnot; 3. Wahlkreis: Crémieux 4. Wahlkreis: H. Brisson; 8. Wahlkreis: E. Arago. Die „France" lobt Carnots Manifest: es sei ein Programm der Reformen und kein revolutionäres Programm. — Wie verlautet, soll im gestrigen Ministerrath das neue Gesetz über den Gemeinderath der Stadt Paris angenommen worden sein. Nach demselben würde der gesetzgebende Körper mit der Ernennung desselben betraut werden. In demselben Ministerrathe wurde auch der finanzielle Bericht des Hrn. Magne vorgetragen, welcher einen Ueberschuß von 40 Millionen im Budget konstatirt. — Die „Korresp. Havas-Bullier" meldet:

„Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß Se. Heiligkeit dem Werke des Msgr. Maret, Bischof von Sura in partibus, über das Konzil den Eingang in die römischen Staaten verweigert hat."

— Vorgestern fand im Grand Hotel ein Bankett zu Ehren Hrn. Henry Richards, englischen Parlamentsmitgliedes und Sekretärs der londoner Gesellschaft der Friedensfreunde, statt. Die pariser Gesellschaft der Friedensfreunde hatte dasselbe veranstaltet. Die Entwaffnungsfrage bildete den Hauptgegenstand der Debatte. Hr. Henry Richard, Jules Favre und Jules Simon waren die Hauptredner. Wie man vernimmt, hat der Gemeinderath der Stadt in seiner letzten Session nicht die geringste Summe für die Fortsetzung der pariser Demolitionen votirt. Bekanntlich muß das außerordentliche Budget, zu welchem diese Ausgaben gehören, dem gesetzgebenden Körper zur Billigung vorgelegt werden, und der Gemeinderath trat deshalb wohl so sparsam auf.

Paris, 17. Nov. [Tel.] Einer Mittheilung der „France" zufolge wird der Kaiser wahrscheinlich nächsten Freitag nach Paris kommen und bis Dienstag daselbst bleiben. — Emile Ollivier wird heute, der Fürst und die Fürstin Metternich werden morgen hier erwartet. — In einer gestern stattgefundenen Privatversammlung theilte Gambon Briefe von Louis Blanc und Barbès mit, in welchen beide erklären, daß sie nicht nach Paris kommen werden, Louis Blanc, um nicht Uneinigkeit zu verursachen, Barbès aus Gesundheitsrücksichten. Beide empfehlen, jeden Konflikt zu vermeiden.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Nov. Die „Times" bedauert, daß von der freieren Richtung, welche sich noch in der deutschen und in einem Theile der französischen Geistlichkeit kundgiebt, bei den katholischen Würdenträgern in England das grade Gegentheil zu finden ist, daß Englands Katholiken nicht mehr von germanischer Freiheitsliebe beseelt sind. „Was will all die Wahrheitsliebe, all die Rücksichtsnahme auf die Forderungen der bürgerlichen Gesellschaft, all die Sorge für gute Beziehungen zwischen Kirche und Staat gegen das Geschrei von 257 italienischen, 520 romanischen Bischöfen, in welches die ganze Schaar erglischer und amerikanischer Ultramontanen einstimmt? Einige unserer „Bekehrten"

Theater.

Durch Wachtel ist der „Postillon von Lonjumeau" eine Bravourpartie für alle Tenore geworden und kein deutscher Tenorist — sei er nun Mitglied einer Hofbühne oder einer Wandertruppe — unterläßt es, wenn er als Chapelou auftritt, in Kostüm, Maske, Haltung den großen berliner Sänger zu imitiren. Wir würden gegen diese Pietät Nichts einzuwenden haben, wenn nur auch immer in Stimme und Gesang die Herren Nachahmer wenigstens eine entfernte Aehnlichkeit mit ihrem Vorbilde aufzuweisen hätten.

Auch Hr. Arnurius hat den äußeren Chapelou genau nach dem Wachtelschen Vorbilde wiedergegeben, sogar die von Wachtel eingeführte Einlage des Abtschen Liedes „Allabend, bevor ich zur Ruhe geh" hat er sich nicht schenken wollen; nur das Peitschenknallen hat er dem Meister nicht ablauschen können. Nun, auf dieses verzichten wir mit Vergnügen, denn wir waren immer der Meinung, daß es auch mehr in einen equilibristischen oder gymnastischen Salon, als auf die Bühne gehöre. Was die gesangliche Leistung des Hrn. Arnurius anlangt, so können wir nicht anders als einräumen, daß dieselbe im Ganzen billigen Ansprüchen genügte (man halte uns nicht für lobkarg; der „Postillon" ist eine enorm schwierige Tenorpartie); am besten schien uns das Lied im 2. Akte „Am Fuß der düstern Weiden" gelungen, am wenigsten das Abtsche Lied, bei dessen Pronunziation der Sänger einigemal empfindlich detonirte. Hr. Arnurius hat schöne Stimmmittel, aber — die Bemerkung sei uns gestattet! — er behandelt sie mit zu wenig Oekonomie; bald forzirt er sie zu sehr, bald schont er sie mit zu großer Aengstlichkeit; auch sollte er etwas sparsamer mit dem Falsett umgehen, welches, um wirksam zu sein, möglichst selten angewandt werden muß, weil es sonst ermüdend und monoton wirkt. Hr. v. Gülpen ist für seinen Rollenkreis ein Diamant in Spiel und Gesang; sein Bigü war auch gestern wieder die Glanzpartie des Abends. Humor und Gesang wirken bei ihm gleichmäßig zusammen und können auch den morosesten Hypochonder zum Lachen bringen. Frau Hamm-Koudelka (Madeleine) hat sich bereits als eine vortreffliche Koloratursängerin legitimirt. Gestern schien sie nicht ganz disponirt — oder sollten ihr leidenschaftliche, erregte Affekte besser gelingen, als humoristische? Ihre Madeleine machte auf uns nur einen getheilten Eindruck; gesanglich war die Rolle im Ganzen gut durchgeführt; das Spiel erhebt sich nur im letzten Akte zu einiger Lebhaftigkeit; wenn sie spricht, ist ihr Organ auffallend schwach, auf den hinteren Bänken des Parquets fast unhörbar. Hr. Cabisius (Marquis de Corcy) war etwas steif, genügte aber den Ansprüchen seiner Rolle. —m.

Pariser Briefe.

Von de S...

(Schluß.)

Außerdem starben noch der große Lateiner, Professor Berger und der renommirte Arzt, Doktor Marx, ein Mann, der eine große Erfahrung und ein bedeutendes wissenschaftliches Ansehen besaß. Er war ein Anhänger und Schüler des berühmten französischen Wundarztes und Anatoms Baron Dupuytren, dessen Grundsätze über Behandlung der Verwundungen im Kriege er mit Peillard zusammen unter dem Titel: „Traité theorique et practique des blessoures par armes de guerre" 1834 herausgab und welches wichtige Werk, von Kalisch übersetzt, 1836 in Berlin auf deutsch herausgekommen ist. Dupuytren hatte in seinem Testamente Marx mit einem Legat von 40,000 Franks bedacht; die Tochter des Gestorbenen, welcher bekannt war, wie großen Antheil Marx an den wissenschaftlichen Arbeiten des Verstorbenen gewonnen, ließ diesen zu sich rufen und sagte ihm: „Sie wissen, wie zerstreut mein guter Vater gewesen. An sein Testament fanden wir mit einer Oblate einen Zettel geklebt, auf dem er Ihnen 40,000 Franks vermacht. Unbezweifelt hat er sich verschrieben und Ihnen 400,000 vermachen wollen. Wenn es Ihnen recht ist, nehmen wir diese Summe an."

Doktor Marx machte große Augen, wurde sehr verlegen und stotterte endlich: „O, Madame, Sie könnten mir einen recht großen Gefallen thun!"

„Unbezweifelt wünschen Sie das Geld sogleich zn erheben", meinte die Universalerbin, „Reden Sie ohne Scheu. Ich will Alles thun, was ich kann."

„O, in diesem Falle", rief der Glückliche, „in diesem Falle ersuche ich Sie, mir jenen kleinen Zettel aushändigen zu wollen, den Ihr Vater mit meinem Namen beschrieben. Er wird mir ein kostbares Andenken an meinen Lehrer und mehr werth sein, als alle Schätze in der Welt. Was aber das Uebrige, was das Geld selbst betrifft, das er mir zugedacht, so bitte ich Sie, dasselbe behalten zu wollen. Ich bin noch unverheirathet und besitze selber, was ich bedarf."

Aller Vorstellungen, aller Bitten zum Trotz ist er nicht zu bewegen gewesen, auch nur einen Heller von dem Legat anzunehmen. Das Kodizil jedoch, den kleinen, unscheinbaren Fetzen Papier hat er Zeit seines Lebens wie ein Heiligthum aufbewahrt und endlich, auf seiner Brust verborgen, auch mit in das Grab genommen. In diesem Grabe wird er in Frieden schlafen der gute, brave, uneigennützige Doktor Marx. Weniger möglicher Weise dürfte von diesem Frieden einem jungen Sausewinde zu Theil werden, der dieser Tage auf dem Kirchhofe Montmarton beerdigt wurde und welchem der eigene Vater folgende Grabrede hielt. „Meine Freunde", sagte derselbe zu den Leidtragenden, „derjenige, den wir hier bestatten, war mein Sohn. Er war ein Bursche in der vollen Blüthe des Daseins, aus festem Holz gezimmert und angethan, seine hundert Jahre auszuoauern. Aber schlechter Lebenswandel, Trunk, Spiel und die tollsten Ausschweifungen haben ihn vor der Zeit hierher gebracht, trotzdem ich mir alle erdenkliche Mühe gab, ihn zur Umkehr zu bewegen. Er hat nicht hören wollen, und so kann ich hier aus tiefbetrübtem Herzen ihm nichts nachrufen, als: „Du hast es gewollt, George Dandie!" Möge sein Ende allen Söhnen zur Warnung dienen. Mit diesem Wunsche sei die Zeremonie beendigt."

Diese wahrhaft spartanische Grabrede hat nicht verfehlt, einen mächtigen Eindruck hervorzurufen. Sie ist jedenfalls eine Kuriosität, und deswegen wollen wir sie uns nicht entgehen lassen. Da wir jedoch dieses Mal dem Tode bereits ein so langes Kapital gewidmet, so dürfte es doch wohl Zeit sein, dasselbe zu schließen und zu anderen Dingen überzugehen. Freilich, zu heiteren und amusanten werden wir schwerlich gelangen. Darnach ist die Zeit eben nicht angethan.

Daß man zum Beispiel den alten Theil der Conciergerie, also jenes Staatsgefängniß, das in der Revolution eine so blutige Rolle gespielt hat, zu zerstören anfängt, ist doch beinahe auch bedauernswerth. In den Zellen dieses Kerkers haben Marie Antoinette, Charlotte Corday und die Girondisten geschmachtet, welche Letzteren hier auch ihr ewigdenkwürdiges Todtenmahl am Abend vor ihrer Hinrichtung ertheilten. Victorien Sardou hat noch kürzlich alle diese Räume besucht und erforscht, ob sich noch Inschriften der unglücklichen Opfer der Revolution auf den Mauern entdecken ließen. Man weiß z. B., daß die arme Königin mit einer Nadel Gedenksprüche und letzte Grüße an ihre Kinder an die Wände kritzelte. Aber der barbarische Konvent ließ dieselben leider mit dicken Kalkschichten überziehen und so diese Autographen des Schmerzes und der Mutterliebe vernichten. Wenigstens scheint Sardou trotz aller aufgewendeter Mühe unter der Ueberweißung nichts mehr entdeckt zu haben, denn man hat bis zur Stunde kein Resultat seiner Nachforschungen bekannt werden sehen.

Uebrigens hat auch Napoleon III. ehe er nach Ham gebracht wurde, einige Zeit in den obern Räumen der Conciergerie Aufenthalt nehmen müssen. Jedenfalls wird mit diesem alten Theile der Conciergerie ein historisches Denkmal mehr von der Erde Frankreichs verschwinden. Wie es heißt, will man vorher versuchen, die Denkwürdigkeiten dieses Gebäudes literarisch zu fixiren. Dauban soll mit dem Plane umgehen, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Von Michelet verspricht man Memoiren zum Verständniß seiner Zeit, ähnlich wie Guizot sie geliefert. Nur ist vorauszusehen, daß die von Michelet interessanter sein werden, als die von jenem eingefleischten Doktronair es geworden sind.

Ein Schriftsteller, Namens A. Morel läßt im Verlage von Le Chevalier in Paris ein Buch: „Napoleon III., sein Leben, seine Werke und seine Meinungen erscheinen" ein Buch, das sich selbst als einen historischen und kritischen Kommentar bezeichnet und als solcher große Spannung erweckt. Inzwischen kündigt man auch zwei Bände nachgelassener Schriften von Sainte-Beuve an, die sowohl Verse wie Prosa enthalten sollen.

In den Theaterkreisen macht das Verbot eines Stückes von Jules Claretie ein gewisses Aufsehen. Dieses Stück, ein Revolutionsdrama, das den Namen von „Maurice Lindel" als Titel trägt, war von der Zensur gebilligt worden, erlag aber der Denunziation eines Polizeibeamten, welcher der Probe beiwohnte.

Jules Claretie, der ein sehr beachtenswerthes Werk über den Untergang der letzten Montagnards von 1793 verfaßte, scheint aber durch dieses durch und durch demokratische Werk der Regierung unliebsam geworden zu sein und muß diese Unliebsamkeit bei seinem Drama nun wohl entgelten. Frankreich befindet sich nun einmal in dem Stadium der Schriftstellerverfolgungen und der Büchertrakasserien, die man in Deutschland doch, Gott sei Dank, einigermaßen überwunden hat.

Die alte siebzigjährige Schauspielerin Dejazet bezaubert auf der Bühne ihres Sohnes das Publikum durch Darstellung eines fünfzehnjährigen Burschen wie in den Zeiten ihrer größesten Frische. Ihr Spiel, ihr Sprechen, ihre Haltung und kurz ihr ganzes Wesen verräth keine Spur von der Last der Jahre, die sie bereits zu tragen hat. Sie schlägt dem Alter ein Schnippchen und hat vollständig Recht, wenn sie behauptet, gleich dem ewig jungen und unverwüstlichen Auber an den Tod nicht glauben zu können. „Auch unser Einem", sagte sie eines schönen Tages, kann am Ende etwas Menschliches passiren, gewiß aber wird man niemals aufhören zu leben.

Eine junge schöne Sängerin der großen Oper, Mademoiselle Reboux befand sich neulich auf einem Soupee. Da sie eine Dame von sehr lebhaften Bewegungen ist, hatte sie das Unglück eine lange blonde Locke, die sie im Gespräch hin und her über die Schultern warf, an einer Tafelkerze in Brand zu versetzen. Die ganze Gesellschaft schrie laut vor Entsetzen auf; die Künstlerin aber riß sich mit großer Geistesgegenwart die Locke vom Kopf, indem sie lachend ausrief: „Nun sage noch jemand,, daß die Chignons nicht ihr Gutes haben!"

Zum Schluß wollen wir nicht versäumen mitzutheilen, wie der verstorbene Alexander von Humboldt in Paris noch mit seinem großen Namen mithelfen muß, man rathe: was zu thun? — Nichts anderes als Wohnungen zu vermiethen. Neulich las man im Anzeigentheile des „Journal des Debats" folgendes Inserat: Der berümhte Naturforscher Humboldt wohnte in Paris stets am Quai de l'ecole, dem jetzigen Quai de Louvre. Er hielt diesen Theil der Stadt für besonders gesund und zwar hauptsächlich, weil er gegen Mittag, am fließenden Wasser und in einer Gegend liegt, die der freien Luftströmung günstig ist. An diesem selben ehemaligen Quai de l'ecole, dem jetzigen Quai de Louvre ist augenblicklich in Nr. 28 eine erste Etage zu vermiethen rc. rc.

Der unsterbliche Ruhm Humboldts als Zimmervermiether — es ist dies eine neue Seite und Ausbeutung der Reklame. Nur in Paris konnte man diese erfinden. Es lebe der französische Esprit.

führen, wie bekannt, die Antwort im Munde: „Engländer sind wir allerdings, wenn Sie so wollen, an erster Stelle aber sind wir Katholiken.“ Warum muß denn ihr Katholizismus knechlischer sein als der so vieler der edelsten französischen und deutschen Bischöfe? Warum zeigt der Erzbischof Manning weniger Würde und Unabhängigkeit in Bezug z. B. auf die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit als jene zwei hervorragende Glieder seiner Kirche, der Erzbischof von Paris und der Bischof von Orleans? Es kommt uns ganz seltsam vor, daß, wenn ein italienischer Papst eben durch die Eröffnung eines Konzils gerade zur Verhandlung über die Sache einzuladen scheint, ein englischer Prälat sich so außerordentlich beeilt, den Kernpunkt der Frage als eine abgemachte Sache gleich zuzugeben.“

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 17. Nov. Zwischen dem Generalgouverneur Potapoff und der Zentralbehörde in Petersburg ist wegen der Interpretation eines k. Ukases vom 26. März d. J., welcher bestimmt, daß den Bauern in den litthauischen Gouvernements alle Ländereien, in deren faktischem Besitz sie sich befinden, belassen werden sollten, ein Konflikt entstanden, der gegenwärtig dem Generalkomite zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Petersburg zur Entscheidung vorliegt. Der Generalgouverneur Potapoff bezieht nämlich die Worte „faktischem Besitz“ nur auf diejenigen Ländereien, welche den Bauern auf Grund der Loskaufsakte zugesprochen sind, während das Ministerium des Innern jene Worte überhaupt auf alle Ländereien, in deren faktischem Besitz die Bauern sich gegenwärtig befinden, angewendet wissen will. Der Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist aus dem Grunde sehr erheblich, weil viele Ländereien noch nach Beendigung der eigentlichen Operationen der Eigenthumsverleihung, mithin nach Abschluß der Loskaufsakte an Bauern unentgeltlich vertheilt worden sind. Der General-Gouverneur Potapoff hatte nun auf Grund seiner Interpretation des angeführten k. Ukases alle diese spätern Landvertheilungen, die von dem Friedensrichter ohne höhere Genehmigung vorgenommen waren, für ungültig erklärt und eine Rückerstattung derselben an die betreffenden Gutsbesitzer, denen sie auf unrechtmäßige Weise abgenommen waren, angeordnet. Diese einseitig getroffene Anordnung rief nicht blos zahlreiche Beschwerden der durch dieselbe benachtheiligten Bauern und den lauten Tadel der gesammten national-russischen Zeitungspresse, sondern auch ernste Vorstellungen des Ministeriums des Innern hervor und da der General-Gouverneur Potapoff an die Entscheidung der obersten bäuerlichen Regulirungsbehörde appellirte, so ist seine Anordnung bis zum Erlaß dieser Entscheidung sistirt uud er selbst nach Petersburg berufen worden, um dort seine Interpretation zu begründen. — Nach amtlichen Angaben hat sich die Schülerzahl der litthauischen Gymnasien seit dem Jahre 1862 von 4124 bis auf 2618, also fast um die Hälfte vermindert. Am stärksten ist die Verminderung bei den Schülern des kath. Bekenntnisses hervorgetreten, bei denen sie fast ⅔ beträgt. Dagegen hat sich die Zahl der dem orthodoxen Bekenntniß angehörigen Schüler beinahe verdoppelt. Die Zahl der ev. Schüler ist erst von 142 auf 138 gesunken, mithin sich ziemlich gleich geblieben, Schüler der mos. Religion zählten sämmtliche litthauische Gymnasien 1862 109, 1869 312. — Dem hier noch immer mit fanatischem Eifer betriebenen Russifizirungs-System ist neuerdings auch die über 2100 Werke zählende polnische Bibliothek des hiesigen unter der Protektion der Kaiserin stehenden Erziehungs-Instituts für Töchter der höheren Stände zum Opfer gefallen. Der Aufsichtsrath dieses Instituts hat nämlich die polnische Bibliothek für unnöthig und schädlich erklärt und deshalb die öffentliche Versteigerung derselben angeordnet, die heute stattfindet. — Am 6. d. M. haben in allen Fakultäten der hiesigen Universität die Vorlesungen begonnen. Sämmtliche Lehrvorträge werden höherer Weisung zufolge in russischer Sprache gehalten, weshalb diejenigen Professoren, welche dieser Sprache wenig mächtig sind, sich genöthigt sehen, mechanisch vom Blatte abzulesen.

○ **Narwa**, 12. Nov. Mit dem heutigen Tage sollte das hiesige Wochenblatt aufhören, in deutscher Sprache zu erscheinen und nur russisch gedruckt werden. Die Stadtbehörde hatte sich mit einer Vorstellung gegen diese Verordnung nach Petersburg gewandt, woher heut der Bescheid einging, daß das Blatt vorläufig noch weiter in seiner bisherigen Form erscheinen dürfe. Die Russifizirungspartei hat also wenigstens in diesem Falle die Verdrängung der deutschen Bestrebungen nicht durchsetzen können. — Einem hiesigen Handelshause ging aus Tiflis die Nachricht zu, daß in den Nächten vom 25.—26. und 27.—28. v. Mts. in der Stadt und Umgegend von vier Meilen Erdstöße verspürt worden seien. Die Wellen des Kur stiegen bei dieser Gelegenheit minutenlang so hoch, daß sie stellenweise die Ufer überflutheten und Schaden anrichteten. Auch in der Gegend von Baku sollen Erdstöße verspürt worden sein. — Seit einigen Tagen werden aus dem jenseits der Narwa liegenden Städtchen Iwangorod drei Kinder, ein Mädchen von 15 und 2 Knaben von 13 und 15 Jahren vermißt. Dieselben gingen zusammen in den nahegelegenen Stadtwald nach Holz und sind wahrscheinlich von Wölfen zerrissen worden, bis jetzt hat man noch nichts von ihnen auffinden können, da der inzwischen sehr stark gefallene Schnee jede Spur bedeckt hält. — Einem an der Chaussee zwischen hier und Jamburg wohnenden Kolonisten haben die Bestien in der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. dicht am Gehöft zwei Hunde, welche an Ketten lagen, aufgefressen. Es scheint, daß wir diesen Winter wieder sehr gesegnet mit diesen ungebetenen Gästen sein werden. Auf einer am 6. in den nahen Forsten der Stakelbergschen und Korffschen Güter abgehaltenen Jagd wurden drei Wölfe und eine Wölfin erlegt. Die Prämien sind erhöht und zwar für einen Wolf um 1½ und für eine Wölfin um 3 Rubel, so daß für einen Wolf jetzt 5 und für eine Wölfin 10 Rubel an Schußgeld gezahlt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 14. Nov. Die Schweizer in Konstantinopel dringen in einer Adresse an die schweizerischen Suezabgeordneten wieder auf Errichtung eines schweizerischen Konsulats um des Schutzes fremder Mächte entledigt zu werden.

Port-Said, 16. Nov. (Tel) Die Festlichkeiten haben begonnen. Unter freiem Himmel wurde eine religiöse Feier von Ulemas und katholischen Geistlichen veranstaltet. Monsignore Bauer, Beichtvater der Kaiserin Eugenie, sprach den Segen unter großem Enthusiasmus. Zugegen waren der Khedive und seine Minister, die Kaiserin Eugenie, der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen, die Prinzen der Niederlande und von Hessen, Vertreter aller Nationen und eine große Anzahl distinguirter Gäste.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 17. November. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg.

Das Haus tritt in die Vorberathung des Antrages der Abgg. Duncker und Eberty betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit ein. (Pflichtexemplar, Kaution, Beschlagnahme, Entziehung der Befugniß zum Betriebe des Preßgewerbes durch richterliches Erkenntniß.)

Abg. Dr. Eberty: Das Einführungsgesetz des Strafgesetzentwurfs für den Bund überläßt die Strafbestimmungen rücksichtlich der Presse den Landesgesetzgebungen. Wir sind in dieser Frage also vollständig kompetent. Auch hat die Kommission denselben Entwurf schon im v. J. berathen und ihm zugestimmt. Inzwischen ist durch die Gewerbeordnung für den Bund die Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Preßgewerbes bereits in Wegfall gebracht. Aber warum soll allein das Preßgewerbe ein Pflichtexemplar niederlegen, während man doch alle anderen Produzenten mit einer solchen Maßregel verschont? Mit der Niederlegung des Pflichtexemplars wird auch die Beschlagnahme durch Polizei und Staatsanwalt fast beseitigt. Diese Beschlagnahme ist auch gar nicht nothwendig; denn bei der Lebhaftigkeit des geistigen Verkehrs ruft jedes gesprochene nnd gedruckte Wort sogleich eine Entgegnung hervor. Der § 5 der Verordnung von 1849 läßt die Beschlagnahme zu, zur Feststellung von Thatsachen und wenn es sich um eine Verdunkelung handelt. Von einer Verdunkelung kann aber nicht die Rede sein, wenn die Schrift gedruckt vorliegt uud zur Feststellung des Thatbestandes genügt ein Exemplar. § 29 des Gesetzes von 1851 läßt aber auch die Beschlagnahme der Platten und Formen zu. Welche Nachtheile das mit sich führt, wenn erst nach Monaten die Beschlagnahme aufgehoben wird, werden Ihnen am besten die Preßinteressenten sagen, und Sie selbst erinnern sich dieser nachtheiligen Wirkungen vielleicht noch aus den Zeiten der Regentschaft. Die Beschlagnahme ist durchaus verfassungswidrig.

Der Minister des Innern: Ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß unsere jetzige Preßgesetzgebung einer Abänderung bedarf, theils deshalb, weil sie durch viele Bestimmungen der Gewerbeordnung durchlöchert ist, theils weil einige Bestimmungen derselben in der Anwendung sich als unzureichend und unzuträglich erwiesen haben. Ich kann es aber nicht als zulässig erachten, diese Aenderung im Wege einer Novelle, wie es der Abg. Eberty beabsichtigt, zu bewirken. Das ganze Gebiet der Preßgesetzgebung bedarf einer Regelung und ein neues Preßgesetz muß emanirt werden. Ih selbst lasse einen solchen Entwurf ausarbeiten. Deshalb möchte ich den Herrn Abg. Eberty bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Ich werde den von mir ausgearbetteten Entwurf dem Staatsministerium zur Berathung und Beschlußnahme vorlegen und nach Kräften dahin wirken, daß er noch in dieser Session dem Landtage vorgelegt werden kann. Dieses Versprechen dokumentirt jedoch nur den guten Willen, garantirt keineswegs, bei der Arbeit, die das Staatsministerium mit diesem Hause hat, daß diese Vorlage bestimmt hier erfolgt. Auch ist es von Interesse, daß im Königreich Sachsen ein solches Gesetz jetzt berathen wird und es ist von Werth, das dort sich ergebende Resultat abzuwarten.

Abg. Duncker bedauert, so unbestimmten Versicherungen gegenüber seinen Antrag nicht zurückziehen zu können; anderenfalls hätte er sich mit der Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Der Minister des Innern hat nur der Pflicht der Loyalität gemäß nicht mehr versprechen wollen, als er unbedingt halten kann. Daß das neue Preßgesetz in weite, unbestimmte Ferne gerückt werden soll, war durchaus nicht der Sinn seiner Worte, und es thut ihm leid, wenn sie so gedeutet wurden. Nur muß er hinzufügen, daß er sich seinerseits bei einer etwa jetzt eintretenden Diskussion im Hause jeder Aeußerung wird enthalten müssen, da es ihm nicht wohl anstehen würde, seine der Berathung des Staatsministeriums zu unterbreitenden Ansichten schon vorher im Hause auszusprechen. Es würde das die Folge haben, daß die Diskussion im Hause ein Schlag ins Wasser sein würde und der Minister wiederholt daher die Bitte an die Hrn. Eberty und Duncker, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Abg. Heise beantragt die Absetzung des Gegenstandes vor der heutigen Tagesordnung. Graf Schwerin stimmt ihm bei; schließlich erklärt sich auch Abg. Duncker damit einverstanden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß an jeder von ihm beliebten Mittwochssitzung seinem etwa wieder aufgenommenen Anträge die Priorität gesichert ist, und das Haus genehmigt die Absetzung.

Abg. Müller (Solingen) referirt sodann über den Antrag v. Bonins, die Regierung aufzufordern, die beabsichtigte anderweite gesetzliche Regelung der bestehenden Vorschriften über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung so zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon erfolgten Gesetzgebung über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste zur Ausführung kommen kann. Der Referent will den Minister wegen des gegenwärtigen Zustandes, wo man vornehme Herren, wo man die Grafen von ihren Burgen holt und in die höchsten Aemter einsetzt, als ob sie die Kenntniß des Kleinen und die Erfahrungen im Großen besäßen, nicht in Anklagestand versetzen (Heiterkeit), sondern nur das Recht des Referendarius auf wirkliche Prüfung wahren. Wo sollen die befähigten Leute herkommen, wenn man sie von den höchsten Verwaltungsämtern ausschließt? Gesetzliche Regelung der Sache ist nothwendig, um zu verhüten, daß das doppelt geöffnete Thor nicht zwei Instruktionen auf einmal ausspeit, eine Instruktion des Justizministers und eine des Ministers des Innern. Mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit, was viel sagen will, hat Graf Bismarck einem Kronsyndikus geantwortet, es sei ein Eingriff in die Prärogative der Krone, wenn man sie hindern wolle, ihre Diener und Organe für die Verwaltung zu nehmen, wo sie sie findet. Dies Recht hat die Krone vor wie nach der Verfassung besessen und geübt, und Niemand wird etwas dagegen haben, daß in schweren Zeiten der Mann, der kein Examen bestanden hat, den Volk und König gleichzeitig rufen, in jedes, auch das höchste Amt eingesetzt werde. Sonst hängen wir nicht am Zopf, sondern der Zopf hängt an uns. Das schließt aber nicht unsere Fürsorge für ein intelligentes, zuverlässies Beamtenthum aus. Warum soll über die Ausbildung der Verwaltungsbeamten im Wege des Regulativs, der administrativen Maßregeln entschieden werden, wenn für die Ausbildung der Justizbeamten die gesetzliche Regelung nothwendig befunden wurde?

Der Minister des Innern motivirt die feststehende Praxis (gesetzliche Regelung für die Justiz-, Verordnungsweg für die Verwaltungsbeamten) durch den Unterschied, daß die Regierung für die Akte ihrer Verwaltungsbeamten verantwortlich ist, daß sie sie daher nach eigener Wahl und freiem Urtheil über ihre Fähigkeit muß berufen können, während sie für die Urtheile eines Richterkollegiums nicht verantwortlich ist, diese Urtheile vielmehr die Minister und das ganze Land binden. Demgemäß ist die Stellung der Richter durch ihre Unabsetzbarkeit und sonst gekennzeichnet. Nun kann es zwar der Regierung sehr erwünscht und nützlich sein, auch in Fragen der Exekutive sich mit der Landesvertretung in Einklang zu wissen und eine solche Uebereinstimmung, auf welche sie sich gern stützen mag, durch den Weg der Besprechung aufzusuchen. Aber diese Konkurrenz von der Landesvertretung ertheilten Rathes darf nicht in einem Fall eintreten, wo die Prärogative der Krone durch Verfassung und Praxis klar ausgesprochen, eine solche Theilung schlechthin nicht verträgt. Wenn Art. 4 der Verfassung sagt daß die öffentlichen Aemter für alle, die dazu befähigt sind, zugänglich sein sollen und Art. 90, daß die richterlichen Beamten nach den gesetzlichen Bestimmungen befähigt sein müssen, so liegt der Unterschied klar zu Tage. Mit einer neuen Regelung des Prüfungswesens für höhere Verwaltungsbeamte ist auch die Regierung einverstanden, aber sie hält den gegenwärtigen Zeitpunkt dazu nicht für geeignet. Als das Regulativ von 1846 durch Reskript außer Kraft gesetzt oder gewissermaßen suspendirt wurde, war damit die Absicht verbunden, bei der Verwaltung einen der jetzt im Justizdienste gültigen Praxis analogen Zustand herbeizuführen, die Regierungen kamen dem Reskript nach und nahmen keine Referendarien mehr an. Inzwischen ist eine Uebersicht des vorhandenen Materials an Verwaltungskräften gewonnen worden und hat sich dasselbe als so groß herausgestellt, daß jene Sistirung sich als nothwendig erwiesen hat und die Zahl der Aspiranten nicht weiter vermehrt werden darf. Wir haben in der Verwaltung 457 Räthe, darunter 128 außeretatsmäßige, 265 Assessoren und 129 Referendarien, die noch vor ihrem Verwaltungs-Examen stehen. Im Jahr treten 15—20, mit Einschluß der neuen Provinzen 25—30 Vakanzen ein, das Bedürfniß der Verwaltung ist also auf 5—6 Jahre gedeckt. Dazu kommt, daß, wenn die Kreisordnung, wie wir hoffen, zu Stande kommt, die ins Leben tretende Selbstverwaltung noch mehr Kräfte frei macht und der Kreis der Aussichten sich für die schon vorhandenen Aspiranten noch weiter verengt. Aber eine unverantwortliche Härte wäre es gegen die jungen Leute, welche die Sache nicht übersehen können, sie zu einer Laufbahn zu ermuthigen, die ihnen schon jetzt 6 bis 8 Jahre eines unbezahlten Assessorates in Aussicht stellte, während sie von ihrem guten Stern erwarten, daß er sie trotz alledem auf den Platz eines Regierungspräsidenten führen wird. Statt die neue Regelung im Verordnungswege schon jetzt vorzunehmen, thun wir besser daran, eine Uebergangsperiode zur natürlichen Abminderung der im Ueberfluß vorhandenen Arbeitskräfte in der Verwaltung eintreten zu lassen. Sollte ein Bedarf eintreten, so stehen Gerichtsassessoren und geprüfte Verwaltungsbeamte zur Genüge zur Verfügung.

Nachdem Abg. v. Bonin seinen Antrag motivirt und Ref. Müller mit großem Nachdruck erklärt hat, daß er die gesetzliche Regelung der Frage für durchaus geboten und die Mitwirkung der Landesvertretung dabei nicht blos in der Form des guten Rathes, sondern für unumgänglich halte, wird der Antrag Bonins mit großer Majorität angenommen. (Dagegen nur die Rechte.)

Sodann referirt Abg. Steltzer Namens der Geschäftsordnungskommission über das Schreiben der Abgg. Krüger und Ahlmann, betreffend die Stellung der Regierung und des Hauses zum Art. 5 des Prager Friedens und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Ein Antrag des Abg. Elissen, der jedoch nicht genügend unterstützt wird (für ihn sind nur die Polen und die beiden dänischen Abgeordneten), will das Schreiben an eine besondere Kommission verwiesen haben. Abg. Krüger verliest einen langen Vortrag und verläßt mit Ahlmann den Saal, nachdem die Tagesordnung gegen die Stimmen der Polen, Elissens und J. Jacobys beschlossen ist.

Aus den darauf folgenden Petitionsberichten heben wir folgende hervor:

Die Petitionen, betreffend die Beziehung der Universitäten durch Abiturienten der Realschulen, werden der Kommission für das Unterrichtswesen überwiesen. Eine Petition der jüdischen Gemeinde zu Nakel, daß die Inspektion über die jüdische Elementarschule des Ortes dem evangelischen Geistlichen entzogen werde, wird der Regierung nach Antrag der Kommission zur Abhilfe überwiesen.

Abg. Wantrup will den Uebergang zur Tagesordnung, weil der evangelische Pfarrer der inspector natus der jüdischen Schule ist; wenn ein Rabbiner zur Zeit die Inspektion faktisch ausübte, so würde er sie ihm lassen, obwohl der Rabbiner kein Recht darauf hat. Früher hat der Rabbiner in Nakel sie auch gehabt, aber als die Rabbinatsstelle 2 Jahre lang unbesetzt blieb, wurde die Inspektion zuerst dem Bürgermeister, dann provisorisch dem 1865 berufenen evangelischen Pfarrer Robert übertragen, und zwar nur deshalb provisorisch, weil der Pfarrer selbst nur provisorisch als Pfarrverweser berufen war. Der Rabbiner als solcher hat nicht eo ipso die Befähigung zu einem solchen Inspektionsamte. Der Staat hat ihn nicht geprüft und in den Augen seiner Glaubensgenossen ist er nicht Priester, sondern nur Lehrer und es ist nur ein besonderer Zufall, wenn der Rabbiner der Lehrer, durch seine Abstammung ein Cohn ist und dem geweihten Priesterstamme angehört. Daß manche Rabbiner jetzt den evangelischen Talar anlegen, giebt ihnen nicht den Charakter von Geistlichen. Im Schulvorstande der jüdischen Schule zu Nakel befindet sich der evangelische Pfarrer mit mehreren Juden, in dem Vorstand einer andern Schule ist noch ein Jude, nur in der Schuldeputation dürfen keine Juden sein, vielleicht Berlin ausgenommen, denn die ist für christliche Schulen bestimmt. Selbst das Ministerium Schwerin ließ zur Zeit der neuen Aera die Wahl eines jüdischen Schulzen nicht zu, weil er nicht in den Schulvorstand eintreten dürfe. Uebrigens vertragen sich Schulinspektor und jüdische Lehrer in Nakel vortrefflich mit einander, die Regierung hätte auch gar kein Recht, dem Pfarrer die Inspektion zu nehmen. Und wie oft zanken sich jüdische Gemeinden mit ihren Rabbinern, ja verklagen sie bei der Regierung, die Rabbiner zanken gern und veranlassen überhaupt vielen Streit. In 36 jüdischen Schulen im Regierungsbezirk Bromberg giebt es keinen jüdischen Inspektor.

Nachdem Abg. Wehrenpfennig das hohe Alter der Wantrupschen Anschauung, die etwa um 100 Jahre zurückdatirt, anerkannt, ihr einen Platz weit hinter dem System des neuen Unterrichtsgesetzes eingeräumt und gefragt hat: „was jeder dumme Kandidat nach sechswöchentlicher Vorübung lernt, Schulrevisor werden, das sollte ein Rabbiner nicht lernen, wenn er nicht gänzlich auf den Kopf gefallen ist?“ — erklärt Reg.-Komm. Delacroix, daß die Ernennung eines Inspektors für die jüdische Schule in Nakel nach der preußischen Verfassungsurkunde ein Vorrecht der Exekutive ist.

Und durch den Abg. Kosch an das Budget erinnert, daß die Ausübung öffentlicher Aemter von der Konfession unabhängig macht, erwidert der Kommissar, daß der Kultusminister gar nichts dagegen habe, einem als befähigt erkannten, geeigneten jüdischen Manne die Schulinspektion zu übertragen. Herrn Wantrup erinnert Kosch an den Elbinger Fall, wo es für anstößig galt, einen jüdischen Arzt zu einer städtischen Schuldeputation zuzulassen: die Christen könnten sich verletzt fühlen, wenn ein Jude über ihre Schulsachen, vielleicht gar über den Religionsunterricht, mitspräche, während in Nakel angenommen wird, daß der evangelische Pfarrer von jüdischen Religionssachen mehr versteht, als der Rabbiner und nicht anstößig ist. Vom Dekorum möge nur Herr Wantrup überhaupt lieber gar nicht reden.

Abg. Biek und Ref. Künzel vertreten die Petition, die fast einstimmig der Regierung zur Abhilfe überwiesen wird, nachdem Abg. Wantrup persönlich gegen Kosch bemerkt hat, daß er den Juden denselben Luftkabus gönne wie seinen eigenen Glaubensgenossen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag. (Vereidigung von Mitgliedern. Kreisordnung.)

---

5. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Nov. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch die Minister Dr. Leonhardt, Graf Itzenplitz, v. Roon, v. Selchow. Die Tribünen sind ungewöhnlich angefüllt, desgleichen die Loge für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Nach Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes v. Werthern beginnt sofort die Berathung über den Antrag des Grafen zur Lippe.

In der Kommission, welche diesen Antrag vorberathen hat, hat der Antragsteller selber seinen Antrag dahin motivirt, daß er die Bezugnahme auf das Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, weggelassen hat. Diesem modifizirten Antrage ist die Kommission mit 6 gegen 5 Stimmen beigetreten und empfiehlt demgemäß die Annahme des Antrages in folgender Form:

Das Herrenhaus wolle in Erwägung: daß seiner Ueberzeugung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handlssachen, liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der preußischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden sollen beschließen, „daß die kgl. Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselbe zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungsurkunde herbeigeführt, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.“

Frh. v. Tettau beantragt statt dessen folgende Fassung: „Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem entgegen zu wirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, sofern dieselben, über die Grenzen des Art. 4 der Bundesverfassung hinaus, zugleich Aenderungen der preuß. Verfassungsurkunde herbeiführen, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.“ Referent Graf Brühl empfiehlt mit kurzen Worten Annahme des Kommissionsantrages.

Graf zur Lippe: Mein Antrag soll das Verhältniß der preußischen Landesvertretung zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes klar stellen. Wir stehen nämlich vor der Alternative, ob wir die uns verbrieften Rechte wahren oder in die Absorbirung derselben durch den Norddeutschen Bund willigen wollen. Je früher wir an die Sache herantreten, desto besser ist es für den Staat und für uns. Diskutirt muß die Sache werden und es empfiehlt sich dies in ruhiger Zeit zu thun. Als wir die Verfassung des Nordd. Bundes annahmen, wußten wir, daß damit eine Reihe von Befugnissen, die

wir bis dahin gehabt, an den Reichstag übergehen würden und müßten; den Umfang dieser Befugnisse konnte man freilich damals nicht deutlich erkennen, wie denn überhaupt die Bedeutung dieser Verfassung viel weniger von dem Wortlaute, als von ihrer Handhabung und Uebung abhängen mußte. Aber darüber war man einig, daß alle in der preuß. Verfassung verbrieften Rechte ungeschmälert blieben, die nicht durch den ausdrücklichen Wortlaut der Bundesverfassung aufgehoben wurden. Der Norddeutsche Bund ist kein Einheitsstaat, er beruht auf einem Föderationsvertrag, er kann also nicht die den einzelnen Staaten verbliebenen Befugnisse einseitig schmälern und seine Befugnisse einseitig erweitern, er muß vielmehr in solchen Fällen die einzelnen Souveräne und die verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen ebenso befragen, wie das bei Einführung der Verfassung selber der Fall war. Nach dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung hatte nur der Bundesrath, nicht der Reichstag, das Recht, auf eine Veränderung der Bundesverfassung anzutragen; die Mitglieder des Bundesrathes aber, als Vertreter ihrer Souveräne, konnten nur auf Grund besonderer Vollmacht für eine Verfassungsveränderung stimmen, und unter welchen Modalitäten diese Vollmacht ertheilt wurde, war eine Frage des inneren Staatsrechtes. Für Preußen stellte sich danach die Sache so, daß wenn eine Veränderung der Bundesverfassung zugleich eine Aenderung der preuß. Verfassung in sich schloß, jene Vollmacht nur mit Zustimmung des preuß. Landtages ertheilt werden konnte. Durch den konstituirenden Reichstag wurden dieselben nur in geringen Punkten abgeändert. Der Art. 87 nämlich der Bundesverfassung bestimmt jetzt: „Abänderungen der Bundesverfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, doch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich." Man hat diesen Artikel als unklar bezeichnet; aber seine klare Bedeutung ist nur die, daß jetzt nicht nur der Bundesrath, sondern auch der Reichstag die Initiative zu Verfassungsveränderungen hat. Das ist aber auch Alles. Eine Aenderung der rechtlichen Stellung der Bundesrathsmitglieder bei der Abstimmung über Verfassungsänderungen hat nicht stattgefunden, hat auch nicht stattfinden können. Daher ist es auch durchaus nöthig, daß Veränderungen der Bundesverfassung sich ausdrücklich als solche ankündigen und nicht bei Gelegenheit der Gesetzgebung über andere Materien eintreten. Ignorirt der Bund auf diese Weise fremde Rechte, so giebt es kein legales Mittel, den dann entstehenden Widerstreit auszugleichen. Der Bund hört dann auf, das zu sein, was er ursprünglich sein wollte, eine Organisation zum Schutz bestehender Rechte. Nichtsdestoweniger ist dieser Fall jetzt eingetreten; der Bund hat durch das Gesetz über das zu errichtende oberste Handelsgericht die preußische Verfassung geschmälert, ohne vorher die Zustimmung der preuß. Landesvertretung einzuholen. Der Bund hatte keine Befugniß zur Organisation von Gerichten; unter dem Ausdruck „gerichtliches Verfahren" können keine großen Organisationen verstanden sein. Der Bund hat also eine Ueberschreitung sich zu Schulden kommen lassen, wozu der Grund freilich darin liegt, daß man im Art. 4 seiner Verf. die Gesetzgebung auf Materien ausgedehnt hat, deren einheitliche Regelung überhaupt nur in einem Einheitsstaat möglich ist. Der Bund hat seine Aufgabe zu weit gestellt und die Folge davon ist jetzt die, daß er verkehrte Zwecke mit verkehrten Mitteln verfolgt, daß er statt das Recht in den einzelnen Staaten zu schützen, vielmehr bestrebt ist, dasselbe aufzuheben und überall eine Rechtsverwirrung hervorzubringen. Denn es wird jetzt ein zweiter oberster Gerichtshof existiren, der nicht im Namen des Königs Recht spricht, der im Auslande seinen Sitz hat, dessen Mitglieder nur zum Theil aus Preußen bestehen werden. Ebenso ist es in den andern Bundesstaaten. Dem müssen wir bei dem ersten Versuch entgegentreten, um in keiner Weise daraus ein Präjudiz erwachsen zu lassen; der Bund soll nicht das Recht erhalten, über die großen Institutionen Preußens einfach zur Tagesordnung überzugehen, die preuß. Verfassung einfach aufzuheben. Bewegen wir uns denn schon in einem Einheitsstaat oder noch in einer Föderation? Die Bundesverfassung kennt nur eine Föderation, aber ihre Handhabung zeigt uns einen Einheitsstaat. Sollen einfache Bundesgesetze über beschworene Verfassungen hinweggehen, dann befinden sich sämmtliche Bundesstaaten, Preußen an der Spitze, nicht mehr im Besitze einer Verfassung, die preußische Landesvertretung ist aller Rechte baar! Nur in der Voraussetzung, daß die preuß. Landesvertretung unverkümmert das Recht behalte, über jede Abänderung der preußischen Verfassung nach wie vor zu entscheiden, hat das Herrenhaus seiner Zeit die Zustimmung zu der Bundesverfassung ertheilt; der damalige Referent, welcher dieser Ansicht Ausdruck lieh, hat von Seiten der Regierung keinen Widerspruch erfahren. Und jetzt sollen die beiden Häuser des preußischen Landtages zu Provinziallandtagen herabgewürdigt werden, das ist die Stellung, in die wir kommen! Und auch die Krone Preußen kann einem mit ²/₃ Majorität gefaßten Beschlusse des Bundesrathes kein Veto entgegensetzen; auch die Rechte der preußischen Krone werden also geschmälert. Alle die Rechte aber, die wir verlieren, gehen auf den Reichstag über, welcher aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist und dem keine Körperschaft entgegensteht, welche, wie das Herrenhaus, schon in seiner Zusammensetzung eine Garantie gegen Uebertreibung und Ueberstürzung bietet Man hält mir entgegen, daß mein Antrag wenig Sympathie für das Werk deutscher Einigung zeige. Ja, m. H, ich glaube, man wird doch von einer Schwärmerei, die noch nie etwas Nützliches hervorgebracht hat, abstehen müssen. Werfen wir einen Blick auf die deutsche Reichsentwicklung und auf die jahrhundertlangen Kämpfe und Fehden von Deutschen gegen Deutsche, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Unterbau für eine Einigung Deutschlands im Innern noch immer zu schwach ist. Nur wenn das Reich von Außen bedroht wurde, fand man sich einig. Sobald der Erbfeind, der Türke, die Grenzen des Reiches mit seinen unübersehbaren Horden überfluthete, wurde trotz der religiösen Streitigkeiten die Reichshilfe geleistet. War die Gefahr vorüber, so begann die alte Uneinigkeit. Eine parlamentarische Versammlung, wie der Reichstag, der in seinen Zielen unsicher hin- und herschwankt, kann uns die Einheit nicht geben; unerquicklicher Hader und Zwiespalt ist das Bild, das uns die Verhandlungen desselben darbieten und mit tiefem Schamgefühl muß ich mir gestehen, daß ich eine Art von Einigung in diesem Bunde nur da zu erkennen vermag, wo der feste Mechanismus preußischer Behörden in den Norddeutschen Bund hinübergenommen ist. — Die ganze Entwickelung des Norddeutschen Bundes führt zur Schwächung und endlich gänzlichen Vernichtung des Herrenhauses, einer Körperschaft, die in Zeiten der Gefahr eine zuverlässige Stütze der preuß. Regierung war. (Bravo!) Dazu kann ich meine Hand nicht bieten. Mag man das Partikularismus nennen! Der preuß. Partikularismus, die Liebe zu dem Großstaat Preußen, zu dem Staat, der seine Selbstständigkeit aus eigener Kraft zu vertheidigen vermag, lebt in dem Blute jedes Preußen, mit Ausnahme derjenigen, die ihm den Großmachtskitzel vertreiben wollen. Jetzt sollen die althergebrachten preuß. Rechte eines nach dem andern auf den Nordd. Bund übergehen? Ist denn Preußen das Stiefkind des Nordd. Bundes geworden, oder stürzt nicht der Nordd. Bund in sich zusammen, wenn wir in Preußen ihm nicht Kraft, Ansehen und Würde verleihen? Damit wir das aber können, ist es erforderlich, daß wir ihn beim ersten Uebergriff, den er sich erlaubt, in seine Schranken zurückweisen. Stimmen Sie daher für meinen Antrag! (Beifall.)

Der **Justizminister**: Die Staatsregierung hält den Antrag für unannehmbar. Bei der Motivirung dieser Meinung stelle ich mich auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt und vermeide absichtlich die Beimischung politischer Erwägungen, obwohl ich deren Bedeutung nicht verkenne. Erwarten Sie von mir keine doktrinären Erörterungen, keine oratorischen Ergüsse, sondern nur ganz nüchterne Worte. Wir dürfen uns durch Reden, die an sich ganz unbestimmt und dunkel sind, nicht verwischen und verdunkeln lassen, daß es sich hier lediglich und allein um die Schöpfung eines obersten Handelsgerichtshofes handelt und nicht darum, ob eine solche Rechtsschöpfung legislativ zu rechtfertigen ist oder nicht. Die Beantwortung dieser letzten Frage ist entschieden Sache der Bundesorgane gewesen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Rechtsschöpfung des obersten Handelsgerichtshofes sachliche Bedenken entgegenstehen; diese treten aber in den Hintergrund gegenüber der hochpolitischen Bedeutung der Institution und verschwinden vollständig, wenn sie etwa annehmen sollten, daß der oberste Handelsgerichtshof keine dauernde Institution sei, sondern nur ein bedeutungsvoller Ansatz zu einem einzigen obersten Gerichtshof für Deutschland. (Beifall.) Es handelt sich lediglich darum, ob die Rechtsschöpfung eines obersten Gerichtshofes für Norddeutschland innerhalb der legislativen Kompetenz der Bundesorgane lag. Wenn Sie diese Frage bejahen, so verliert der Antrag all und jede äußere Veranlassung und Sie müssen ihn ablehnen. Denn der Herr Antragsteller und die Kommission sind wohl berechtigt zu verlangen, daß Sie sich über die Bedeutung des Art. 78 der Bundesverfassung gegenüber dem konkreten Fall der Rechtsschöpfung des obersten Bundesgerichtshofes, nicht aber, daß Sie sich abstrakt über die Auslegung dieses Artikels aussprechen. Das ist eine sogenannte Doktorfrage und Sie sind kein Kronsyndikat. Die Beantwortung dieser letzten Frage können Sie auch nicht vom Ministerium verlangen; denn stellten Sie sie, so würde ich erwidern: die Minister Sr. Maj. sind keine Universitätsprofessoren und dieser Saal kein Auditorium, ebenso wenig, wie Sie Zuhörer sind. Die Landesvertretung und das Ministerium bilden Staatskörper, die sich über konkrete Fälle zu verständigen haben. Die aufgeworfene Frage, ob die Rechtsschöpfung des obersten Gerichtshofes in Handelssachen innerhalb der Kompetenz der Bundesorgane gelegen hat, können Sie aus drei Gründen bejahen: Zunächst weil hierauf die ursprüngliche Kompetenzbestimmung in der Bundesverfassung führte. Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung unterstellt der Bundesgesetzgebung die Regelung des gerichtlichen Verfahrens. Hierunter sind aber nicht blos Prozedurvorschriften begriffen, sondern der Ausdruck ist in dem weiteren, in der Wissenschaft längst feststehenden Sinne zu verstehen, daß er auch die ganze Organisation von Gerichten mitumfaßt. In diesem Sinne ist der Ausdruck im Art. 4. der Bundesverfassung auszulegen. Das ist die prinzipielle Ansicht der Regierung, im Reichstage herrschte diese Ansicht und auch der Bundesrath ist von derselben ausgegangen. Dann ist aber die Kompetenz des Bundes in der angeregten Frage vollständig begründet. Der zweite Grund ist der: Wenn die Schöpfung des obersten Gerichtshofes nicht in der ursprünglichen legislativen Kompetenz der Bundesorgane lag, so ist sie doch gerechtfertigt auf Grund des Art 78, da wir nicht bezweifeln dürfen, daß im Bundesrathe zwei Drittel der Stimmen für den Gerichtshof sich erklärt haben, und dann ist eine Veränderung der Verfassung des Bundes zulässig. Nun wird zwar behauptet, die Kompetenzerweiterung sei keine Verfassungsveränderung. Der Zusammenhang zwischen den Art. 23 und 4 Nr. 13 und 2, wonach der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe der Verfassung ausüben soll, ist so klar und bestimmt, daß ich nicht begreife, wie man ohne zwingende Gründe sagen kann, die Verfassung lasse keine Kompetenzerweiterung zu. Dieser Punkt ist auch im Reichstage erörtert. Herr Zachariae stellte einen Antrag, um klar zu legen, daß eine Erweiterung der legislativen Kompetenz nicht eintreten dürfe und neuerdings hat er in einer Schrift, allerdings erfolglos, dasselbe nachzuweisen versucht. Dem gegenüber beantragte der Abg. Miquel, die Erweiterung der legislativen Kompetenz für zulässig zu erklären. Der Antrag wurde abgelehnt. Daraus folgt aber ebensowenig, daß man mit dem Antrage nicht übereinstimmte, wie dies aus der Ablehnung des Goßlerschen Antrages zum Volljährigkeitsgesetze zu schließen ist. Wir hielten diesen Antrag nur für überflüssig. Im Reichstage aber sprach der Bundeskommissar Hoffmann, welcher allein das Wort nahm, bestimmt und scharf sich für die Erweiterung der legislativen Kompetenz des Bundes aus. Schließlich zieht man gegen die Erweiterung der Kompetenz allgemeine Betrachtungen herbei, man wittert Gefahr. Wenn Sie auf Grund des Art. 78 den Bund zur Schöpfung jenes Gerichtshofes kompetent halten, folgt daraus denn eine ganz unbeschränkte Kompetenz? Ich werde die Frage nicht beantworten. Ein dritter Grund, den Antrag abzulehnen, liegt in folgendem Umstande. Die Kommission scheint nach ihrem Berichte eine Erweiterung der Bundeskompetenz für zulässig zu halten, wenn die Landesverfassung dadurch unberührt bleibt. Das ist mir unverständlich. Ist eine Erweiterung der Bundeskompetenz zulässig, so ist sie es, gleichviel ob dabei die Landesverfassung intakt bleibt oder nicht. Darüber hat kein Zweifel bestanden, daß die Bundesverfassung sehr erhebliche Aenderungen in den einzelnen Landesverfassungen hervorrufen würde, sie ist deshalb angenommen nach denjenigen Formen, welche für eine Abänderung der Landesverfassung vorgeschrieben sind. Führt Art. 78 eine Aenderung der Landesverfassung herbei, so haben Sie ihn angenommen und sich stillschweigend damit einverstanden erklärt. Treten Sie nun jener Auffassung der Kommission bei, so können Sie gegen den Antrag stimmen. Denn die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes ist keine Verletzung der preußischen Verfassung. Diese bestimmt in Art. 92 für Preußen nur *einen* obersten Gerichtshof. Wir haben ja aber in der Monarchie schon einen zweiten. Mit demselben Recht, wie zwei oberste Gerichtshöfe existiren, können es auch 3 und 4. Von einer Verletzung der Landesverfassung kann also ganz und gar nicht die Rede sein. Achten Sie den ersten oder dritten Grund für richtig, so weisen Sie den Antrag zurück ohne all und jede Rücksicht auf den Art. 78 der Bundesverfassung und präjudiziren sich demgemäß nach keiner Seite hin, billigen Sie den zweiten Grund, dann erklären Sie nichts Anderes als: es lag in der Zuständigkeit der Bundesorgane, den obersten Bundesgerichtshof ins Leben zu rufen und lassen die Auslegung des Art. 78 auf sich beruhen. Der Herr Antragsteller hat den Norddeutschen Bund und seine Verfassung in sehr harter Weise angegriffen. Ich werde mich nicht dagegen erklären, aber ich verwahre die Regierung, so weit es nöthig ist Der Bund und seine Organe stehen über der Kritik des Hrn Antragstellers und wenn der Bund ein so gefahrbringendes Institut ist und die Interessen des Landes, der Landesvertretung und der Krone verletzt, wie der Hr. Antragsteller meint, wie erklärt es sich dann, daß er mit thätig gewesen ist an der Gründung des Bundes? (Hört!) War es bei solchen Ansichten nicht seine Pflicht, seine Theilnahme an diesem großen Werke zu unterlassen?

Graf **Münster** steht auf dem Standpunkte des Herrn Ministers und zeigt, wie das oberste Handelsgericht ordnungsgemäß durch Gesetz zu Stande gekommen ist; und jetzt sollen wir vor ähnlichen Institutionen in der Zukunft warnen? Wohin führt das? Haben dasselbe Recht nicht alle anderen Landtage auch? Vor Allem hat es aber meine Verwunderung erregt, daß ein preußischer Minister von 1866 diesen Antrag gestellt hat, der der damaligen Politik des preuß. Ministeriums widerspricht. Wir würden uns an der germanischen Race versündigen, wenn wir dem Antrage zustimmten, denn wir würden Angesichts der amerikanischen Entwickelung, der asiatischen Bewegung, ja der Bewegung der ganzen Jetztzeit ein großes Deutschland nicht für nothwendig erklären. Wollte ich dem Bundesrathe einen Vorwurf machen, so würde es nicht der sein, daß er zu weit gegangen ist, sondern der, daß er die letzten 2 Jahre nicht besser benutzt hat, Bundeseinrichtungen zu schaffen. Der Lippesche Antrag ist zwar blos ein Nadelstich gegen den Bund, aber immerhin ein Stich; lehnen Sie ihn mit großer Majorität ab, damit für immer die Lust genommen wird, ähnliche Anträge zu stellen.

Hr. Dr. **Zachariae** sieht sich, obwohl Professor, genöthigt, den Ausführungen des Justizministers in allen Punkten entgegentreten" zu müssen. — Graf **Münster** stellt jetzt den Antrag, über den Kommissionsvorschlag zur **Tagesordnung** überzugehen.

Graf **zur Lippe**: Der Hr. Justizminister und der Graf Münster haben auf meine Stellung zur Zeit der Errichtung des Bundes hingewiesen. Es würde meinen Gefühlen widersprechen und ich würde die Regeln des Anstands und die Rücksicht auf die Männer, mit denen ich damals zusammen zu arbeiten die Ehre hatte, zu vergessen glauben, wenn ich auf diesen Punkt materiell eingehen und ausführen wollte, in wie weit meine Bemerkungen über die Bundesverfassung meinem damaligen Standpunkt entsprechen oder nicht. Ich glaube die Achtung meiner früheren Herren Kollegen nicht zu verlieren, wenn ich jetzt im Einzelnen mit ihnen auseinandergehe; ich erkläre daher nur, daß ich zwar an dem Zustandekommen der Verfassung mitgearbeitet habe, aber doch für die Handhabung derselben, wie sie jetzt geübt wird, nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Hr. **Hobrecht** (für die T.-O); Gerade aus politischen Gründen hätte ich gewünscht, der Antrag wäre gar nicht gestellt worden. Er appellirt an den Partikularismus im Bunde und die Kräfte, an die er damit sich wendet, sind nicht unbedeutend. Gelänge es dem Antrage, sich in weiteren Kreisen Anklang zu erwerben so würde im Bunde ein Kampf zwischen der einheitlichen und der partikularistischen Richtung, ein Kampf der Interessen entstehen, von dem wir nicht wissen, wie er enden wird, von dem wir aber das wissen, daß er weder im Innern noch nach außen hin unsrer Unabhängigkeit zum Nutzen gereicht. Bestreiten wir dem Bund die Befugniß, allein seine Kompetenz zu bestimmen, so bestreiten wir ihm auch die Bestimmung darüber, ob irgend eine Frage unter die Kategorie des Art. 4 seiner Verfassung fällt. Damit nehmen wir ihm seine Lebensfähigkeit. Ist aber der Bund nicht mehr lebensfähig, dann fällt die Rechtfertigung für den Kampf fort, den wir gekämpft haben für die Opfer, die wir gebracht haben und noch bringen, indem wir einen großen Theil der deutschen Bevölkerung außerhalb des Bundes lassen und die Mittel beschaffen für eine Militärmacht, die ja doch lediglich nur durch den Bund veranlaßt ist. Gerade vom Standpunkt des preußischen Patriotismus aus müssen wir gegen den Antrag uns erklären. Weil nun jede weitere Erörterung dieser Frage die spezielle Stellung des Herrenhauses zu derselben benachtheiligen kann, so bin ich, sowohl aus juridischen, wie politischen Motiven für den Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem Herr v. **Gruner** gegen die Tagesordnung und für das Amendement des Herrn v. Tettau gesprochen, erhebt sich

Kriegsminister v. **Roon**: Ich rede hier nicht als Kriegsminister, auch nicht als zeitiger Vorsitzender des Staatsministeriums, sondern vornehmlich als Mitglied des Bundesrathes. Insofern ich im Stande bin, aus dem Bundesrathe selbst Zeugniß abzulegen für die Bedeutung der durch den Antrag des Grafen zur Lippe angegriffenen Institution, insofern kann ich auch gewiß sein, daß die Herren von meinem Zeugniß Notiz nehmen werden. Als durch den Antrag des Königs von Sachsen diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gebracht wurde, da würde die preuß. Regierung sehr wohl in der Lage gewesen sein, im Bundesrathe dagegen zu wirken, wenn sie die Institution nicht im Interesse des preuß. Staates gehalten hätte. Ich bin damals wie heute der Ansicht gewesen, daß durch diese Institution kein Recht der preußischen Landesvertretung verletzt worden ist, sondern daß dieselbe ganz und gar innerhalb der Kompetenz liegt, welche dem nordd. Bunde durch seine Verfassung zugewiesen ist. Wenn auf der andern Seite beständig von einer **unbeschränkten** Kompetenz die Rede gewesen ist, welche die Regierung zulasse oder gar befürworte, so muß ich freilich auch dagegen durchaus protestiren. (Bravo.) Ich habe in der Rede des Hrn. Justizministers, mit der ich mich Silbe für Silbe einverstanden erkläre, kein Wort davon gehört, sondern es ist stets nur von der verfassungsmäßigen Kompetenz die Rede gewesen, der die Regierung zustimmt und die sie auch diesem Antrag gegenüber zu vertreten hat. Ich muß sagen, ich hätte nicht geglaubt — und noch viel weniger gewünscht —, daß diese Frage zu einer weitläuftigen Erörterung in diesem Hause Anlaß geben würde. Ich kann mir bei der großen Achtung, die ich vor dem Charakter des Herrn Antragstellers habe, kaum denken, daß er seinen ehemaligen Kollegen damit einen Vorwurf hat machen wollen, daß er ausspricht, diese Schöpfung war nicht allein gegen den Sinn der Verfassung des Norddeutschen Bundes, sondern war auch gegen die Verfassung des preußischen Staates und war auch gegen das Interesse des preußischen Staates. Ich kann mir, wie gesagt, kaum denken, daß er eine solche Absicht mit dem Antrage verbunden hat, gleichwohl liegt für den unbefangenen Dritten eine solche Vermuthung ganz nahe. (Sehr richtig!) Ich muß deswegen mit aller Bestimmtheit darauf hinweisen, daß die preuß. Regierung in allen ihren Mitgliedern wohl mit Recht behaupten kann, daß sie an Hingebung für die preußische Sache, daß sie an preußischem Patriotismus von Niemandem übertroffen werden kann. Diesem Ziel kann man zustreben, mit mehr oder weniger Fähigkeit, mit mehr oder weniger Geschick und Energie, je nachdem ein Gott das eine oder das andere Einem verliehen hat; aber in Bezug auf den **Willen** und die **Intension**, da muß ich jede Konkurrenz als nicht existirend betrachten. Es ist ferner vielfach vom Art. 78 der Bundesverfassung und von seiner Bedeutung gesprochen worden. Ich habe nicht die Absicht, mich auf das Materielle der Sache weiter einzulassen, weil ich glaube, daß das vom Herrn Justizminister in vollkommen ausreichendem Maße geschehen ist; allein ich muß doch bemerken, daß der Art. 78 ein integrirender Theil der Verfassung des Norddeutschen Bundes, von der Landesvertretung Preußens angenommen ist und implicite damit auch Alles, was auf Grund dieses Artikes an etwaigen Kompetenzerweiterungen für den Reichstag sich ergiebt. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß in Folge dessen alle und jede gesetzgeberische Befugniß dem Reichstage vindizirt ist. Die preußische Regierung ist sich stets der Pflicht bewußt gewesen, nur das zu thun, was im Interesse des gemeinsamen preußischen Vaterlandes liegt. Aber zweifeln Sie nicht daran, daß dies Interesse sehr wohl zu vereinigen ist mit dem Interesse für die weitere Entwickelung des größeren deutschen Vaterlandes, welches durch preußische Kraft und Tüchtigkeit gewonnen ist. (Bravo)

Von Hrn. v. **Below** wird der Antrag gestellt: „In Erwägung: 1) daß die abgegebenen Erklärungen der k. Staatsregierung der Landesvertretung die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, 2) daß danach die Veranlassung zu dem Antrag der Kommission geschwunden ist — über denselben zur Tagesordnung überzugehen." Der Antrag auf **einfache Tagesordnung** wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 58 gegen 42 Stimmen **angenommen**. (Für denselben stimmen u. A. die Minister und fast sämmtliche dem Reichstage angehörige Mitglieder. Hr. v. Blömer enthält sich der Abstimmung und behält sich vor, da ihm eine Motivirung vor der Abstimmung nicht mehr gestattet wird, eine entsprechende Erklärung schriftlich den stenographischen Berichten beizufügen.) Der Antrag Lippe ist hiermit erledigt.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 auf die Zusammenlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen. Derselbe wird ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Der **Handelsminister** bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die durch die Aufhebung der Rheinzölle nothwendig gewordenen Abänderungen der **Rheinschifffahrtsakte** und der Justizminister in Connex hiermit einen Entwurf über die **Rheinschifffahrts-Gerichte** Beide Entwürfe werden der Justizkommission überwiesen. Desgleichen noch einige kleine Gesetze für Hannover und den Regierungsbezirk Kassel.

Nachdem eine Reihe ausschließlich lokale Interessen berührender Petitionen erledigt, berichtet Hr. v. **Below** Namens der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die **Aichungsbehörden**. Die Vorlage wird nach dem Antrage des Referenten in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung genehmigt.

Nach dem Vorschlage der Matrikelkommission werden die Legitimationen der 10 neu eingetretenen Mitglieder für giltig befunden. Nach der Wahl zweier Schriftführer schließt die Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag. (Expropriationsgesetz, Schenkungen an juristische Personen, Tabaksmonopol, Gewerbesteuer u. s. w.).

Parlamentarische Nachrichten.

— Für das **Herrenhaus** existiren gegenwärtig 316 Berechtigungen zu Sitz und Stimme, von denen aber 43 nicht ausgeübt werden, darunter die Vertretung von den neun Städten Königsberg (ruht seit 1864), Danzig (seit 1863), Memel (seit 1865), Stettin (seit 1867), Nordhausen (seit 1866), **Posen** (seit 1864), **Bromberg** (seit 1858), Koblenz und Flensburg. 31 Städte dagegen haben Vertreter geschickt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 18. November.

— **Einer Ministerial-Anordnung** zufolge soll die Gesetzvorschrift, gemäß welcher der nächst ältere Bruder eines vor dem Feinde gestandenen und „in Folge erhaltener Wunden" erwerbsunfähig gewordenen Soldaten vom **Militärdienste zurückgestellt** werden kann, nicht auch auf Soldaten Anwendung finden, welche „in Folge der Strapazen" des Feldzuges erwerbsunfähig geworden sind. Wenn es sich dagegen um die Beurtheilung der Reklamation eines Ersatzpflichtigen, als einziger Stütze hilfsbedürftiger Eltern handelt und auf die etwa vorhandenen älteren Brüder für den Fall Rücksicht genommen werden soll, wenn sie zur Zeit, da der jüngere Bruder militärpflichtig wurde, das 30 Lebensjahr erreicht und einen eigenen Hausstand begründet hatten, so soll es in letzter Hinsicht darauf ankommen, ob der verheirathete ältere Bruder sich in der Lage befindet, neben der Sorge für den eigenen Hausstand auch die Unterstützung der hilfsbedürftigen Eltern zu übernehmen. Ist er hierzu im Stande, so muß die Reklamation des jüngeren Bruders auch dann zurückgewiesen werden, wenn die Verheirathung des älteren erst nach erreichtem 30 Lebensjahre erfolgte, wogegen anderenfalls eine Berücksichtigung des jüngeren Bruders in der Regel erfolgen darf und nur dann ausgeschlossen bleibt, wenn die Verheirathung des ältern Bruders „vor" dessen 30. Lebensjahre, oder zwar „nach" diesem Zeitpunkte, aber, nachdem der jüngere Bruder in das militärpflichtige Alter eingetreten war, stattgefunden hat.

— **Die k. Regierung** zu Posen veröffentlicht einen **Schuldentilgungs-Plan** der jüdischen Korporation zu **Ostrowo**. Nach demselben beträgt die gesammte Schuld rund 7781 Thlr., die theils zu 5% theils zu 6% verzinst wird.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Unter den Gläubigern befindet sich auch die katholische Kirche zu Ostrowo mit einer Forderung von 333 Thlr. 10 Sgr. Nach dem Plane sollen von der Summe getilgt werden im Jahre 1870 rund 919 Thlr.; 1871: 711 Thlr., 1872: 711 Thlr 1873: 711 Thlr., 1874: 861 Thlr., 1875: 816 Thlr, 1876: 1000 Thlr., 1877: 1250 Thlr. und 1878: 800 Thlr. Die letzte Forderung (erhoben von dem Rittergutsbesitzer v. Nasiorowski aus Gr. Wysocko) wird jedoch von der Korporation bestritten und ist vom Gerichte erster Instanz zu Gunsten der Korporation entschieden worden. Der Rechtsstreit ist gegenwärtig in zweiter Instanz anhängig und in Stelle des Obsiegens der Korporation erlischt deren Befugniß zur Erhebung einer Abholungssumme von abziehenden Mitgliedern bereits mit dem Ablauf des Jahres 1877.

— **Das Amtsblatt** der k. Regierung zu Posen enthält ein Verzeichniß derjenigen Steuerstellen, welche in den Staaten des Nordd. Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütigung ausgehenden inländischen Biers, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind. In der Provinz Posen sind zu dieser Anfertigung an der Grenze gegen das Zollvereins-Ausland die Hauptzollämter zu Podzamcze, Pogorzelice, Skalmierzyce und Strzałkowo, im Innern der Staaten die Hauptsteuerämter zu Posen, Bromberg, Lissa, Meseritz und Chodziesen befugt.

— **Ausgewiesene Ausländer.** Im Laufe des III. Quartals 1869 sind im Reg.-Bez. Posen 26 Ausländer über die Landesgrenze gewiesen worden. Von diesen sind mit Ausnahme eines Katholiken sämmtliche mosaischer Religion und die meisten aus Polen stammend.

— **Domänenpacht.** Durch eine unterm 2. November ergangene Verfügung hat sich, wie uns mitgetheilt wird, der Finanzminister über das Verfahren ausgesprochen, welches bei der Verpachtung von Domänen in Bezug auf den Vermögensnachweis der Pachtlustigen eingehalten werden soll. Es darf hinfort nicht als genügend erachtet werden, wenn der Pachtlustige den Nachweis zureichenden Vermögens lediglich durch Vorweisung von Werthpapieren führen will, da der augenblickliche Besitz solcher Papiere nicht einmal erkennen läßt, ob sie dem Vorzeiger gehören, und wenn dies auch der Fall ist, dadurch doch keine genügende Bürgschaft gewährt wird. Es sollen vielmehr die Vermögensverhältnisse des Betreffenden nach Möglichkeit in geeigneter Weise festgestellt werden. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß die Veranlagung des Pachtlustigen zur klassifizirten Einkommensteuer sich als Nachweis über seine Vermögensverhältnisse verwenden lasse. Auch können die Ortsbehörden zur Auskunft herangezogen werden.

— **Eisenbahnprojekt Bentschen-Kreuz.** Wie bereits gemeldet, war auf Veranlassung des Rittergutsbesitzers v. Willich auf Gorzyn für den 15. d. M. nach Birnbaum eine Versammlung Behufs Besprechung des Eisenbahnbaues von Bentschen nach Kreuz berufen. Dieselbe war dem „Börs. C." zufolge zahlreich besucht und nachdem ausgeführt worden war, daß durch den Bau der Bahn von Rottenburg nach Küstrin die Chancen für die Tour Bentschen-Kreuz bedeutend in den Vordergrund getreten seien, wurde nach längerer Debatte beschlossen, ein Komite zu wählen, um namentlich die Vorarbeiten zu veranlassen, und sich mit der Gesellschaft, die bereits geneigt ist, den Bau auszuführen, in Verbindung zu setzen. Die Namen der Gewählten lassen zu der Hoffnung berechtigen, daß die Sache mit Eifer wird betrieben werden. Dieselben sind: Rittergutsbesitzer Graf v. Blankensee-Fircks auf Altgörtzig, Rittergutsbes. v. Bennigsen-Förder auf Striche, Kaufm. Lesser Brasch in Birnbaum, Rittergutsbesitzer Graf zu Dohna auf Betsche (Gärtringen Schloß), Rittergutsbesitzer Fischer auf Schloß Tirschtiegel, Bürgermeister Fritz in Zirke, Kammerher v. Haza-Radlitz auf Lewitz, Pastor Hartnick in Orzeszkowo, Rittergutsbesitzer Graf Arsen v. Kwilecki auf Kwilcz, Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath W. Keibel auf Gr. Münche, Rittergutsbesitzer v. Kalckreuth auf Muchoczyn, Bürgermeister Pfitzner in Tirschtiegel, Apotheker H. Reinhard in Birnbaum, Rittergutsbesitzer v. Willich auf Gorzyn. — Die Länge der Bahn ist, wie die „B. Börs. Z." meldet, auf ca. 9½ Meilen veranschlagt und die Herstellungskosten werden sich in mäßigen Grenzen halten, da das Bauterrain nirgends bedeutende Schwierigkeiten bietet. Da die neue Bahn für die Märkisch-Posener Bahn resp. für die Mitteldeutsche Zentralbahn von unzweifelhaft großer Wichtigkeit ist, so hofft man, daß diese Letztere die Ausführung des Baues übernehmen wird, möglichst gleichzeitig mit der ihr bereits konzessionirten Linie Bentschen-Lissa. Das Komite für die Bahn Bentschen-Kreuz wird nunmehr sofort bei der Regierung um die Erlaubniß für Aufnahme der Vorarbeiten einkommen.

— **Taubstummenlehrer.** An dem in diesem Jahre in der hiesigen Taubstummenanstalt abgehaltenen methodologischen Kursus haben nach einer Bekanntmachung des k. Provinzial-Schul-Kollegiums aus dem Reg.-Bez. Posen 6, aus dem Reg.-Bez. Bromberg 4 Lehrer Theil genommen und sind für befähigt erklärt worden, den ersten Unterricht an taubstumme Kinder zu ertheilen.

— **Ins Stadttheater** ist durch Hrn. Witthuhn Wasserleitung eingezogen worden, und wurden am Dienstage zum ersten Male Proben in Bezug auf die Tragweite der an die 3 Feuerhähne zu den beiden Seiten des Theaters und unter der Bühne angelegten Schläuche angestellt; dieselben fielen zu voller Zufriedenheit aus, es gelang, die Wasserstrahlen bis unter die Dachfirste des Gebäudes zu treiben.

— **Die Postwagen**, welche vom Warschauer, Kalischer und Bromberger Thor her die Stadt passiren, benutzen seit einigen Tagen nicht mehr, wie bisher, die Passage durch die Wronker- und Krämerstraße, sondern durch die Neue- und Wilhelmsstraße nach dem Posthofe und ebenso umgekehrt. Nur während der Nachtzeit, wenn der Verkehr schwächer geworden ist, wird die Route durch die Krämerstraße eingeschlagen.

— **Die Warthe** ist wegen der anhaltend regnichten Witterung in andauerndem Steigen, so daß bereits der „Graben" sowie die beiden Vorfluthsgräben, welche die Dom-Zitadelle umgeben, überfluthet sind. Am 8. d. M. stand das Wasser 2 Fuß 8 Zoll über dem Nullpunkte des Warthepegels, am 11. war es auf 3 Fuß 8 Zoll und am 16. (Dienstag) auf 4 Fuß 8 Zoll gestiegen. Man vermuthet, daß noch ein stärkeres Steigen stattfinden wird, da in der vorigen Woche im Gebiete des oberen Laufs der Warthe bedeutende Schneemassen gefallen sein sollen, welche bei der gegenwärtigen milden Witterung aufthauen.

— **Für den Bau des neuen Kriegspulvermagazins** auf der erzbischöflichen Wiese zwischen Kalischer- und Warschauer Thor werden gegenwärtig die Erdarbeiten ausgeführt. Ursprünglich soll es im Plane gelegen haben, die drei großen Betonschüttungen, welche 3 Fuß Stärke erhalten haben, bis zu der Höhe von 22 Fuß über dem Nullpunkte des Pegels aufzuführen; doch hat man davon Abstand genommen, und werden im nächsten Jahre über den Betonschüttungen Erdbögen aufgeführt werden, auf welche alsdann die Mauern des Pulvermagazins gesetzt werden sollen. Die Zwischenräume zwischen den Erdbögen sollen mit Sand ausgefüllt werden, so daß man alsdann ein Bauplanum von 180 Fuß Länge, 130 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe über dem Nullpunkte erhalten wird. Bereits sind die Profile abgesteckt, nach denen gegenwärtig die Anschüttungen erfolgen; der dazu erforderliche Sand wird mit Karren über den Wall aus den Gräben in der Nähe des Kavalier Aster (Zybinafleche) herbeigeschafft; die Böschungen dagegen werden mittelst der schwarzen Erde vom Bauterrain angelegt. Den inneren Raum dieses großen Bauplanums wird das Pulvermagazin einnehmen, welches bombenfest überwölbt werden soll, und wird um das Magazin ein hoher Wall nach der Stadtseite hin errichtet werden, welcher bei einer etwaigen Explosion der Schrodka einigen Schutz gewähren soll.

— **Auf dem Fischmarkte** sitzen seit Montag die Fischverkäufer auf dem Bürgersteige und haben die Wannen vor sich über der Granitrinne, während die Verkäufer das neu angelegte Trittoir auf der Markseite benutzen. Am Freitage, als die Fischstände zum ersten Mal benutzt wurden, saßen die Verkäufer auf der Markseite, doch schien diese Einrichtung denselben nicht zuzusagen.

— **Der Berdychowoer Damm** ist gegenwärtig bis auf einige Böschungsarbeiten in der Nähe des Kalischer Thors vollkommen regulirt. Mit einem sehr sanften Gefälle 5—6 Zoll auf die laufende Ruthe, geht nun die Straße vom Kalischer Thor bis zu den beiden Ueberfällen, die bedeutend erweitert und mit großen Kopfsteinen auf das Sorgfältigste gepflastert sind und steigt dann vom ersten Ueberfalle wieder mit einer sanften Ansteigung zur Dammstraße empor. Der Weg ist demnach selbst für das schwerste Frachtfuhrwerk vollkommen passirbar geworden, d. h., so lange das Wasser nicht über 8 Fuß steigt und die beiden Ueberfälle überfluthet. Wie verlautet, soll nun im nächsten Jahre die Wallstraße zwischen Kalischer und Warschauer Thor chaussirt und an den tief gelegenen Stellen in der Nähe des neu zu errichtenden Pulvermagazins bedeutend erhöht werden, da diese Stellen bereits bei einem Wasserstande von etwa 15 Fuß gleichfalls überfluthet werden.

— **Das Projekt**, die in den Kreisen Wirsitz und Chodziesen befindliche 48,780 Morgen Fläche des Netzbruchs zu meloriren, wofür die Kosten auf 913,000 Thlr. veranschlagt waren, ist von den Interessenten einstweilen aufgegeben worden, weil die letzten trockenen Jahre das Bedürfniß der Senkung des Grundwasserspiegels der Netze weniger fühlbar gemacht haben.

— **Die Pockenkrankheit** ist unter den Schaafen zu Gorzyn, Kr. Birnbaum ausgebrochen und deshalb der Ort für den Verkehr mit Schaafen 2c. gesperrt worden.

— **Der Milzbrand** unter dem Rindvieh in Grotnik, Kr. Fraustadt, sowie die Pockenkrankheit unter den Schafen auf dem Vorwerk Stradyn, Kr. Bomst, ist erloschen und deshalb die Sperre dieser Orte aufgehoben worden.

C. **Kempen**, 14. Novbr. [Progymnasium] Anschließend an den Artikel aus Rogasen vom 11. Novbr. in Nr. 267 d. Ztg. müssen wir auch Kempen zu den Mittelstädten unserer Provinz rechnen, die erhebliche Opfer für Bildungszwecke bringen. Auch die Stadt Kempen besitzt kein Vermögen, auch sie muß alle Bedürfnisse durch aufgebrachte Steuern bestreiten. Trotzdem nun die Stadt eine evangelische, eine katholische und eine jüdische Elementarschule zu unterhalten hat, ist doch bereits der Anfang mit der Errichtung einer höheren Bildungsanstalt gemacht worden und es wird die Erweiterung derselben zunächst zu einem Progymnasium angestrebt. Die Anstalt hat gegenwärtig vier Klassen, VI. bis III., und soll nächstes Jahr gleichzeitig mit der Anstellung eines neuen wissenschaftlichen Lehrers eine Vorbereitungsklasse erhalten. Die Schülerzahl beträgt gegen 120. In der Stadt ist der beste Wille vorhanden, die Anstalt zu fördern, wenn nur auch immer das nöthige Geld vorhanden wäre. Wir können nur einstimmen in den Wunsch des Korrespondenten aus Rogasen: Möchte der Kreis durch einen Zuschuß unsere Schule unterstützen und vor Allem der Staat dieselbe berücksichtigen. Daß die Kreisbewohner ein Interesse an einer ihnen nahe liegenden höheren Unterrichtsanstalt haben müßten, sollte man voraussetzen, zumal die nächsten Gymnasien, Oels und Ostrowo, beide überfüllt sind. Aber auch im Interesse des Staats muß es liegen, gerade in den Grenzbezirken, zumal nach Rußland hin, die Ausbreitung und Verallgemeinerung der Bildung immer mehr zu fördern. Bis jetzt bezieht unsere Anstalt vom Staate 400 Thlr. Was ist das gegen den Zuschuß den das Gymnasium in Ratibor und das evangelische Gymnasium in Groß-Glogau vom Staate erhalten? Auch Kempen würde eben so gern wie Rogasen das Möglichste thun, um der Regierung entgegen zu kommen, falls sie die hiesige Anstalt als eine königliche weiter auszubilden geneigt sein sollte.

X. **Krotoschin**, 15. Novbr. Bei der hiesigen städtischen Verwaltung sind in neuerer Zeit einige Veränderungen eingetreten. Zunächst hat der Kaufmann Jozewicz sein Mandat als Stadverordneter niedergelegt, eine Differenz mit andern Stadtverordneten soll ihn dazu veranlaßt haben. Ein anderer Stadtverordneter ist in Folge einer gegen ihn jetzt in 2. Instanz anhängigen Untersuchung wegen Beleidigung von Personen 2c. von der Theilnahme an den Stadtverordnetensitzungen vorläufig suspendirt worden. Diese Untersuchung hat hier große Sensation hervorgerufen, schon deshalb, weil die Denunciation von klerikaler oder klerikal-gesinnter Seite ausgegangen ist. In 1. Instanz ist der Angeschuldigte mit vier Wochen Gefängniß bestraft worden; auf den Ausfall der Sache in 2. Instanz ist man um so gespannter, als sie manche Enthüllungen zu bieten verspricht. In der letzten Sitzung ist die definitive Anstellung des Stadtsekretärs Szalowski (ein Deutscher) beschlossen worden. — Seit Monaten wirkt an der hiesigen evangelischen Kirche der Pastor Heimann als Nachmittagsprediger. Er wird als Kanzelredner allgemein gelobt. — Gestern, als am Gedächtnißtage des heil. Stanislaus Kostka fand in der hiesigen katholischen Kirche trotz des sehr schlechten Wetters ein sehr zahlreich besuchter Ablaß statt. Es fungirten gegen 20 Geistliche. Tausende von Gläubigen füllen das Innere der Kirche. Hiermit wurde zugleich die feierliche Einführung des hiesigen neuen Propstes Herrn Kegel verbunden. Vor dem Hochamte wurde 2c. Kegel in feierlicher Prozession aus seiner Wohnung durch den Prodekan Mierzjewski aus Baschkow, den Rentkammer-Direktor Herrn Czekonski, welcher hierbei den Kirchenpatron Fürsten Thurn und Taxis repräsentirte und die Kirchenvorsteher Sierodzki und Kuszke unter einem Baldachin und Glockengeläute abgeholt und nach durch ihn selbst celebrirten Hochamte ebenso nach seiner Wohnung wieder zurückgeführt. — Gestern fand die gerichtliche Obduktion der Leiche des siebenjährigen Sohnes des hiesigen Kaufmann Neumark statt, bei welcher konstatirt wurde, daß der Knabe an Lungenquetschuug gestorben ist. Beim Spiel waren ihm Gefährten seines Alters auf die Brust gestiegen.

X **Krotoschin**, 16. Nov. Am 13. k. M. findet hierselbst der Kreistag statt, auf welchem sehr zahlreiche Vorlagen zur Berathung kommen werden. In der Kreistagsversammlung vom 18. Dezember 1862 ist unter mehreren Chausseebauprojekten auch der Ausbau der Linie Koźmin — deutsch Hauland — Dobrzyca bis zur pleschener Kreisgrenze, auf Witaszyce oder Wyszki und Pogorzella — Sandberg beschlossen worden. Zur Beschaffung der Geldmittel hierzu wurde die Repartition von jährlich 5000 Thlrn. genehmigt. Von diesen auch pro 1869 repartirten 5000 Thlr. sollten zufolge des Kreistagsbeschlusses vom 28. Dezember v. J. auf die gleichzeitig in Angriff zu nehmenden beiden Chausseen je 2500 Thlr. in diesem Jahr verwendet werden. — Die verzögerte Uebergabe der Chausseen Krotoschin-Roschki-Raschkow, Koźmin-deutsch Hauland-Mogielka und Koźmin-Kuklinow, welche erst vom 1. Okt. cr. ab auf die Provinz übergegangen sind, hat dem Kreise noch bedeutende Unterhaltungskosten, welche im Etat nicht vorgesehen waren, bereitet. Die Unterhaltungskosten mußten durch den Tit. 13 „zu Chausseeneubauten" übernommen werden, so daß von den dort ausgesetzten 5000 Thlr. wenig dem eigentlichen Zwecke zugewendet werden konnte. Um nun die in Angriff genommenen Chausseebauten, zu den vorläufig die freiwilligen Offerten verwendet werden, nach Möglichkeit zu fördern und dem Kreise die durch langsamen Bau entstehenden Mehrkosten zu ersparen, soll auf dem nächsten Kreistage beschlossen werden, daß pro 1870 statt 5000 Thlr. 10,000 Thlr. nach dem für Vertheilung der Kreis- resp. Kommunalabgaben bestehenden Maßstabe zu Chausseebauten repartirt werden. Man sieht also hieraus, daß im hiesigen Kreise zu Chausseewerken bedeutende Opfer gebracht werden.

Kreis Meseritz, 13. Nov. Am 31. v. M. fand in der evangelischen Kirche zu Weißensee eine seltene Feier statt. Zwei vor 50 Jahren und darüber getraute Ehepaare, das Kirchenvorsteher Koschitzkische und Knecht Leibnersche, begingen das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ortspfarrer segnete die Paare aufs Neue ein und überreichte denselben die von der Königin Wittwe überwiesenen Bibeln. Ein Gesang beschloß in würdiger Weise die Feier, zu welchem in der von einem Enkelkinde des einen Jubelpaares geschmackvoll geschmückten Kirche nicht nur die Gemeindemitglieder, sondern auch so viele Theilnehmer aus den benachbarten Gemeinden sich versammelt hatten, daß die weiten Räume des Gotteshauses kaum im Stande waren, die Menge der Erschienenen zu fassen. Der Feier wohnten auch der Hr. Kreislandrath v. Hinckeldey und die gesammte Familie des Kirchenpatrons, Hrn. Rittmeisters v. Kalkreuth bei, welche letztere auch sonst in der umfassendsten und freigiebigsten Weise den Jubelpaaren ihre Theilnahme bewiesen. — Die Lehrer des Gymnasiums in Meseritz beabsichtigten behufs Unterstützung armer Schüler im Laufe dieses Winters 6 öffentliche Vorträge zu halten, sofern sich zu denselben eine genügende Anzahl Zuhörer vorher anmelden. Die Reihe der Vorträge wird mit der Aufführung der Romberg-schen Komposition von Schillers Lied von der Glocke eröffnet werden. Wir wünschen diesem Unternehmen schon in Anerkennung der Wohlthätigkeit den besten Erfolg.

δ **Meseritz**, 14. Nov. Es ist in neuester Zeit aus verschiedenen Orten unserer heimathlichen Provinz über Vereine und Vereinswesen in der „Pos. Z." so vielfach berichtet worden, daß wir auch für einen Bericht aus unserem Ort um ein Plätzchen bitten. Bekanntlich bildeten sich vor ca. 6 Jahren aller Orten Turnvereine, welche in erster Linie die Pflege und Kräftigung des Körpers im Auge hatten. Nicht minder bekannt ist es, mit welchem Enthusiasmus diese Idee überall aufgenommen und verwirklicht wurde. Turnfahrten und öffentliche Schauübungen waren an der Tagesordnung. Meistens waren mit diesen Turnvereinen auch Gesangvereine behufs Pflegung des Volksliedes verbunden. Auch hier bestand ein solcher Verein, deren Mitglieder durch rege Theilnahme an den wöchentlich zwei Mal stattfindenden Turnübungen ihren Eifer für die gute Sache unverkennbar an den Tag legten. Doch schon nach Jahresfrist stellte sich Lauheit ein. Endlich ging der Verein den Weg alles Fleisches, so daß uns davon nur die Erinnerung geblieben ist. Die Geräthschaften sind dem Magistrat für die turnerische Schuljugend überwiesen und die schöne und kostbare Fahne wird gegenwärtig, nachdem sie auf dem großen Zentral-Turnfest zu Leipzig geprangt, auf dem Boden unter altem Gerümpel eines der früheren Vorstandsmitglieder aufbewahrt. Finis gloriae! — Ein nicht weniger kurzes Dasein fristete der hiesige Gabelsbergersche Stenographen-Verein. Im Sommer des Jahres 1867 hielt der durch seine propagandistische Thätigkeit bekannte Lehrer Hr. Geppert aus Torgau a. d. Elbe hier einen sechswöchentlichen stenographischen Lehrkursus nach der Gabelsbergerschen Methode ab, an welchem sich 12 Eleven aus den verschiedensten Berufskreisen, Lehrer, Buchdrucker, Gerichts-Subalternbeamte, Privatsekretäre, Kaufleute 2c. betheiligten. Nach beendigtem Kursus konstituirte sich unter der Aegide des Hrn. Geppert ein Verein, der die weitere Kultivirung der Stenographie in wöchentlich zweimaligen Uebungsstunden bezweckte. Anfangs zeigte sich eine recht rege Theilnahme. Es wurden stenographische Zeitschriften gehalten und diese fleißig studirt, sowie eifrig stenographirt, theils nach Albrechts Lehrbuch, theils frei nach mäßigem Tempo, und es war recht erfreulich, wahrzunehmen, wie nach einiger Zeit die Mitglieder stenographische Schrift schon ziemlich fließend zu lesen und nach nicht allzuraschem Tempo zu stenographiren im Stande waren. Indessen auch dieser Verein ist eingegangen! — Aus den Trümmern des ehemaligen Turnvereins hat sich der Männer-Gesangverein, der einzige, der gegenwärtig unter der Leitung des Hrn. Kantor St. noch besteht, gebildet, und der sich weniger die Pflege des klassischen als des Volksgesanges angelegen sein läßt.

* **Neutomysl**, 13. Nov. Die in Nr. 266 d. Z. gemachte Mittheilung über die am 7. d. Mts. im Kruge zu Scherlanke stattgefundene Schlägerei bedarf insofern einer Berichtigung, als glücklicher Weise nur zwei Verletzungen von Erheblichkeit vorgekommen und zu den schweren zu rechnen sind. Die eine hat einen Eigenthümer aus Scherlanke betroffen, dem das rechte obere Augenlied abgeschlagen und der Augapfel durchschnitten ist, die andere einen Eigenthümer aus Paprotsch, der mit einer Flasche einen Schlag in das linke Auge erhalten hat, durch welchen beide Augenlieder gespalten sind; das Auge selbst wird aber wahrscheinlich erhalten werden. Die beiden von der Distriktspolizei bereits am Montag früh verhafteten Knechte sind als berüchtigte Schläger und Friedenstörer bekannt und hat der eine derselben sich ein besonderes Schlaginstrument von Eisen anfertigen lassen.

— Be. **Neutomysl**, 14. Nov. Von dem Vaterländischen Frauenverein hierorts, der sich vor einigen Jahren konstituirte und in der ersten Zeit seines Bestehens eine rege Thätigkeit entfaltete, die jedoch im Laufe der Zeit wieder nachließ, kann ich jetzt die erfreuliche Mittheilung machen, daß er in der am 6. d. M. unter Vorsitz der Frau Kreissteuereinnehmer Greulich abgehaltenen Sitzung den Beschluß faßte, von dem zur Zeit aus 63 Thlr. bestehenden Vermögen des Vereins am bevorstehenden Weihnachtsfeste 14 arme Kinder aus der Stadt und nächsten Umgegend vollständig neu einzukleiden. Wir registriren um so lieber diesen humanen Beschluß, als die Mildthätigkeit an unserm Orte noch nicht immer in der Weise, wie man billig erwarten sollte, geübt wird. Von J. Maj. der Königin, der Protektorin der Vaterländischen Frauenvereine, ist dem Verein ein sehr geschmackvoll ausgeführtes Diplom verehrt worden, welches sauber eingerahmt, das Vereinslokal schmückt. — Weniger Erfreuliches ist über den hiesigen Männergesangverein zu berichten. Obgleich derselbe sich während des Sommers vollständig passiv verhalten, ist auch jetzt in den an Langerweile so reichen Herbst- resp. Winterabenden eine regelmäßige Betheiligung der Vereinsmitglieder, selbst der jüngeren, stets disponiblen, an den Gesangsübungsstunden nicht zu ermöglichen, so daß bei weiterer Nachlässigkeit derselben der Austritt des bewährten Dirigenten und die Auflösung des Vereins zu erwarten steht. Dies wäre um so mehr zu bedauern, als der Verein während seines vierjährigen Bestehens alljährlich ein bis zwei Konzerte zum Besten der Armen veranstaltete, durch deren stets reichliche Einnahmen manche bittere Noth gelindert werden konnte.

? **Kreis Pleschen**, 15. Nov. In Hellefeld, Kreis Krotoschin, wurde jüngst ein Termin behufs Gründung einer eigenen Kirchengemeinde für H. abgehalten. Die Herren von O. und B. waren dagegen, und als man sie darauf aufmerksam machte, daß sie im Weigerungsfalle zwangsweise entweder nach H. oder nach Raschkow eingepfarrt werden würden, erklärten sie, dann zur reformirten Kirche überzutreten. — In Bieganin-Hld. ist ein Hund toll geworden und entlaufen. Bis jetzt hat man noch nicht gehört, daß er irgendwo getödtet worden ist. — Bei den theuren Holzpreisen findet die Kohle immer mehr und mehr Anwendung, selbst bäuerliche Wirthe heizen schon mit ihr, obwohl sie hier verhältnißmäßig theuer ist, da der Transport viel kostet.

K **Schmiegel.** Unsere evangelische Kirche, welche im Jahre 1839 erbaut wurde, hatte zwar einen Thurm, aber ohne Spitze. In diesem Jahre hat derselbe eine Spitze von 42 Fuß erhalten, so daß unser Städtchen sich schon in der Ferne bemerkbar macht. Verschiedene Anschläge waren dazu gefertigt; dieselben berechneten die Kosten auf 700, 1400 und 1600 Thlr. Jetzt, nachdem der Bau beendet ist, stellt es sich heraus, daß derselbe 2500 Thlr.

kstet. Am 11. d. M. fand die Einweihung statt; der Hr. General-Superintendent D. Cranz war durch das Zusammentreten der Provinzial-Synode am Erscheinen verhindert, dagegen hatte sich der Superintendent Hr. Grabig aus Lissa eingefunden, welcher die Einweihungsrede hielt. Hr. Kantor Nerlich hatte für Musik und einen ausnahmsweise guten Chorgesang gesorgt. Dem Pastor pr. Hrn. Ludwig haben wir zumeist für die Zierde unserer Stadt zu danken, da durch dessen Vermittelung die Besitzerin der Herrschaft Schmiegel, die Frau Herzogin Accerenza Pignatelli, allein zu dem Bau 1300 Thlr. gegeben hat. Die eingepfarrten Gutsbesitzer haben nicht minder das Ihrige dazu beigetragen, so daß nach einer allgemeinen bei den eingepfarrten Parochianen abgehaltenen Kollekte etwa noch 200 Thlr. fehlen werden. Auch das Aeußere und Innere der Kirche ist renovirt worden. Die Kosten in Höhe von 700 Thlr. müssen nach der Klassensteuer repartirt aufgebracht werde. — Wie Ihnen bekannt, haben wir hier eine agrikulturchemische Versuchsstation, bei welcher ein Dr. Theile thätig ist. Derselbe hat in unsere Stille dadurch etwas Leben gebracht, daß er beabsichtigt, den Winter hindurch 15 Vorträge über Chemie zu halten, gleichzeitig mit Vorführung von Experimenten. Drei dieser Vorträge haben schon stattgefunden, und ist der Besuch ein zahlreicher, die Leistungen befriedigend gewesen.

—α— **Wronke**, 16. Novbr. Der hiesige Kämmereietat pro 1870 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3412 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Die Einnahme ist in 8 Titeln spezialisirt: I. Zinsen — Nichts; II. Grundeigenthum und Zeitpachtgefälle 190 Thlr. 25 Sgr.; III. Berechtigungen 1010 Thlr.; IV. Pacht für Lokale 37 Thlr.: V. Zufällige Einnahmen 25 Thlr.; VI. Zuschüsse aus landesherrlichen Kassen — Nichts; VII. Kommunalsteuern 2136 Thlr.; VIII. Insgemein 13 Thlr. Die Ausgabe zerfällt in 11 Titel: I. Honorar und Remunerationen für städtische Beamte 850 Thlr.; Schreibmaterialien und sonstige Bureaukosten 125 Thlr.; Miethsentschädigungen 122 Thlr.; Magistratsbibliothek 20 Thlr.; II. Pensionen — Nichts; III. Verbindlichkeiten gegen Kirchen, Schulen und Armenanstalten 340 Thlr.; IV. Zinsen für aufgenommene Kapitalien Behufs geleisteter Zuschüsse zu Chaussee- und Brückenbauten 446 Thlr. 20 Sgr., worin schon der Fonds für Amortisation jener Kapitalien bis 1880 resp 1881 mit einbegriffen; V. Bauten und Reparaturen 25 Thlr.; VI. Unterhaltung der Löschgeräthschaften 43 Thlr.; VII. Sicherheits- und Bequemlichkeitsanstalten 25 Thlr.; VIII Prozeßkosten 100 Thlr.; IX. Unterhaltung der Kommunalgebäude 10 Thlr.; X. Grundabgaben 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; Kreis- und Provinzialabgaben 1109 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; XI. Insgemein 200 Thlr. 20 Sgr.

—α— **Wronke**, 17. Nov. Sicherm Vernehmen nach soll gestern in der Wohnung des Hrn. v. Zółtowski in Zajączkowo ein sehr bedeutender Diebstahl verübt worden sein. 12,000 Thlr. in baarem Gelde und Werthpapiere und außerdem noch viele Gold- und Silbersachen sollen vermißt werden; eine nahe Verwandte des Hrn. v. Zółtowski, sowie der herrschaftliche Koch werden vermißt. Es soll eine Belohnung von 200 Thlr. für Denjenigen ausgesetzt sein, welcher den jetzigen Aufenthalt der Dame derartig nachweist, daß sie in das elterliche Haus zurückgeführt werden kann.

—e— **Bromberg**, 16. Nov. An der gestrigen Stadtverordnetenwahl der 3. Abtheilung, welche 7 Verordnete zu wählen hat, betheiligten sich von 1199 Stimmberechtigten 191 Wähler. Die Stimmen vertheilten sich auf 32 Kandidaten; absolute Majorität erhielten indeß nur die Hrn. Glasermeister Nowacki, Kaufmann Stötzer und Rentier v. Magdzinski (Pole), so daß noch 4 Stadtverordnete in engerer Wahl, zu welcher die Hrn. Schuhmachermeister Schuhmacher, Tischlermeister Buchfinck, prakt. Arzt Dr. Brock, Eisenbahn-Sekretär Mann, Kaufmann Musolff, Zimmermeister Berndt, Rentier v. Trembecki und Kaufmann L. Wolffen kommen, zu bestimmen bleiben — Bei der heute durch die 2. Abtheilung vollzogenen Stadtverordnetenwahl ist wieder recht tapfer gekämpft worden. Von 473 Wählern waren 186 erschienen. Es sollten 6 Stadtverordnete gewählt werden. Die Stimmen fielen auf 26 Kandidaten. Die absolute Majorität erhielten die Herren Rechtsanwalt Fröhner, Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Mentz, Kaufmann Maladinski, Eisenbahn-Sekretär Müller I. und prakt. Arzt Dr. Jacobi, so daß noch ein Stadtverordneter in engerer Wahl ernannt werden muß. Die nächstmeisten Stimmen haben die Herren Appell.-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Raschke (93), Banquier Wolffer und Regier.-Sekretär Kyckbusch (je 60) erhalten. Wer von den letztgedachten beiden Herren zur engeren Wahl gestellt werden wird, wird wohl das Loos entscheiden. — Wie ich höre, wird die Inowraclawer Eisenbahn unweit der 6. Schleuse und zwar unterhalb derselben über den hiesigen Kanal geführt werden, auch sollen mit den Petersonschen Erben wegen Ueberlassung des hier erforderlichen Terrains bereits im Auftrage der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft Verträge abgeschlossen sein. Wir dürfen uns sonach der Erwartung hingeben, daß nun auch bald bei uns der Eisenbahnbau beginnen wird.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend den 13. d. M. wurde die Frage aufgeworfen, ob es lohnend sei, aus Kiefernholz Potasche zu machen? Es wurde diese Frage verneint, schon aus dem Grunde, weil Kiefernholz sehr wenig Potasche liefere, nämlich 1000 Gewichtstheile nur 0,45, während Buchen- oder Eichenholz 1,5 Gewichtstheile, also 3mal so viel liefere; außerdem enthalte aber die Asche des Kiefernholzes unter ihren löslichen Bestandtheilen neben dem hauptsächlich geschätzten kohlensauren Kali fast ebensoviel kohlensaures Natron. Da nun überdies das kohlensaure Kali gegenwärtig durch die staßfurter Kali-Industrie bedeutend billiger als in früheren Zeiten hergestellt werde, so sei Kiefernholz nicht zu Potasche zu verwenden, besser zu Holzkohle. — Die aus der Provinz eingegangene Frage, ob bei Stubenöfen stehende oder liegende Züge oder gar keine Züge am vortheilhaftesten seien? wurde dahin beantwortet, daß Oefen ohne alle Züge, wie man sie früher zu Zeiten des billigen Brennmaterials hatte, gegenwärtig nicht zu empfehlen sein dürften; durch liegende Züge geht die Feuerluft zu rasch hindurch, und ist demnach ein öfteres Niedersteigen der letzteren, wie dies bei Oefen mit stehenden Zügen der Fall ist, jedenfalls vortheilhafter. Am zweckmäßigsten dürfte die Verbindung eines eisernen Ofens mit einem Kachelofen in der Art sein, daß in dem letzteren ein eiserner Einsatz angelegt wird; andere Oefen dieser Art sind so konstruirt, daß der untere Theil über dem Sockel ganz aus Eisen und der obere aus Kacheln besteht. Man erhält durch diese Einrichtung einerseits in möglichst kurzer Zeit im Zimmer Wärme, andererseits hält dieselbe aber auch an, sodald die Steinmasse des Ofens genügend durchwärmt ist. Dasselbe erreicht man bei einem gewöhnlichen Kachelofen, indem man in das Schürloch desselben das Rohr eines kleinen eisernen Ofens hineinleitet. In neuerer Zeit wendet man auch Patent-Regeliröfen an. Es sind dies Füllöfen in Gestalt gewöhnlicher Kachelöfen, an denen sich 3 Oeffnungen befinden; durch die oberste wird das Brennmaterial (Steinkohlen) hineingefüllt, die dann folgende Oeffnung dient zur Regulirung des Luftzuges vermittelst einer Schraube, indem die Luft von hier durch einen stehenden Rost dem Brennmaterial zugeleitet wird; die dritte Oeffnung führt zum Aschenfall und wird meistens geschlossen gehalten; doch kann auch von hier die Luft dem Brennmaterial durch einen liegenden Rost zugeführt werden. Man braucht diese Oefen täglich höchstens einmal zu heizen, das Brennmaterial wird von oben her angezündet, und verbrennt allmälig mit größerer oder geringerer Schnelligkeit, je nachdem man die Regulirschraube stellt. Wie viel Wärme übrigens bei gewöhnlichen Oefen ungenutzt in den Schornstein geht, dafür wurde folgendes Beispiel angeführt. In einem hiesigen Hause befand sich ein Ofen mit Zügen, welcher ein großes Lokal zu heizen hatte, im Erdgeschoß, darüber im ersten Stockwerk ein zweiter Ofen. Es wurde nun der untere mit dem oberen Ofen in der Art in Verbindung gesetzt, daß die Feuerluft aus jenem in diesen hineinströmen mußte und erst dann in den Schornstein trat. War das Feuer im unteren Ofen ausgebrannt, so wurde die Klappe geschlossen; der obere Ofen war nun gleichfalls geheizt, und zwar durch diejenige Wärme, die sonst ungenutzt in den Schornstein gegangen wäre. — Als Mittel zur Verhütung des Kesselsteins wurde eine Mischung von 5 Theilen Melasse, 15 Th. Kalkmilch und 80 Th. flüssiges Aetznatron von 3,40 B. empfohlen. Es sollen durch dieses Mittel alle Kalksalze in der Weise gefällt werden, daß sie keinen Kesselstein absetzen. Aehnlich wirkt Chlorbarium, indem sich schwefelsaurer und kohlensaurer Baryt als Schlamm im Kessel zu Boden schlagen. Als ferneres Mittel gegen Kesselsteinbildung wurde endlich auch das Hineinhängen eines Beutels mit Eichenrinde in den Kessel empfohlen. Schließlich wurde der bedauerliche Unglücksfall, welcher sich vor etwa 3 Wochen in der Brennerei zu Strzeszyno ereignete, erörtert. Ob dabei blos Dampf oder auch siedendes Wasser aus dem Mannsloche herausgedrungen ist, schien fraglich. Wenn bei noch vorhandenem starken Dampfdrucke plötzlich das Mannsloch geöffnet wurde, so konnte in Folge des nachlassenden Druckes ein so heftiges Aufsieden stattfinden, daß das Wasser herausgeschleudert wurde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Die Bibliothek des verst. Prof. Friedrich Haase** wird vom 10. Januar 1870 an durch den Buchhändler Hrn. H. Skutsch in Breslau öffentlich versteigert werden. Selten wohl hat in neuerer Zeit ein Gelehrter mit so beharrlichem Fleiß wie Haase Bücher gesammelt und seine ausgebreiteten literarischen Beziehungen für diesen Zweck so auszubeuten verstanden. Die Auktionskataloge, die er durchgelesen, die Briefe, die er, um seltene Bücher zu erlangen, geschrieben hat, lassen sich nicht berechnen. Daher mußten auch die Freunde Haase's wünschen, den Schatz, den zu sammeln der Verstorbene nicht Zeit, nicht Mühe, nicht Geld gespart hat und der für ihn unbezahlbar war, in seiner Integrität zu erhalten. Leider ist dies nicht möglich gewesen und es soll nun zerstreut werden, was so mühsam in so langer Zeit zusammengehäuft ist. Das Verzeichniß enthält auf 220 Seiten klein Quart mit Doppelkolumnen 7379 Nummern von Schriftwerken — kleinere Sachen sind oft mehrere unter eine Nummer zusammengefaßt — und 92 Nr. Bildnisse von Gelehrten (auch von diesen oft mehr als zehn unter einer Nummer). Die Eintheilung in 75 Abschnitte rührt von H. selbst her und weicht in vielen Stücken von den gewöhnlichen Eintheilungen ab; sie zeigt ebenso H.'s Genauigkeit in wissenschaftlichen Dingen, wie die Eigenthümlichkeit seiner Auffassung, so daß der Katalog an sich schon Werth hat. — Wenn auch alle Zweige der Philologie nicht vertreten sind, so hat doch H. einzelnen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierher gehört vor Allem Nr. 4701—4945 Bibliotheca militaris partim ms. Schon 1833 fand H. durch seine Ausgabe von Xenophon de rep. Lacedaemoniorum Veranlassung, sich mit dem antiken Kriegswesen, der Kriegskunst der Griechen und Römer eingehend zu beschäftigen und hat dann ein Menschenalter hindurch geforscht und gesammelt. Manches auch für den Druck vollständig vorbereitet. Ist seitdem auch Einzelnes herausgegeben, was früher nur handschriftlich vorhanden war, so behalten doch H.'s Textverbesserungen und Anmerkungen ihren Werth. Auf diesem Abschnitt, der zu 500 Thlr. geschätzt ist, werden Gebote im Ganzen angenommen. Nächstdem hat H. besonders grammatische Studien getrieben und für diesen Zweck gesammelt. Die Abtheilungen 940—1004, Grammatica, 1005—1046 ad grammat. gr. et lat. et comparat 1046b—1201 Grammat. Graeca 1202—1476 Grammat. Lat., 1477—1566 Variae observationes latini sermonis et de scribendi arte praecepta, enthalten eine Sammlung grammatischer und stilistischer Schriften, wie sie wohl kaum anderswo gefunden wird. Namentlich sind hervorzuheben die mittelalterlichen, z. Th. seltene Lehrbücher. Ferner finden wir Nr. 1707—1723, Litterarum antiquarum historia et monimenta und Nr. 5010—5971, Historia philologiae et litterae philolog. elegantiores graec. et latin, einen ungewöhnlich reichen Schatz an neuere lat. Prosaikern und Dichtern. Unter die verschiedenen Pläne, die auszuführen H. durch einen nach menschlichem Ermessen frühen Tod verhindert wurde, gehörte auch der die besten Erzeugnisse aus der Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaften mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen herauszugeben. Er sah darin ein Mittel, den leider verstorbenen Sinn für die klassische Sprachform wieder zu erwecken. Endlich will ich bemerken, daß, H. nie Bücher kaufte, um sie in seinen Repositorien blos aufzustellen, sondern um sie zu lesen, womöglich zu studiren. Wenn er aber ein Buch in der Hand hatte, so konnte er der Versuchung nicht widerstehen, Anmerkungen zu machen. In geliehene Bücher schrieb er diese mit Bleistift, in die eigenen mit Tinte. Daher enthalten fast alle Bücher, die er besessen, Bemerkungen, für deren Werth Haase's Ruf als gründlicher Philolog bürgt. Dr. K. Fickert.

* Im Verlag von Stilke und van Muyden in Berlin ist das 1. Heft der von Dr. G. Hirth herausgegebenen „**Reduktionstabellen zur praktischen Einführung der Norddeutschen Maaße und Gewichte**" erschienen. Dieselben zeichnen sich durch ihre Reichhaltigkeit aus. Das 1. Heft (Längenmaaße) enthält allein 22,504 Reduktionen. Noch 2 Hefte werden folgen.

* Soeben gehen uns die Hefte VIII., IX. und X. der „**Allgemeinen Familienzeitung**" zu, welche sich bezüglich der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes ihren Vorgängern würdig anschließen. Vor allen Dingen ist es die Erzählung „Nella" aus der gewandten Feder Fanny Lewalds, die das Interesse des Lesers in Anspruch nimmt; an diese reihen sich sehr unterhaltende Noveletten von Marie Kalm, Oskar Elsner, Emilie Heinrichs, Alice Kurs, Neumann-Strela, Ernst Pasqué, Elise Polko und Max Ring, abwechselnd mit naturhistorischen, kulturhistorischen und historischen Artikeln von Alb. Amlacher, F. Arndt, W. Baer, Ingo Ettmüller, Friedrich Friedrich, Otfried Mylius, Dr. Hugo Schramm, Theodor Winkler und Karl Zastrow, von welchem Letzteren auch im Heft IX. ein sehr spannender Roman „Leidenschaftliche Herzen" begonnen hat. Die ausgeführten Illustrationen zeigen uns neben den Portraits von Gervinus, Turgenjew, Großherzog von Baden, Fanny Lewald, Ludwig Knaus, König von Bayern, Thiers, Rouher, Professor Pettenkofer, Don Karlos, Marschall Niel, Freiherr v. Friesen und Fürst Henri de Latour d'Auvergne-Lauraguais, die sehr interessante Abbildung eines „Frühlings-Sonntagmorgen in Paris", ferner: Der Hafen von Jamestown auf der Insel St. Helena; die Petite-Minou-Bucht, Ausgangspunkt des französisch transatlantischen Kabels; das Vorzimmer des englischen Unterhauses; Ansicht von Omaha; Kientzy und Garniers Straßenlokomotive; Eisenbahntrain der Stillen-Weltmeerbahn in einem Prairiebrande; der Great Eastern im Sturme des 30. Juni 1869, sowie verschiedene Szenen aus der transatlantischen Kabellegung; die Rednertribüne im Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers in Paris; die Rednertribüne des französischen Senats; die Fairliesche Eisenbahnwagen; Kaiser Alexander II. von Rußland und sein militärisches Gefolge; Ansicht von Port Said und dem Eingang des maritimen Kanals; Verbrennung einer Zuckersiederei bei Los Ingenios durch kubanische Insurgenten und endlich: das neue Rathhaus in Manchester.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 16. Nov. Von seiten der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, welche die Konzession zur Herstellung der Wenloo-Hamburger Eisenbahn erlangt hat, war der Antrag gestellt worden, die auf Bremer Gebiet liegende Strecken der Bahn für den Verkehr ebenso frei zugeben, als wenn sie innerhalb der Zollgrenze läge, damit nicht durch die Revision der durchgehenden Güter eine unliebsame Verzögerung der Sendungen veranlaßt werde. Mit Rücksicht auf diesen Wunsch haben Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Bremen stattgefunden, infolge deren sich herausgestellt hat, daß der gedachte Zweck sich nur durch Anschluß eines entsprechenden Gebietstheiles von Bremen an den Zollverein herbeiführen lasse. Es ist nur darüber eine Verständigung erzielt worden, die aber natürlich noch eine Beschlußnahme der Zollvereinsregierungen nothwendig macht, Es ist deshalb an den Bundesrath des Zollvereins von seiten des Vorsitzenden der Antrag gestellt worden, den getroffenen Verabredungen die Zustimmung zu ertheilen, und den betreffenden Beschluß möglichst zu beschleunigen.

** **Vom Generaldirektor der Steuern** ist verfügt worden, daß der Ansicht nicht beizutreten ist, daß ein Brennereiunternehmer zu den Kosten einer administrativen Untersuchung wegen Maischsteuervergehen heranzuziehen sei, wenn es sich in derselben rücksichtlich seiner ausschließlich nur um die ihm durch den § 2 des Ges. vom 8. Juli 1868 auferlegte subsidiarische Haftbarkeit für die Gefälle handelt. Die gesetzliche Verpflichtung zur subsidiarischen Zahlung von Gefällen ist ihrer rechtlichen Natur nach keine Strafe und läßt sich aus jener die Verpflichtung von Untersuchungskosten gesetzlich nicht herleiten.

** **Preußens Eisenbahnschulden** beliefen sich nach dem Etat für 1870 ursprünglich auf 216,145,689 Thlr., Ende 1869 hatten sich dieselben auf 184,471,491 Thlr. ermäßigt, welche jährlich 7,675,873 Thlr. zur Verzinsung und 2,547,638 Thlr. zur Amortisation, zusammen 10,223,511 Thlr. erforderten. Von diesen Schulden treffen: die alten Landestheile (ursprünglich 149,364,300 Thlr.) 133,061,000 Thlr; Hannover (28,284,960 Thlr.) 16,261,120 Thlr., ehem. Kurhessen (16,725,000 Thlr.) 15,107,600 Thlr., ehem. Nassau (16,685,714 Thlr) 16,472,514 Thlr, Frankfurt a. M. (5,085,714 Thlr.) 3,569,257 Thlr. Mit Zinsgarantieen ist der Staat nach dem Etat für 1870 für funfzehn verschiedene Unternehmungen bei 157,751,980 Thlr. Kapital (à 3¼ bis 4½ pCt. Zinsen betheiligt; außerdem gemeinschaftlich mit den 4 thüringischen Staaten bei 6,000,000 Thlr. Anlagekapital der Gera-Eichichter Bahn. Ferner sind hierbei 10,000,000 Thlr Niederschlesisch-Märkische und 1,189,300 Thlr, Münster-Hammer Eisenbahnaktien insofern zu berücksichtigen, als für den Fall, daß die Erträge dieser Bahnen zur Verzinsung der Stammaktien nicht ausreichen sollten, die erforderlichen Zuschüsse gesetzlich auf die Fonds der Eisenbahnverwaltung zu übernehmen sein würden. Endlich kommt noch aus einem von der vormaligen nassauischen Regierung mit der Taunus-Eisenbahn abgeschlossenen Vertrage für die Höchst-Sodener Bahn eine Garantie bis zwei Drittel von höchstens 1750 Fl. jährlich hinzu.

** **Dienstfreimarken.** Vom 1. Januar k. J ab werden für den Gebrauch der Behörden besondere Freimarken bereit gehalten, von denen vorerst 9 verschiedene Werthsorten, und zwar zu ¼, ⅓, ½, 1 und 2 Groschen, so wie zu 1, 2, 3 und 7 Kreuzern angefertigt worden sind. Die Zeichnung dieser neuen Werthzeichen, welche die Benennung „Dienstfreimarken" führen werden, ist in ähnlicher Weise, wie bei den Marken zu 10 und 30 Groschen ausgeführt.

** **Aus Dover** wird gemeldet, daß die schiffbrüchige Mannschaft der Brigg „Ellenor Thompson", welche mit einer Salzladung auf dem Wege von Liverpool nach Boston war und an der Küste von Neufundland scheiterte, von einer preußischen Brigg an Bord genommen und nach der nationalen Zufluchtsstätte für Matrosen in Dover gebracht wurde. — Laut Telegr. hat eine Feuersbrunst in dem durch seine Austern allbekannten Whitstable dreißig Häuser eingeäschert.

Ratibor, 17. Novbr. (Tel.) In der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn wurde die Abtretung dieser Bahn an die oberschlesische Eisenbahngesellschaft einstimmig genehmigt. Es waren 1281 Stimmen vertreten.

Nürnberg, 13. Novbr. [Hopfen.] Seit dem Donnerstagsmarkte fanden die meisten Umsätze gestern in altem Hopfen statt und kamen über 100 Ballen solcher Lagerhüter, 1867er zu 14—15 Fl., einige Pöstchen 1868er zu 25—30 Fl., Primasorten des Letzteren bis 33 Fl., dann mehrere Ballen Landhopfen zu 85—90 Fl., eine Partie Altmärker zu 52—56 Fl., Lothringer zu 72 Fl, 6 Ballen Hallertauer Mittelwaare zu 118 Fl., Elsässer 85 bis 90 Fl. zum Abschluß. Der heutige Markt blieb zwar ohne Landzufuhr, dagegen trafen beträchtliche Sendungen vom Auslande, namentlich Franzosen und Oberösterreicher ein, die Lager und das Angebot zu vermehren, während für alle ausländischen Sorten keine Nachfrage besteht. Das Geschäft blieb daher auch heute wieder, wie dies fast alle Jahre in Mitte November der Fall ist, in ruhiger Haltung. Die Abschlüsse beschränkten sich auf einige Käufe in Marktwaare zu 88—92 Fl., in altem Hopfen 1867er zu 14 und 15 Fl., 1868er zu 30—33 Fl. Ueber den Kauf von 20 Ballen Oberösterreicher zu 54 Fl., worunter alte Hopfen gemischt sind, ist auf Antrag des Käufers die Entscheidung des Börsengerichts maßgebend.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die „Prov.-Korr." meldet: „Der Platz, auf welchem jetzt die Gedenkbilder der um Kunst, Gewerbe und Landwirthschaft hochverdienten Männer Schinkel, Beuth und Thaer vereinigt sind, soll nach Bestimmung des Königs fortan den Namen Schinkels führen."

* **Breslau**, 17. Novbr. Mit unglaublicher Eile verbreitete sich heut Abend gegen 8 Uhr durch unsere Stadt die Nachricht, daß einem der schönsten Bauwerke Breslaus, der Liebichshöhe, der Einsturz drohe. Die Feuerwehr konnte nur die traurige Thatsache konstatiren, daß aus bis jetzt noch unerklärbaren Gründen auf der rechten Seite der Rotunde, in welcher sich die Konditorei befindet, die erste und dritte Säule, welche die Wölbung der Rotunde tragen sollen, zusammengebrochen waren, und in ihrem jähen Falle alles Mobiliar, was sich in der Rotunde befand, zerschmettert hatten, während die zweite, mittlere Säule bereits erheblich verbogen, ebenfalls zu brechen drohte. — 11¾ Uhr Abends. leider ist in der elften Stunde die ganz südliche Seite der bedrohten Rotunde eingestürzt. Näheres zu berichten, ist heut nicht möglich, da sämmtliche Zugänge zum Belvedere polizeilich abgesperrt und die Dunkelheit den Beschauer nur das traurige Faktum wahrnehmen läßt, daß der Thurm auf der südlichen Seite eines Hauptstützpunktes beraubt ist und also über Nacht einstürzen kann. Dem Vermuthen nach ist, während wir unseren ersten Bericht schrieben, auch die zweite Säule, die zwischen den beiden zuerst zusammengestürzten, der ersten und dritten, sich befand, in sich zusammengebrochen. (Schles. Z.)

* **Nach der Alliance israélite** steht Hr. Netter aus Konstantinopel im Begriff, sein seit lange gehegtes Projekt, in Palästina eine jüdische Ackerbauschule zu gründen, endlich in Ausführung zu bringen. Außer einem Fond von 40,000 Fr., welche ihm zu diesem wichtigen Zwecke zu Gebote stehen, soll Hr. Netter sichere Aussicht haben, bei Gründung seines großen Werkes die reichlichste Unterstützung zu finden. Auch erhielt er von den höchsten türkischen Behörden die Zusicherung jedweder Unterstützung und Protektion. Nach dem genannten Blatte ist Hr. Netter zu diesem Zweck bereits nach Beireut abgereist.

* **Der Kassirer der eidgenössischen Bank** ist in Cormons ergriffen worden. In dem Packete, welches ihm der ihn verhaftende k. k. Polizeikanzlist Engelhardt abnahm, befand sich eine größere Anzahl schweizer Banknoten, welche mit den übrigen im Koffer aufgefundenen 67 Stück à 500 Frks. den Betrag von 33,500 Frks. repräsentirten. Zudem fand man bei ihm noch 233 Stück Napoleonsd'or à 20 Frks., 112 Stück Napoleonsd'or à 10 Frks. und andere kleinere Geldbeträge in Gold, Silber und österreichischen Banknoten, sowie die beiden Kassenschlüssel. Ein noch nicht abgegebener Brief, in dem er sich um einen Paß verwendete, giebt auch seine Absicht kund, im Falle der Ergreifung sich entleiben zu wollen, was natürlich Veranlassung war, die Ueberwachung zu verdoppeln. Nach dem am darauf folgenden Tage vorgenommenen Verhöre scheinen es Börsenspekulationen gewesen zu sein, welche Schar zu dem Verbrechen der so riesenhaften Defraudation von 2 Mill. Frks. verlockten. Anfangs im Gewinne spekulirte er immer kühner und suchte die mit einem Male eintretenden schweren Verluste durch Effekten der Bank zu decken; so sah er sich gezwungen, immer mehr zu wagen, um das stets größer werdende Defizit zu ersetzen. Er entschloß sich erst zur Flucht, als ihm ein anderer Ausweg nicht mehr offen stand, und ein letzter Griff in die ihm anvertraute Kasse verschaffte ihm mit der Summe von 41,000 Frks. in Gold die reichlichen Mittel zu einer Reise, die er von Zürich über Basel, Waldshut, Friedrichshafen nach München und von da über Kufstein nach Verona und Venedig machte, an welch letzterem Orte er sich 5 Wochen aufhielt und anfangs in einem Gast-, später aber in einem Privathause wohnte. Im Begriffe, sich nach Wien zu begeben, wo er, wie er angab, auf der Börse spekuliren wollte, ward diese Absicht schon gleich beim Eintritt nach Oesterreich durch seine Verhaftung vereitelt, die ihm eine langjährige Strafe, dem aufmerksamen Wächter der Sicherheit aber die bedeutende Summe von 10,000 Frks. eintragen wird, welche von der schweizerischen Regierung auf die Habhaftwerdung des Entwichenen gesetzt worden ist.

* **Paris**. Die Polemik über das hier zu gründende deutsche Hospital ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings ist die Frage insofern entschieden, als der deutsche Hülfsverein formell den Beschluß gefaßt hat, daß die vorhandenen Fonds im Betrage von 300,000 Frcs. für jenen Zweck verwendet werden sollen; auch hat bereits die Regierung einen Bauplatz angewiesen, dessen Lage inmitten der armen deutschen Bevölkerung am Boulevard de la Villette, ohne Frage eine zweckmäßige ist. Gleichwohl wird der Bau in der deutschen Kolonie noch so lebhaft und mit so guten Gründen angefochten, daß der Hilfsverein sich dennoch wohl noch einmal besinnen wird, ehe er die Mittel, die auf andere Weise so fruchtbringend zum Besten der deutschen Armen verwendet werden könnten, in ein Unternehmen steckt, das der Natur der Sache nach unzureichend bleiben muß. Ein hiesiger deutscher Arzt, Dr. Borchard, der durch eine langjährige Praxis als Hospital- und Gerichtsarzt und durch genaue Kenntniß der deutschen Armenverhältnisse den Anspruch besitzt, als vorzüglich kompetente Autorität zu gelten, hat in einer Broschüre (Die Armen- und Krankenpflege der deutschen Kolonie in Paris) die Gründe, welche gegen das Hospital und für die Herstellung einer zweckmäßig organisirten Armen- und Krankenpflege in der Wohnung sprechen, in überzeugender Weise entwickelt. Das erstere würde nur einer beschränkten Anzahl von Kranken zu Gute kommen, die ohnehin in den französischen Hospitälern ohne Schwierigkeit Aufnahme finden können. Die Hauspflege aber ist eine Hilfe für Alle, nicht blos für die Kranken, sondern auch für die Kinder und Arbeitsunfähigen, und sie giebt die Möglichkeit auch mit verhältnißmäßig geringen Mitteln Bedeutendes zu leisten. Von anderer Seite ist nun freilich vorgeschlagen worden, daß mit dem Hospital auch ein Asyl und ein Nachweisungsbureau für Arbeiter zu verbinden sei. Dr. Borchard weist jedoch mit Recht diese Idee als zu einer Zersplitterung der verfügbaren Kräfte führend zurück. Ohnehin ist es ja kaum begreiflich, wie mit 300,000 Frks. ein Hospital auch nur gebaut werden soll, von der Einrichtung, der Unterhaltung des Personals und der Kranken gar nicht zu reden. Hoffen wir also, daß das letztere Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Hilfe den Translatoren.

Die Zusage des Herrn Justizministers in der Dienstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses, sich die Erhöhung der Gehälter der Dolmetscher angelegen sein zu lassen, wird bei Allen, welche die traurige Stellung dieser Beamten kennen, mit Befriedigung vernommen worden sein. Zu wünschen wäre nur, daß der Herr Minister des Innern eine gleiche Erklärung in Betreff der Kreis-Translateurs abgeben möchte, denn diese stehen auch schlechter als die bei den Gerichten, schon deshalb, weil sie sechsmonatliche Kündigung ohne Pensionsberechtigung angestellt sind. Wie kläglich die Besoldung dieser in unserer Provinz so nothwendigen Beamten ist, mögen folgende Angaben zeigen: Die im Amt ältesten Kreis-Translateure erhalten als höchstes Gehalt 350 Thlr. Sie fangen in der Regel mit 250 Thlr. an und müssen Jahre lang für 300 Thlr. mühsam und anstrengend arbeiten. Mühsam und anstrengend arbeiten, nicht eigentlich als Translateure, denn so viel wird jetzt nicht mehr aus dem Polnischen ins Deutsche und umgekehrt übertragen, sondern als Hilfsarbeiter der Landräthe und namentlich der Kreissekretäre. Wer einen offenen Blick und ein praktisches Verständniß für die heut zu Tage erforderliche ordnungsmäßige Bearbeitung eines Landrathsamtes hat, wird ermessen, daß das Heranziehen der Kreistranslateure zu denjenigen Arbeiten, für welche sie eigentlich nicht angestellt sind, im Allgemeinen keine Folge mangelhafter Thätigkeit oder Leistungsfähigkeit der betreffenden Beamten, sondern eine Folge der unglaublich gestiegenen Arbeitslast ist, die auf den Landrathsämtern ruht. Die Masse von Listen, Berichten, statistischen Tabellen, Steuerveranlagungen, Feuerversicherungs-Angelegenheiten und Militärsachen, welche gefertigt, bearbeitet und expedirt werden müssen, kann der Kreissekretär unmöglich neben seinen sonstigen laufenden, die Kreis-Kommunalangelegenheiten betreffenden Arbeiten, allein bewältigen; und man hat daher ein gutes Theil dieser Arbeiten den Kreistranslateuren aufgepackt. Auf diese Weise müssen dieselben quantitativ und qualitativ fast eben dasselbe leisten, wie die Kreissekretaire, und dennoch erhalten sie kaum die Hälfte des Gehaltes derselben. Die offenbare Unzuträglichkeit dieses Verhältnisses und das schreiende Bedürfniß nach Verbesserung der Lage dieser ehrenwerthen Klasse ganz unentbehrlicher Unterbeamten veranlaßt uns, diesen Uebelstand in die Oeffentlichkeit zu bringen. W.

(Eingesandt.)

Kobylin, 15. Novbr. Bei der heute hier abgehaltenen Ersatzwahl zweier Magistratsmitglieder ist in Stelle des Beigeordneten Lachmann und des Gastwirths Werse der Apotheker Laube, eine mit den städtischen Verhältnissen wenig bekannte Persönlichkeit, und der jüdische Handelsmann Gustav Jungmann gewählt worden. Durch diese Wahl hat das Regiment der deutschen Bürgerschaft im hiesigen städtischen Rathe für immer seine Endschaft erreicht. Frägt man nun, was schuld ist, daß das Deutschthum in Kobylin so in Verfall gerathen ist, so heißt die Antwort: Uneinigkeit, Trägheit und der Umstand, daß die deutsche Bevölkerung mit dem Geiste der Zeit nicht fortgeschritten ist. — In früherer Zeit war Kobylin eine der Mehrzahl nach von Deutschen bewohnte Stadt, während die Minderzahl aus Polen und Juden bestand. Die letzteren ganz besonders haben sich im Laufe der Zeit durch Strebsamkeit nach besserer Bildung hervorgethan und — was die Hauptsache ist — Wohlstand zu erringen gewußt. Dabei ist nur zu bedauern, daß sie mit den Polen Hand in Hand gehen. Bei der vor beinahe einem Jahre hier stattgehabten Bürgermeisterwahl konnten die zwölf Stadtverordneten (worunter acht deutsche) den deutschen — beiläufig bemerkt — recht strebsamen und gebildeten Kandidaten nicht durchbringen, sondern es wurde ein Pole gewählt. Wenngleich diese Wahl von der kgl. Regierung beanstandet worden ist, so fiel doch die bald darauf erfolgte Neuwahl wieder auf einen Polen. Warten wir nur noch wenige Jahre und die Interessen der deutschen Bewohner hierselbst werden von Polen und Juden berathen werden, denn bereits bei der letzten Neuwahl der hiesigen Stadtverordneten wurde kein Deutscher mehr gewählt und bei der nächsten Wahl wird auch der letzte Rest der Deutschen aus der städtischen Vertretung verschwinden. P.

Um das Publikum vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, erscheint es geboten, die Aufmerksamkeit auf solide preußische Kollekteure zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Inseraten-Theile erscheinende Annonce des Herrn **Moritz Levy,** Haupt-Kollekteur in **Frankfurt a. M.,** aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Loose, welche demselben direkt gegeben werden, haben die beste Ausführung zu gewärtigen.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß im Kortkampfschen Verlage in Berlin soeben eine Separatausgabe des **Unterrichtsgesetz-Entwurfs** erschienen ist. Wir verweisen wegen des Näheren auf den Inseratentheil der heutigen Nummer.

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Nach den Analysen des berühmten Chemikers **M. Payen** zählt die Kakao-Pflanze zu den nahrhaftesten Produkten der Erde. Dieser Gelehrte sagt, daß eine gute Tasse Bouillon von Rindfleisch 28 Gramm Nährstoff enthalte, während sich in einer Tasse mit Milch zubereiteter reiner Chokolade 188 Gramm nährende Bestandtheile vorfänden.

Nach einem englischen Blatte hätte eine ärztliche Untersuchung der Chokoladen 70 verschiedener Fabriken von London und Paris eine Verfälschung der Waare in 39 derselben erwiesen, ein gewiß trauriges Resultat! Da auch in Deutschland eine unverfälschte Chokolade zur Seltenheit geworden ist, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche **Kakao-Präparate** des Hauses **Franz Stollwerk & Söhne** in **Köln** als durchaus frei von jeder Beimischung garantirt sind und wegen dieser Eigenschaft von den Aerzten vielseitig empfohlen werden.

In den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands sind diese Chokoladen vorräthig.

Angekommene Fremde vom 18. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Se. Durchlaucht Sulkowski aus Reisen, v. Winterfeldt und Frau aus Przependowo, v. Delhaes aus Borowka, Güterbock aus Owieczki, Forstmann aus Szczepanowo, Oberamtmann Waltz aus Gora, Baumeister Weyer und Frau aus Posen, Fabrikbesitzer Brix aus Berlin, die Kaufleute Früh aus Pfortzheim, Brühl aus Breslau, Ewald aus Dresden, Eichler aus Groß-Schönau, Passek aus Pirna, Rakemann aus Paris, Prager aus Hamburg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Budziszewski aus Inowraclaw, Lieutenant Petruilky aus Posen, die Kaufleute Kaufmann aus Rawicz, Kolbe aus Bremen, Stange aus Mainz.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Orgelbauer Walter aus Guhrau, die Kaufleute Großmann und Menser aus Berlin, Orlof aus Halberstadt, Ronke aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Frau v. Komierowska mit Familie aus Warschau, Reg.-Schulrath Ihngklaaß und Schmidt aus Bromberg, Fabrikant Itzig aus Berlin, die Kaufleute Westphal, Gottheil, Pricken und Horrwitz aus Berlin, Rosenberg aus Magdeburg, Kneuertz aus Düsseldorf.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Mukulowski aus Strykowo, v. Krzyanski aus Kaliszany, die Kaufleute Leichtentritt aus Militsch, Wendler aus Chemnitz, Schlesing aus Berlin, Geistlicher Heinich aus Skorawo, v. Laczynski aus Polen, Generalbevollmächtigter v. Haza-Radlitz aus Lewitz.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Karfunkelstein aus Breslau, Glaß und Greifenberg aus Grätz, Witkowski aus Trzemeszno, Ledermann aus Rawicz, Besitzer Kluth und Frau aus Slopochowo, Brenner Jenerowicz aus Zakrzewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Berenze und Sohn aus Rogasen, Markus aus Pinne, Nathan aus Samt Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, die Brauereibesitzer Ramberg aus Kolberg, Schauert aus Obersitzko (?).



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Submission auf Lieferung von Kies.

Die Lieferung von Kies zur Herstellung des Oberbaues innerhalb der I. Bauabtheilung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Submissionstermin auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungsbüreau, Bäckerstraße 13 hierselbst, anberaumt. Die Lieferungsbedingungen liegen ebendaselbst, sowie im Baubüreau zu Pudewitz zur Einsicht offen.

Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Offerte auf Kies für die I. Bauabtheilung" bis zum genannten Termin einzureichen und werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Posen, den 16. November 1869.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister.
gez. **A. Middeldorf.**

Bekanntmachung.

Die neuen **Koupons** zu den vom Kreise **Bomst** auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2 September 1864 ausgegebenen **Bomster Kreis-Obligationen** über die Zinsen vom 1. Januar 1870 bis 31. **Dezember** 1874 nebst **Talons** können vom **2. Januar 1870** ab auf der hiesigen Kreis-Kommunalkasse gegen Abgabe der Talons vom 1. Oktober 1864 und resp. vom 2. Januar 1865 in Empfang genommen werden.

Wollstein, den 12. November 1869.

Königlicher Landrath.
Frhr. v. Unruh-Bomst.

Die Passage durch das Königsthor ist für die Zeit vom 22 bis 27. d. M. wegen einer daselbst vorzunehmenden Reparatur für Fuhrwerke und Reiter gesperrt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 16. November. 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Staudy.

Bekanntmachung,

Die Ausführung der Tischler- und Anstreicher Arbeiten beim Neubau der kgl. Garnison-Bäckerei hierselbst soll, höherer Anordnung zufolge im Wege des unbeschränkten Submissions- event. Licitations-Verfahrens vergeben werden.

Termin hierzu findet im Bureau des kgl. Proviant-Amtes sam

Dienstag, den 23. d. M.
Vormittags 10 Uhr,

statt, bis zu welcher Zeit die schriftlichen und versiegelten Offerten daselbst abgegeben sein müssen.

Die Ausführungs-Bedingungen und Kosten-Anschläge liegen von heute ab während der Dienststunden in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Posen, den 13. November 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Proklama.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der den minorennen Geschwistern **Palacz** gehörigen Grundstücke **Górczyn** Nr. 13A., 50 u. 109, von denen das Erstere auf 7116 Thlr. 14 Sgr. 2 Pfg., das zweite auf 4218 Thlr 5 Sgr. und das dritte auf 1681 Thlr. 16 Sgr. 8 Pfg. abgeschätzt ist, haben wir einen Termin

auf den 30. November c.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in Górczyn vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Strauch** anberaumt zu welchem wir Käufer einladen.

Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur, Büreau IIIc. eingesehen werden.

Posen, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht zu **Wreschen.**

Die zu **Lipie** unter **Nr. 4, 5, 12, 14, 16 A, 16 B, 19** und zu **Gorzyce Guben Nr. 21** belegenen, dem **Theophil Przybylski** und dessen Ehefrau **Valeria** geb. **Parczewska** gehörigen **Grundstücke,** abgeschätzt auf 5817 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 13. Juni 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen:

die **Josepha Rutkowska,** verehelichte **Ignatz Cierzniak.**

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Die hiesige Passagierstube ist vom 1. Januar 1870 anderweitig zu vergeben. Eine anständige kinderlose Wittwe würde vorzugsweise bevorzugt werden.

Die Posthalterei
Ch. Zuther,
Gnesen.

Bekanntmachung.

Auf dem zur katholischen Probstei Polajewo gehörigen Vorwerke **Jakubowo** sollen:

1) der Neubau eines **Pferde- und Viehstalles,** veranschlagt auf 2519 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., exkl. des Holzes und der in natura zu leistenden Hand- und Spanntage, sowie der Kosten des Titels Insgemein,
2) der Neubau eines **Schweinestalles,** veranschlagt exklusive des Holzes, der Hand- und Spanntage, sowie der Kosten, Titel. Insgemein auf 227 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

ausgeführt und im Wege der Minuslizitation ausgegeben werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Sonnabend 27. November c.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an, wozu Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Kostenanschlag nebst Zeichnung und Lizitationsbedingungen können während der Dienststunden bei mir eingesehen werden.

Polajewo, den 13. November 1869.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstage den 2. Dezember d. J.,** Vormittags um 10 Uhr, werde ich im Auftrage des hiesigen königl. Kreisgerichts in dem **Hinde Sachs**'schen Sterbehause hierselbst, sämmtliche noch vorhandenen Nachlaßgegenstände, bestehend aus **Porzellan, Zinn, Kupfer, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken,** sowie ca. 35 Zentner **Lumpen** und ca. 10 Zentner **Knochen** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Graetz, den 9. November 1869.

Der Auktionskommissarius.
Kiersch.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreis-Gerichts werde ich Donnerstag den 23. d. Mts. von Vormittags 11 Uhr ab, auf dem **Vorwerke Rudnicze** den beweglichen Nachlaß des verstorbenen Probstes Cwojdzinski bestehend aus **Kleidungsstücken, Möbeln, Haus-** und **Wirthschaftsgeräthen, Erndte-Vorräthen, todten** und **lebenden Inventarium,** zu welchem letzteren namentlich **94 Schaafe, 3 Pferde, 1 Kuh** und **5 Hühner** gehören, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Wegen Aufgabe einer Pacht werde ich **Dienstag den 23. d. Mts.** um 10 Uhr im Wege der Lizitation lebendes und todtes Inventarium meistbietend verkaufen, und zwar: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Fohlen, Wagen, Dreschmaschinen, Pflüge, Säemaschinen, Häckselmaschinen, Geschirre, Schrootmühlen 2c.

Dom. Janowiec.
Caesar v. Tur.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie vom 1. Dezember d. J. ab **Gesangunterricht** in ihrer Wohnun (**Wilhelmsplatz Nr. 12,** 2 Treppen, im Hause des Herrn Kommissionsrath Falk) ertheilen wird. Der Unterricht kann nach Wunsch in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache geführt werden. Anmeldungen von Schülern sind bis zum 1. Dezember in der Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock** niederzulegen. Nach dieser Zeit in der Wohnung der Unterzeichneten.

Emma Wernicke-Bridgeman.

Posen, den 15. November 1869.

Hiermit mache die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage unter der Firma:

Eduard Feckert jun.

Mühlen- u. Berlinerstraßen-Ecke Nr. 18b. eine

Material-, Wein-, Cigarren-, Thee-, Delikatessen- u. Südfrucht-Handlung

eröffnet habe.

Hinreichende Geschäftskenntniß, sowie die Anknüpfung mit den bedeutendsten Häusern setzen mich in den Stand, allen Anforderungen zu genügen.

Indem ich dieses neue Unternehmen geneigtem Wohlwollen bestens empfohlen halte, zeichne

mit Hochachtung

Eduard Feckert jun.

Respirators

empfiehlt in großer Auswahl billigst

August Klug,

Breslauerstraße 3.

Ullrich's Antirheumaticum.

Auf's Glänzendste bewährt gegen alle durch Erkältung hervorgerufenen Leiden, als Gicht, Rheumatismus, Lähmung, Heiserkeit. Zu beziehen aus der **Löwen-Apotheke** zu Berlin, Jerusalemerstr. 16., à Fl. 10 Sgr.

Die **Konditorei u. Weingroßhandlung** von

A. Pfitzner

am Markte

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von

Ungarwein

von verschiedenen Jahrgängen zu sehr civilen Preisen.

Neue saftr. Meff. Citronen und Apfelsinen, best. türk. u. französ. Cath. Pflaumen, geschält. Backobst, Teltower Rübchen, Magdeb. Sauerkohl und saure Gurken empf. bill. **Kletschoff.**

Souchon-Thee, ganz schwarzer, welcher bekanntlich nicht so aufregt wie Pecco, sehr mild, à 1 2/3 Thlr., ganz feiner à 2 Thlr. in

Frenzel's Niederlage,

Wilhelmspl. 6.

Fr. Hecht u Zand. Donnerst. A. b. **Kletschoff.**

Eichen-Holz.

In der **Dampf-Schneidemühle** des Unterzeichneten ist stets Eichen-Holz von vorzüglicher Qualität vorräthig. Insbesondere 2″ und 3″ ꝛc. **Bohlen** bis 24″ Breite.

Desgl. stehen gegenwärtig eine große Partie 1″ starker **Pappelbretter** zum Verkauf.

Krotoschin, im Nov. 1869.

E. Köppel.

Dom. **Koninko** hat **Kühe** zu verkaufen; ebenfalls sind daselbst einige Hundert Klaftern **Kiefern-Kloben-, Knüppel- u. Stockholz** zu verkaufen. Anfragen wolle man an das Dominium richten.




Montag den 22. Novbr. bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf. ***W. Ramann.***



Der Verkauf von zweijährigen Sprungböcken aus hiesiger Stammschäferei ist mit Beginn dieses Monats, zu der Wollkonjunktur angemessenen Preisen, eröffnet.

Dom. **Owieczki** bei Gnesen.



Bockauktion zu Narkau,

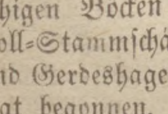
3/4 **Ml. von Dirschau,** am 8. Dezember 1869, Vormittags 11 Uhr, über **32 Vollblutthiere des Rambouilletstammes.**

Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt.

R. Heine.

Sprungfähige **Southdown-** 1/2- u. 3/4blut-Böcke, sowie junge **holländer Bullen** stehen auf dem Dom. **Lopuchowo** bei Lang-Goslin zum Verkauf.

Adressirend per Post oder Telegraph „Dominium **Winnagóra** bei Miloslaw“ kann man zu jeder Zeit **Fasanen** bekommen à 3 Thaler das Paar.



Der Verkauf von 1 3/4 jährigen sprungfähigen Böcken aus meiner Kammwoll-Stammschäferei, Boldebucker und Gerdeshagener Abstammung, hat begonnen.

Lopuchowo bei Lang-Goslin, 1. November 1869.

W. Luther.

Ein **Mahagoni-Flügelinstrument,** gut im Ton und Zustande, sowie Möbel und andere **Haus- und Wirthschaftssachen** stehen bis zum **20. d. M.** zum Verkauf. **St. Martin Nr. 80,** 1 Tr.

Gummischuhe und **Gummi-Regenmäntel** werden reparirt bei ***Zaetzer,*** Markt Nr. 71, im Hinterhause, 2 Treppen.



Auf dem Dominium **Kirchen-Dąbrówka,** bei **Kiszkowo,** stehen **64 starke Hammel** und **24 Mutterschafe**, zur Mast sich eignend, zum Verkauf.

Das Neueste in:

Coiffuren,
Schaerpen,
Schleifen,
Baschlik,
Baschlik-Capotten,

empfehlen zu soliden Preisen

Geschw. Jablonski,

vom. M. Zülzer, alt. Markt 55.

Das so beliebte Neisser Confect empfingen soeben

Frenzel & Co.,

Breslauerstrasse 38.
Niederlage: Wilhelmsplatz 6.

I. Norddeutsche Actien-Ale- und Porter-Brauerei.

Hemelingen (Eisenbahn-Station Sebaldsbrück) bei **Bremen.** (Im Zollverein.)

Unsere feinen abgelagerten englischen Biere sind von heute an auf Fässern und Flaschen **gegen Franco-Einsendung oder Nachnahme des Betrags** zu beziehen.

Pale Ale { pr. 1/1 Barrel à 16 Thlr. Crt., Fastage 5 Thlr., „ 1/2 „ à 8 „ „ „ 3 „ „ 1/4 „ à 4 „ „ „ 2 „

Porter { pr. 1/1 Barrel à 20 Thlr. Crt., Fastage 5 Thlr. „ 1/2 „ à 10 „ „ „ 3 „ „ 1/4 „ à 5 „ „ „ 2 „

Fastagen werden **franco Hemelingen** zu berechneten Preisen zurückgenommen.

Pale Ale und **Porter** pr 12/1 Flaschen à 2 Thlr. Crt. und 12/2 à 1 Thlr 6 Sgr. Crt. incl. Flaschen und exl. Verpackung. **Flaschen** werden pr. 12/1 Stück zu 10 Sgr, 12/2 zu 7 1/2 Sgr und die Verpackung mit Abzug von 2 1/2 Sgr. des berechneten Preises **franco Hemelingen** zurückgenommen.

Ordres für den Export wird die **sorgfältigste Ausführung** zugesichert.

Wiederverkäufer, welche geneigt sind, den **Allein-Verkauf** an einzelnen Plätzen für eigene Rechnung zu übernehmen, erhalten einen angemessenen Rabatt.

HEMELINGEN, den 27. October 1869.

A. Philipson, Director.

Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten

157. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Loosen,

— worunter **14,000 Preise, 11 Prämien** u. **7600 Freiloose,** —

Gewinne ev. Fl. 200,000, 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc. ꝛc.

empfiehlt der Unterzeichnete **Original-Loose** zur 1. Klasse.

Ziehung am 1. Dezember.

Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., **Halbe** à Thlr. 1. 22 Sgr., **Viertel** à 26 Sgr. gegen franko Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis. **Gewinnauszahlung sofort.** Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an

Moritz Levy,

Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

Am 5. Januar

beginnt die erste Classe der

K. Pr. 141. Staats-Lott.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4	1/8
19 Thlr.	9 1/2 Thlr.	4 3/4 Thlr.	2 5/12 Thlr.

1/16	1/32	1/64
1 1/4 Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Im Laufe der letzten 10 Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc.

Zweimal Hundert Tausend Gulden

als Hauptgewinn,

sowie weitere Gewinne von fl. **50,000; 25,000; 2 mal 20,000; 2 mal 15000; 2 mal 10,000** ꝛc. ꝛc. müssen auch diesmal wieder gewonnen werden in der von Königl. Preuß. Regierung genehmigten und **in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten Frankfurter Stadtlotterie,** deren Gewinnziehung 1. Klasse **schon am 1. und 2. Dezember** stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte Glücks Kollekte, mit ganzen Loosen à Thlr. **3. 13** Sgr., Halben à Thlr. **1. 22** Sgr., Vierteln à **26** Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen. **Schreibgelder u. s. w. werden nicht berechnet.**

Der amtlich bestellte Kollekteur:

A. M. Schwarzschild,

Neue Kräme Nr. 27

Frankfurt am Main.

Erst am 24 April d. J. ist der Hauptpreis von fl. **115,000** in meine stets vom Glück begünstigte Kollekte gefallen.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 1. u. 2. Dezember 1869.

Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3 13 Sgr. Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Von Neuem **blüht das Glück** am 5. und 6. Januar. **Prß. Loose** 1/1 bis 1/32 vers. S. Basch, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

Wronkerstr. 10, 1. St. links, möbl. Zimmer z. v.

Ein möbl Zimm für 1 oder 2 Herren mit sep. Eing. z. 1. Dez. c. b. **Petersdorff,** Wronkerstr. 7

Ein möbl., großes, 2fenstr. Zimmer, vorne heraus, auch Bett, zu verm. **St. Adalbert 41/42,** drei Treppen links.

Friedrichsstraße 32b., 2 Tr., sind zwei möblirte Zimmer **bald** oder vom 1. k. Mts. ab zu vermiethen.

Eine möbl. St. für 1 oder 2 Herren **Dominikaner- u. Judenstr.-Ecke Nr. 31,** eine Treppe links nach vorn, zu vermiethen.

Breslauerstr. sind 2 fein möbl. Zimmer, wovon das eine 3fenstrig ist, billig zu vermiethen. Näheres bei ***E. Drange,*** Friedrichsstraße 19.

Sandstr. 2, 3 T. l., ein mbl. 3 billig z. v

St. Martin 74 ist in der 1. Et. ein mbl Zimm. sofort od. v 1 Dez. ab zu verm.

Ein unverheiratheter **Kutscher,** beider Landessprachen mächtig, sucht v. Neuj ab Stell. Briefe unter Chiffre ***E. W.* Posen** nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Ich suche zum 1. Januar 1870 einen **unverheiratheten,** doch nicht zu jungen tüchtigen **Wirthschaftsbeamten,** evangelischer Konfession. Gehalt bei freier Station vorläufig 100 Thlr.

v. d. **Hagen.**

Sarbia bei Miescisko.

Für ein umfangreiches Destillationsgeschäft einer größeren Provinzialstadt wird ein tüchtiger junger Mann, der mit der Buchführung und Korrespondenz betraut ist, zum sofortigen Antritt gesucht Näheres bei

Manasse Werner,

Gr. Gerberstr. 17.

Ein junger Mann, der polnischen Sprache mächtig, findet als Lehrling in meinem Destillationsgeschäft sofort Stellung

H. Schellenberg.

Das Dom. **Groß Slupia** bei Schroda sucht zu Georgi einen tüchtigen verheiratheten **Stellmacher.**

Dominium Santomyśl

sucht einen unverheiratheten **Forst-Schutzbeamten** zum sofortigen Antritt.

Einen Lehrling (Sekundaner) suche ich für meine Apotheke.

Dr. Mankiewicz.

Ein junger **Mann,** der Buchführung und Korrespondenz mächtig, sucht in einem Band- und Kurzwaarengeschäft als **Gehilfe** ein Engagement.

Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

Tüchtige Wirthschafterinnen, wie auch and. brauchbare und gut empfohlene Dienstboten weist nach

Caarth,

Friedrichsstraße 12.

Gesucht

an jed' möglichem Platze ganz zuverlässige, solide Correspondenten am liebsten Banquiers oder Spediteure unter sehr vortheilhaften Bedingungen.

Gefl. Fr. Offerten sub **U. J. 766** besorgt die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Comp. in Frankfurt a./M.**

Eine erfahrene **Wirthschafterin,** welche die Vieh- und Milchwirthschaft, sowie feine Küche und Bäckerei selbstständig zu leiten versteht, mit den besten Empfehlungen, sucht Stellung durch **Frau *C. Berlitz,* Schweidnitzerstraße Nr. 33** in **Breslau.**

Ein Hauslehrer,

Kandidat der Philol., sucht zum sofortigen Antritt Stellung Gef. Offerten werden durch das ***Stangen'sche Annoncen-Bureau,*** Karlsstraße 28 in ***Breslau*** erbeten.

Ein junger landwirthschaftlicher Beamter, 6 Jahre beim Fach, der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, noch jetzt in Stellung, wünscht anderweitiges Placement. Adresse an Dom. Brody bei Pinne.

Hierdurch warne ich Jedermann, meiner Ehefrau **Margaretha,** geb. Weber, irgend Etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Ludwig Borowski,

Maler, Neuestr. 5.

!!! Verloren !!!

auf dem Wege von der Lascewicz'schen Badeanstalt nach Graben Nr. 31 am Montage den 15. d. M. zwischen 10—11 Uhr V.-M. einen **goldenen Siegelring** mit Wappen und Buchstaben S. L. Der ehrliche Finder wolle solchen **Graben Nr. 31,** eine Treppe, gegen 2 Thaler Belohnung abgeben. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Bei ***F. Nabok,*** Buchhändler und Antiquar in Posen, Gr. Gerberstraße Nr. 5, ist vorräthig der

Illustrirte **Prämien-Kalender pro 1870.**

Preis 5 Sgr.

Jeder Käufer hat Antheil an 8 Viertelloosen der Berliner Staats-Lotterie

Voll lachenden Humors und angenehmer Unterhaltung in Wort und Bild, kann dieser Kalender, der keinen Stand, keine Religion und keine Partei angreift, von Jedermann mit Vergnügen zur Hand genommen werden.

Auf je 10 Exemplare wird ein Frei-Exemplar geliefert. — Der Inhaber der Nummer 35,030 des Prämien-Kalenders pro 1869 wird ersucht, den darauf gefallenen Gewinn von 1000 Thlr gegen Einsendung des Kalender-Umschlags in Empfang zu nehmen.

Ziemianin,

das einzige landwirthschaftliche polnische Wochenblatt für das Großherzogthum Posen, welches auch Eingang gefunden hat nach allen anderen polnischen Landestheilen, als wie nach dem Königreich Polen, Galizien, Rußland u. s. w. befindet sich in Händen aller polnischen Landwirthe und Gutsbesitzer, **und empfiehlt sich deshalb zur Aufnahme von aller Art Insertionen,** namentlich aber landwirthschaftlichen Inhalts und den Handels-Verkehr betreffend. Die Insertionsgebühren für eine dreispaltige Petitzeile oder deren Raum betragen 2 Sgr. inkl. Uebersetzung aus dem Deutschen ins Polnische; bei größeren und öfteren Annoncen angemessener Rabatt.

Die Annoncen werden angenommen in der Buchhandlung von **N. Kamieński & Comp.** in Posen, Neuestr. im Bazar, oder bei der Redaktion selbst, St. Martinstraße Nr. 59.

Die Redaktion des Ziemianin.

Annoncen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.

H. Engler's Annoncenbureau in **Leipzig.**

Der Mensch
und seine Selbsterhaltung!

oder aufrichtige Belehrungen über Liebe und Ehe, Geschlechtsgenuß, Verirrungen des Geschlechtstriebes, Schwangerschaft ꝛc., männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit, Sicherung gegen geheime Krankheiten und Beseitigung derselben.

Mit Angabe der Heilmittel

zur Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens und zur Beseitigung der Harn- und Geschlechtskrankheiten, der Folgen von Selbstbefleckung, Samenergießungen und des weißen Flusses.

Nebst einem Schwangerschafts-Kalender.

Von Dr. **Robert Smith.** Preis 15 Sg.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands in **Posen** namentlich bei **J. J. Heine,** Markt 85.

Verlag von **Fr. Kortkampf** in **Berlin.**

Gesetzentwürfe m. Motiven u. Anlagen.
Sparatausgaben der amtl. Regierungsvorlagen.

Soeben erschien:

Entwurf eines Unterrichtsgesetzes; — **Aufhebung des Art. 25,3 der Verfassung, Erweiterung ꝛc. der Elementar-Wittwen- u. Waisen-Kassen 16 Sgr.**

Vor Kurzem erschienen die Entwürfe betr.: **Kreis-Ordnung.** 1 Thlr. — **Grundbuch-Ordnung.** 16 Sgr. — **Dingliche Belastung von Grundstücken** u. s. w. u. **Eigenthumserwerb.** 16 Sgr. — **Abänderung der Einführungsgesetze betr. Einkommen- und Klassensteuer.** 4 Sgr. Zu beziehen durch

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen
und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1870. (Am Schlusse des Jahres erhalten die geehrten Käufer dieses Kalenders **6 prachtvolle Illustrationen** nachgeliefert.) Preis pro Dutzend 2 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., einzeln $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Kalendarz polski i gospodarski
dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1870. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Comptoir-Kalender
auf das Jahr 1870. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Posen, im Oktober 1869.

Die Verlagshandlung **W. Decker & Co.**

Unentbehrlich für Jedermann.

Soeben erschien bei Oswald Seehagen in Berlin, binnen wenigen Wochen bereits in **vierter Auflage:**

Das Decimal-Rechnen

wie es bei den **neuen Maßen und Gewichten** des norddeutschen Bundes angewendet werden muß. Zum Selbstunterricht für Alle, welche mit Maßen und Gewichten zu thun haben. Von **H. F. Kameke.** Mit einem Verzeichniß derjenigen Maß- und Gewichtsstücke, welche nach den Bestimmungen der Normal-Eichungs-Kommission in Gebrauch kommen. **Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.**

Der bekannte Rechenmeister giebt hier eine ausgezeichnete Anweisung, wie man in kürzester Zeit und ohne Lehrer sich im Schnellrechnen mit den neuen Maßen und Gewichten, die bekanntlich mit dem Jahre 1870 zur Einführung kommen, sattelfest machen kann.

Vorräthig in **Posen** bei **J. J. Heine,** Markt 85.

Emil Kabath,
Inhaber des
Louis Stangen'schen Annoncen-Bureaus,
Breslau, Carlsstr. 28,
befördert Inserate aller Art **in sämmtliche hiesige und auswärtige Zeitungen täglich und zu Original-Preisen.** Bei Inseraten für mehrere Zeitungen bedarf es nur eines Manuscripts und wird auf Verlangen über jedes Inserat ein Belag geliefert.

Der abhanden gekommene Receptionsschein des verstorbenen Herrn Rector **Reiche** zu **Pleschen** wird für ungültig erklärt, wenn er binnen 14 Tagen dem Herrn Kantor **Mehlhose** zu **Mur. Goslin** nicht zugestellt wird.

Posen, den 18. November 1869.

Das Directorium
des Pudewitzer Lehrer-Sterbekassen-Vereins.

Für die bei der gestrigen Beerdigung unserer theuren, einzig und innig geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittw. Frau Lehrer **Charlotte Knappe,** vielseitig bewiesene Theilnahme sagen allen Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank

die tiefbetrübten Kinder.

Herxheimers Pentateuch für $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Durch Partie-Ankauf einer nicht zu großen Anzahl von Exemplaren bin ich in der Lage liefern zu können

Dr. Salomon Herxheimers Pentateuch, oder die fünf Bücher Moses nebst Haphtara's in hebräischem Text mit deutscher Uebersetzung, fortlaufender Erklärung und homiletisch benutzbaren Anmerkungen, Ladenpreis $3\frac{1}{3}$ Thlr., in ganz neuen tadellosen Exemplaren für $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Der mit vorzüglichen Typen gedruckte hebräische Text, die wortgetreue den Sinn und die kindliche Naivität des Originals deutlich wiedergebende Uebersetzung, der beigefügte grammatisch-historische Kommentar, vor Allem die homiletisch benutzbaren Anmerkungen haben dem Werke bereits eine unbestrittene allgemeine Anerkennung erworben.

Lehrern, welche sich dem Verkauf unterziehen, gewähre ich auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

NB.! Eine Wiedererhöhung des Preises behalte ich mir vor, wenn die zum Ausverkauf bestimmte Partie erschöpft ist.

Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Preisermässigung
werthvoller Bücher aus der
Philologie. — Philosophie. — Theologie.

Rötscher, Aristophanes 1827 ($1\frac{3}{4}$ th.) 1. — —
Boeckh, Philolaos 1819 (25 sgr.) — 10. —
Breier, Philosophie d. Anaxagoras. 1840. (15 s.) — 7. 6
Calvin, in librum Geneseos Comment. ed. Hengstenberg 2 t. (2 th.) 1. — —
Curtius, ed Mützell 2 Thle. 1841. ($4\frac{2}{3}$ th.) 1. 20. —
Dirksen, manuale lat. jur. civ. Rom. 1837/9 (12 th.) 4. — —
Hagen, altnord. Sagen. Bresl. 1814 ($2\frac{1}{2}$ th.) — 15. —
Hymnologium m. beiges. Melodien. 1859 — 7. 6.
Kimchi, Hedraeum bibl. lex. 1847. (5 th.) 2. 15. —
Köslin, Lehrbegriff des Evangeliums. 1643. (1 th. 25 s.) — 20. —
Lassberg, Liedersaal. 4 Bde. 1848. ($12\frac{1}{2}$ th) 5 — —
Lisco, Predigten, 2 Bde. 1828/30. ($2\frac{3}{4}$ th.) 1 10 —
dito Parabeln Jesu. 5. Aufl. 1851. ($1\frac{2}{3}$ th) 5 — —
dito dies irae. Hymnus v. d. Weltgericht. 1840. ($1\frac{1}{2}$ th.) — 15
Livius, l. XXI et XXII ed. fabr. Nürnb. 1852. ($1\frac{2}{3}$ th) — 20 —
Mannhardt, Germanische Mythen. 1858. (4 th.) 2 — —
Reuterdahl, Gesch. d. schwed. Kirche 1. 1837. (25 s.) — 12 6
Schroeder, Script, vel dest. sacr. Sanna 3r. 1834/5. ($6\frac{1}{2}$ th.) 1 20 —
Spener, Seligkeit d. Kinder Gottes ($17\frac{1}{2}$ s) — 10 —
dito Sprüche heil. Schrift, hrsg. v. Lisco
Stabart, Egiptiana ntiquites fol. 1856 (3 th.) — 25 —
Testamentum, novum, lat. vulg. ed. 16ma 1865 (20 s) — 10 —
dito vel graec. ex vers. sepluag. 3t Ven. 1822 (3 th. 4. — —
Twesten, tl. Flacius Illyricus 1844 (20 s.) — 8. —
Vater, d. Aleaden d. Sophocles 1855 ($7\frac{1}{2}$ s.) — 5 —
Vatke, d. bibl. Theologie I. 1835 (3 th) — 25. —
dito d. menschl. Freiheit. 1841 ($2\frac{2}{3}$ th) — 20. —
Villoison, Anectota graeca 2 ptes Ven. 1781. (4 th) 2. 20. —

Die Bücher sind durch jede Buchhandlung zu beziehen. — Die Herabsetzung ist nur für kurze Zeit giltig.

Berlin. **W. Weber,**
Verlagsbuchhandlung.

Die am heutigen Tage stattgefundene Verlobung unserer ältesten Tochter **Marie** mit dem Pastor an hiesiger St. Johannis-Kirche, Herrn **Dr. Rudolf Koch** beehren wir uns Verwandten und Freunden **statt jeder besonderen Meldung,** ganz ergebenst anzuzeigen.

Lissa, Regierungsbezirk Posen, am 15. November 1869.

Carl Tschepke, Professor.
Mathilde Tschepke geb. **Willich.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emilie Martin mit dem Gutsbesitzer C. Schütze in Köpenick, Frl. Emma Thalmann mit dem Stadtgerichts-Büreau-Assistenten August Voigt, Frl. Ida Rühle mit dem Hrn. Gottlieb Pfeiff, Frl. Florentine Mehlert mit dem Eisenbahn-Diätar Frosch und Frl. Marie Hahn mit dem Gerichts-Assessor Theodor Bratscheck in Berlin.

Verbindungen. Kaufmann Oskar Metzner in Louisville mit Frl. Elisabeth Raidt in Schwalbach, Hr. Franz Siechen mit Frl. Mathilde Löliger in Berlin, Hr. Fritz Burghalter mit Frl. Auguste Nietner in Potsdam, Buchhändler Franz Garms in Deutsch-Krone mit Frl. Klara Schleusener in Neufreudenfier, Prediger Gustav Kreibig mit Frl. Klara Mestag in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Reinhardt Hollmach, dem Hrn. Franz Jansen, dem Hrn. Hermann Dobert, dem Hrn. Julius Petri und dem Hauptmann Kasch in Berlin, dem Hrn. A. Sußmann in Buchholz, dem Deck-Offizier 1. Klasse Zernecke in Kiel, eine Tochter dem Hrn. Eduard Heym und dem Hrn. F. Bocke in Berlin, dem Elbstrom-Bau-Direktor Th. Kozlowski in Magdeburg, dem Prediger Rich. Schumann in Jeserig b. Brandenburg a. H., dem Dr. Theob. Epstein in Frankfurt a. M.

Todesfälle. Verw. Frau Kanzlei-Inspektor Schmiedecke in Ziesar, verw. Frau Rechnungsrath Rosa, geb. Zachert, in Berlin, verw. Frau Oberstlieutenant Friederike v. Treskow, geb. Naumann, in Stift Marienfließ a. d. St., Rentier Friedrich Luhme in Beeskow, Kaufmann G. A. Seydel in Frankfurt a. O.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 18. Nov. Auf vieles Verlangen zum 4. Male: **Auf eigenen Füßen.** Posse mit Gesang in 6 Bildern von E. Pohl und H. Wilken. Musik von A. Conradi.

Freitag den 19. Nov. Gastspiel des Frl. **Henriette Staalberg. Der Troubadour.** Große Oper in 4 Akten von Verdi.

Sonnabend den 20. Nov. **Die Jungfrau von Orleans.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 18. November
großes Konzert u. Vorstellung.
Gymnastik, Tanz, komische Vorträge, komische Scenen und Duette, lebende Bilder, Pantomimen.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder $1\frac{1}{2}$ Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Täglich frische
Engl. Austern à Dutzend 25 Sgr.,
Holst. " à Dutzend 15 Sgr.
empfiehlt
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung.
Wilhelmsplatz 15.

Central-Halle.
Friedrichsstraße 32.

Donnerstag den 18. November: **Frische Wurst mit Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet **J. Flegel.**

Café Bellevue.

Heute Abend **Frazy** und morgen Freitag **Karpfen in Sauce.**

Café Bellevue.

Heute den 8. Nov. und die folgenden Abende
Großes Harmonicord-Konzert
auf drei verschiedenen Pariser Instrumenten der Familie **Heidemann** aus Berlin.
Anfang um 8 Uhr.

Donnerstag den 18. c. **Eisbeine** in der **Hoffmann**'schen **Bairisch Bier-Brauerei.**

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 18. November 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 17.			Not. v. 17.
Weizen, flau.			**Spiritus,** matt.		
November	60	$60\frac{1}{2}$	November	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{12}$
Frühjahr	62	$62\frac{1}{2}$	Nov.-Dez.	$13\frac{11}{12}$	14
Mai-Juni	63	$63\frac{1}{2}$	Frühjahr	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{5}{8}$
Roggen, matt.			**Rüböl,** fester.		
November	45	$45\frac{1}{2}$	November	12	$11\frac{11}{12}$
Frühjahr	$43\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	April-Mai 1870	$12\frac{1}{2}$	12
Mai-Juni	$44\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{2}$			

Börse zu Posen
am 18 November 1869.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $81\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5 % Provinzial-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $75\frac{1}{2}$ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel. pr. Nov. $40\frac{11}{12}$—$40\frac{5}{8}$, Nov.-Dez. $40\frac{7}{12}$, Dez. 1869-Jan. 1870 —, Frühjahr 41.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Novbr. $13\frac{7}{12}$, Dezbr. $13\frac{7}{12}$, Januar 1870 $13\frac{3}{4}$, Febr. $13\frac{5}{6}$, März $13\frac{11}{12}$, April 14, April-Mai im Verbande $14\frac{1}{6}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{5}{8}$

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 80 nom., 4 % Pos. Pfandbr. $81\frac{1}{2}$ Gd. $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. 84 Br., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank $101\frac{1}{2}$ Gd., 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. 92 Gd, 4 % Märk.-Pos. Stammakt. 61 Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe $52\frac{1}{2}$ Br., 6 % Amerikan. do. (de 1882) $89\frac{1}{2}$ Gd., 5 % Türk. do. (de 1865) $41\frac{3}{4}$ Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{1}{2}$ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 78 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** matt. Gek. 25 Wispel. pr. Nov. $40\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. $40\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr 41 bz. u. Br., April-Mai 41 Gd., $41\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $41\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: flau. Gekündigt 6000 Quart. pr. Nov. $13\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$ bz u. Gd., Dez. $13\frac{5}{8}$—$\frac{7}{12}$ bz u Gd., Jan. $13\frac{3}{4}$—$\frac{17}{24}$ bz. u. Gd., Febr. $13\frac{5}{6}$ Br., März $13\frac{11}{12}$ Gd., April 14 Gd., $14\frac{1}{12}$ Br., April-Mai $14\frac{1}{6}$ - $\frac{1}{8}$ bz., Br. u. Gd., Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Nov. Wind: Süd. Barometer: 28⁴. Thermometer: 5° +. Witterung: schön. — In **Roggen** wurde heute der rückschreitenden Tendenz wenig Widerstand geleistet. Die Verkäufer waren im Uebergewicht, besonders beim Handel auf entfernte Sichten, während auf laufenden Monat das Gleichgewicht zwischen Frage und Angebot nahezu erreicht wurde, daher denn auch dieser Termin nur unerheblich nachgegeben hat. Im Effektivgeschäft bei etwas billigeren Preisen besserer Handel. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $46\frac{1}{8}$ Rt. — **Roggenmehl** flau. — **Weizen** neuerdings niedriger und besonders nahe Lieferung gedrückt. Gekündigt 9000 Ctr Kündigungspreis $55\frac{3}{4}$ Rt. — **Hafer** ging loko wieder recht schleppend, flauer noch war die Stimmung im Terminhandel. — **Rüböl** bei entschieden überwiegendem Angebot neuerdigs etwas billiger verkauft. — **Spiritus** war sehr flau und hat nicht unwesentlich im Werthe nachgegeben. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{1}{8}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 52—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $55\frac{1}{2}$ a $55\frac{3}{4}$ bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. $56\frac{1}{4}$ a 56 a $\frac{1}{4}$ bz., April-Mai 59 a $58\frac{7}{8}$ a $59\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $60\frac{1}{4}$ a $60\frac{1}{2}$ bz., Mai allein $60\frac{1}{2}$ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd $45\frac{1}{2}$ a $47\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 46 a $45\frac{7}{8}$ a $46\frac{1}{4}$ a 46 Rt bz., Nov.-Dez. $44\frac{3}{4}$ a 45 a $44\frac{3}{4}$ bz., Dez.-Jan. —, März-April 45 bz., April-Mai $44\frac{1}{2}$ a $44\frac{3}{8}$ bz., Mai-Juni $45\frac{1}{8}$ a 45 bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 35 47 Rt. nach Qualität. — **Hafer** pr. 1200 Pfd. $23\frac{1}{2}$—28 Rt. nach Qualität, $23\frac{1}{2}$ a $26\frac{1}{2}$ bz., per diesen Monat $24\frac{3}{4}$ a $24\frac{7}{8}$ bz., Nov.-Dez. $24\frac{3}{4}$ bz, April-Mai $25\frac{1}{8}$ a 25 a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Mai-Juni $25\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli $26\frac{1}{8}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 60 66 Rt nach Qual. loko Futterwaare 48—51 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko $11\frac{1}{8}$ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ Rt bz., per diesen Monat do., Nov.-Dez $12\frac{1}{8}$ a 12 bz., Dez.-Jan. $12\frac{1}{12}$ a 12 Rt. bz, Jan.-Febr. 12 Gd., April-Mai $12\frac{1}{24}$ a 12 bz.

Petroleum raffin (Standard white) pr Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{8}$ Rt. Br., per diesen Monat —, Nov.-Dez. $8\frac{1}{12}$ Rt. Br., Dez.-Jan. $8\frac{1}{8}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{7}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ bz. u. Br., $14\frac{1}{4}$ Gd., Nov.-Dez. do $14\frac{5}{12}$ a $\frac{7}{24}$ bz., $14\frac{1}{3}$ Br., $14\frac{1}{4}$ Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, März-April $14\frac{3}{4}$ bz., April-Mai $14\frac{11}{12}$ a $\frac{19}{24}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br.; Mai-Juni 15 bz. u. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Juli-August $15\frac{7}{12}$ a $\frac{1}{2}$ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$ $\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0. u 1. $3\frac{11}{12}$—$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{4}$ Rt. Nr. 0 u 1 $3\frac{1}{6}$—3 Rt. pr Ctr unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. $8\frac{3}{4}$ Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 6 Sgr. a 3 Rt. $5\frac{3}{4}$ Sgr. bz., Jan.-Febr. 3 Rt. $5\frac{1}{2}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 5 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Novbr. [**Amtlicher Bericht.**] Wetter: schön. Thermometer: + 7° R. Barometer: 28, 6. Wind: SW. — **Weizen** flau und weichend, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 55 $60\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 56—59 Rt., ungar. 53—$60\frac{1}{2}$ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. $60\frac{1}{2}$ Br., 60 Gd., Frühjahr $62\frac{1}{2}$, 62, $61\frac{3}{4}$ bz., 62 Br. u Gd — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 43 $43\frac{1}{2}$ Rt., besserer 44—$44\frac{1}{2}$ Rt., feinster $45\frac{1}{2}$ Rt., pr. Nov. $45\frac{1}{2}$, 45 bz. u. Gd., Nov.-Dez. $43\frac{3}{4}$ Br., Frühjahr $43\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 44 bz. — **Gerste** matt, p. 1750 Pfd. loko oderbr. $37\frac{1}{2}$—39 Rt., märk. 38 Rt — **Hafer** flau, p. 1300 Pfd. loko 25—$26\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr $26\frac{1}{2}$ bz, Mai-Juni 27 bz. u. Br. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 50—51 Rt., Koch- 52 Rt., pr. Frühjahr Futter- $48\frac{1}{2}$ Rt. Br. — **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—60	44—49	34—38	24—27	50—53 Rt.

Heu 10—$17\frac{1}{2}$ Sgr., **Stroh** 6—7 Rt., **Kartoffeln** 9—12 Rt. — **Rüböl** matt, loko $12\frac{1}{2}$ Rt Br., pr. Nov. 12, $11\frac{11}{12}$ bz., Nov.-Dez. $11\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$ bz., April-Mai 12 bz, Br. u. Gd, Sept.-Okt. gestern Abend $11\frac{1}{6}$ bz. — **Spiritus** niedriger, loko ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. Nov. $14\frac{1}{12}$ bz., Nov.-Dez. $13\frac{23}{24}$ bz., Frühjahr $14\frac{5}{8}$ Br. — Angemeldet: 50 W. **Weizen,** 150 W. **Roggen.** — Regulirungspreise: **Weizen** $60\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** 45 Rt., **Rüböl** $11\frac{11}{12}$ Rt., **Spiritus** $14\frac{1}{12}$ Rt. — **Petroleum,** loko $8\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bz, Nov.-Dez. $8\frac{1}{6}$ Br., Dez.-Jan. $8\frac{1}{6}$ Br. u. Gd., Jan.-Febr. $8\frac{1}{4}$ bz u. Gd. — **Leinsamen,** Pernauer 12 Rt. gef., pr. Febr.-Liefrg. $12\frac{1}{6}$ bz (Ostſ.-Z.)

Breslau, den 17. November.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	78—81	75	66—69	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	73—75	71	62—67	"
Roggen	55—56	53	49—50	"
Gerste	48—50	45	41—44	"
Hafer	32—33	30	26—28	"
Erbsen	66—67	61	55—59	"

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	248	238	228	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	"
Sommerrübsen	230	220	210	"
Dotter	181	174	164	"

Breslau, 17. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe fest, ordinär 10—11, mittel 11—$12\frac{1}{2}$, fein 13—14, hochfein $14\frac{1}{2}$ bis 15. **Kleesaat** weiße ohne Aenderung, ordinär 13—15, mittel 17 bis $19\frac{1}{2}$, fein 21—$22\frac{1}{2}$, hochfein 24—$25\frac{1}{2}$. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) etwas

matter, pr. Novbr. 42¾ bz., Nov.-Dez. 42 bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr 41¾ Br., April-Mai 41¾—⅞—¾ bz. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 46½ Br. — Hafer pr. Nov. 43½ Br., Frühjahr 42½ Br. — Raps pr. Nov. 114 Br. — Lupinen beachtet p. 90 Pfd. 48—50 Sgr. — Rüböl niedriger, loko 12½ Br., pr. Nov. und Nov.-Dez. 12 Br., Dez. Jan. 12 1/12 Br., April-Mai 12 bz. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72—73 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 14 1/12 Br., 13 11/12 Gd., pr. Nov. u. Nov.-Dez. 14 Gd., 1/12 Br., Dez.-Jan. 14 Gd., 1/12 Br., April-Mai 14½ Gd., 14 5/12 Br. — Zink still.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Novbr., Nachmitt. 1 Uhr. Wetter schön. Weizen niedriger, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 2½, pr. März 6, 2, pr. Mai 6, 3. Roggen flau, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 1½, pr. März 5, pr. Mai 5 1/40. Rüböl niedriger, loko 13⅛, pr. Mai 12 11/20. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19.

Breslau, 17. Nov., Nachm. Spiritus 8000 % Tr. 14. Roggen pr. Nov. 42¾, pr. Nov.-Dez. 42, pr. Frühj. 41¾. Rüböl pr. Nov. 11 11/12, pr. Frühj. 12. Raps matter. Zink fest.

Hamburg, 17. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ermattend. Getreidemarkt. Weizen loko 1—2 Thlr. niedriger, Roggen loko flau, ab Auswärts leblos, auf Termine matt. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 109½ Bankothaler Br., 108½ Gd., pr Nov.-Dez. 108½ Br. und Gd., pr. April-Mai 110 Br. und Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83 Br., 82 Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81 Gd., pr. April-Mai 79 Br., 78 Gd. Hafer flau. Rüböl flau, loko 25⅞, pr. Nov.-Dez. 25⅞, pr. Mai 24½. Spiritus flau, loko 19½, pr. Nov. 19½, pr. Dez. 19½, pr. Frühjahr 20. Kaffee fest. Zink leblos. Petroleum geschäftslos, loko 15⅞ a 15¾, pr. Nov. 15⅞, pr. Novbr.-Dez. 15¾. — Nebel.

London, 17. Novbr. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,530, Gerste 5630, Hafer 6560 Quarters. Sehr ruhig.

London, 16. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch. Weizen bei guter Zufuhr unanimirt, Preise nominell unverändert. Frühjahrsgetreide bei sehr geringem Geschäft ziemlich stetig. Mehl leblos. — Starker Nebel.

Liverpool, 17. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 8⅞, middling fair Dhollerah 8⅜, good middling Dhollerah 8½, fair Bengal 7¾, New fair Domra 9½, amerikanische Novbr.-Dezbr.-Verschiffung 11½, Mobile, Schiff genannt, 11⅜.

Paris, 17. Novbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Novbr. 92, 50, pr. Jan.-April 94, 50, pr. Mai-Aug. 95, 00. Mehl pr. Novbr. 55, 50, pr. Dezbr. 55, 50, pr. Jan.-April 56, 25. Spiritus pr. Novbr. 58, 00. — Wetter veränderlich.

Paris, 17. Novbr., Abends 6 Uhr. Rüböl pr. Novbr. 94, 50, pr. Januar-April 96, 25, pr. Mai-August 97, 00 lebhaft steigend, sehr bewegt. Mehl pr. Nov. 53, 25, pr. Dezember 55, 25, pr. Januar-April 56, 25 träge. Spiritus pr. April 58, 50 fest.

Amsterdam, 17. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko flau, pr. März 188, pr. Mai 187. Raps pr. April 76½, pr. Herbst 1870 68½, Rüböl pr. Mai 38, pr. Herbst 1870 39½. — Schönes Wetter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß — Zoll
" " 18. " " " " 5 " 3 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Novbr.	Nachm. 2	28" 3''' 82	+ 4°8	SO 0-1	bedeckt. Ni.
17. "	Abnds. 10	28" 4''' 39	+ 1°9	SO 0-1	fein bezogen St.
18. "	Morg. 6	28" 4''' 65	+ 2°0	O 0-1	trübe. St.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. November 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	20	—	5	22	—
" " " 2.	4	10	—	5	12	—
" " " 3.	3	6	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	12	—	1	12	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	14	—	3	21	—
" " " 2.	3	6	—	3	13	—
" " " 3.	2	6	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	—	—	3	7	—
Schrot	2	16	—	2	21	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Kleie	1	20	—	1	20	—
Graupe Nr. 1.	6	26	—	7	9	—
" " 3.	5	6	—	5	19	—
" " 5.	3	16	—	3	29	—
Grütze Nr. 1.	4	6	—	4	19	—
" " 2.	3	20	—	4	3	—
Koch-Mehl	2	22	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	—	—	2	—	—

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Sternberg, 18. Nov. In der Ständeversammlung zog Bürgermeister Pohle im Auftrage des schweriner Magistrates den Antrag auf einen Protest gegen das Bundeshandelsgericht zurück. Der Antrag Waneckis auf Berufung einer Landessynode wurde abgelehnt.

Wien, 18. Nov. Die von der „Debatte" gebrachte Depesche der österreichischen Regierung über die Motive des Abschlusses einer Konvention mit der Türkei im Interesse des Weltfriedens ist apokryph. Die Anfertigung ist nach einer älteren Instruktion an die Preßleitung über den Aufstand geschehen.

Risano, 16. Novbr. Heute Morgens 6 Uhr begann der Vormarsch gegen die Insurgenten. Die Truppen rückten unter Kommando der Brigadiere Dormus und Simic gegen Cerekwice vor, während eine Kolonne unter Oberst Fischer von Drahovac gegen Ledenice operirt. Auch von Morinj aus rückt eine Kolonne vor. Um 8 Uhr Morgens begannen die Geschütze ihr Feuer gegen die von Insurgenten besetzten Höhen, von welchen dieselben Steinmassen auf die Truppen herabrollten. Später rückten die Dreipfünder-Batterien über die von den Truppen rasch erzwungenen Serpentinen vor. Um halb 12 Uhr Mittags waren sämmtliche Höhen von den Insurgenten geräumt. Das Hauptquartier des Generals Auersperg befindet sich in Smocovac.

Paris, 16. Nov. Ein gestern Abends erschienenes Manifest von J. Favre und Gen. dankt dem Pariser Volke für seine Haltung am 26. Okt. Die Hauptpunkte des Programmes der Linken sind folgende:

„Wir verlangen das Selfgovernment für und durch die Freiheit und Aufklärung über die unberechtigte Verzögerung der Einberufung der Kammer. Wir verlangen für die Mitglieder der Kammer das Recht der Initiative für nothwendige Reformen, unbeschränkteste Wahlfreiheit, Munizipalfreiheit, ausgedehnteste Druckfreiheit, für die Journale Abschaffung der Kaution und des Stempels, Freiheit des Buchhandels, Theaterfreiheit, Assoziationsfreiheit und Streichung des Artikels 291 des Strafgesetzes (über unerlaubte Vereine und Versammlungen) — Heute ist der letzte Wahlversammlungstag. Der „Konstit." reproduzirt das Manifest Jules Favres und seiner Freunde von der Linken nicht. Unter den Regierungsvorlagen befindet sich auch ein völlig umgestaltetes freisinniges Wahlgesetz. (?)

Paris, 18. Novbr. Die „Amtszeitung" meldet aus Ismaila vom 17. Nov: Die kaiserliche Jacht „Aigle", gefolgt von 40 anderen Schiffen, hat die erste Strecke des Suezkanals zurückgelegt und Ismaila passirt.

Madrid, 17. Nov. Eine Depesche aus Havanna zeigt an, daß im östlichen Theile der Insel die Insurgenten geschlagen wurden und 250 Todte verloren haben. Der Aufstand nimmt ab und das Vertrauen kehrt wieder. Der heutige Ministerrath berieth auf die auf die bayrische Konzilnote zu ertheilende Antwort.

Breslau, 17. November. Die Börse war heute in günstiger Stimmung und sind die meisten Spekulationspapiere höher bezahlt worden. Oesterreich. Kredit- stiegen bei sehr lebhaftem Umsatz ca. 3 pCt., Minerva-Bergwerksaktien ½ pCt. Per ult. fix: Oberschlesische A u. C. 181¾ Gd, Lombarden 133¾-½ bez u. Gd., österreich. Währung 82 bez., österreich. Kredit-129½-¾-28¾ bez. u. Gd.

Kontraktlich erklärt: 1000 Ctr. Roggen Nr. 1330. — Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 30,000 Quart Spiritus. — Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 1332.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 45½ bz u B. Schlesische Bank 118¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 73½ G. do. do. 81½ bz. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid.-Freib. 111½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181¾ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¾ G. Kosel-Oderberg 110½ B. Amerikaner 89¾ G. Italienische Anleihe 52 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse matt. Kreditaktien 225¾, Staatsbahn 360½, Lombarden 233½, Galizier 225½, Amerikaner 89 1/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89½. Türken —. Oestr. Kreditaktien 227. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361. 1860er Loose 76½. 1864er Loose 114. Lombarden 232½.

Wien, 17. Nov. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr günstig. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 238, 00, London —, —, Böhmische Westbahn 215, 00, Kreditloose 156, 75, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 245, 00, 1864er Loose 119, 20, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 91

Wien, 17. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 241, 00, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 94, 00, 1864er Loose 118, 75, Galizier 238, 00, Lombarden 244, 00, Napoleons 9, 91½. Schluß flauer. Pariser Anfangs- und Schlußkurse unbekannt.

London, 17. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Stetig, aber geschäftslos. Konsols 93¾. Ital. 5% Rente 52 11/16. Lombarden 19 11/16. Türk. Anleihe de 1865 43⅜. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 83⅞.

Paris, 17. Novbr, Nachm. 3 Uhr. Fest.

(Schlußkurse.) 3 proz. Rente 71, 62½-71, 55-71, 70-71, 65. Ital. 5% Rente 53, 35. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 773, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 211, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 496, 25 do. Prioritäten 243, 12. Tabaksobligationen 428, 75. Tabaksaktien 635, 00. Türken 43, 75. 6 proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94½.

Berlin, 17. November. Die Börse war zwar auf spekulativem Gebiete ziemlich fest, aber nur in österreichischen Kreditaktien bei steigender Tendenz verhältnißmäßig lebhaft, und auch hier ließ das Geschäft später nach. Eisenbahnen und Banken blieben still, ohne daß in ihnen eine größere Kursbewegung stattfand; Darmstädter Zettelbank waren gefragt. Minerva aber wurden durch große Verkaufsordres stark gedrückt. Inländische und deutsche Fonds blieben auch heute bei mäßigem Verkehr wenig verändert. Pfandbriefe waren fest, Rentenbriefe matter. Danziger Stadtanleihe 95½ bez. u. Gd. Oesterreichische Fonds behauptet, russische still, in Prämienanleihen und fünfte Stieglitz ging Einiges um, Liquidations-Pfandbriefe wurden ziemlich viel gehandelt.

Inländische und russische Prioritäten waren behauptet, namentlich erstere; 4½ proz. Rheinische und Halberstädter B's in gutem Verkehr; Jelez-Orel und Charkow-Asow gefragt und belebt, österreichische matt und vernachlässigt. — Franz-Josephsbahn 75¾ Brief. Die Nachricht, daß der Sultan nicht gestatten wolle, daß der Vicekönig von Egypten selbstständige Anleihen kontrahire, wirkte ungünstig auf die Haltung der Börse ein. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49 bez. u. Gd.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅛ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz	
do. 1857	4½	93 bz	
do. 1859	4½	93 bz	
do. 1856	4½	93½ bz	
do. 1864	4½	93 bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84¾ bz	
do. 1853	4	83 bz	
do. 1862	4	83 bz	
do. 1868 A.	4	83 bz	
Staatsschuldscheine	3½	80 bz	
Präm.St.Anl 1855	3½	114 G	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57 G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	100¾ bz B	
do. do.	4½	91⅞ bz	
do. do.	3½	72 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz	
Kur- u. Neum.	3½	72¼ B	
do. do.	4	80⅞ bz	
Ostpreußische	3½	71¼ G	
do.	4	78¾ G	
do.	4½	87 bz	
Pommersche	3½	70¾ G	
do.	4	80⅛ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81½ bz	
Sächsische	4	81 G	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	70¾ bz	
do.	4	78¾ bz	4½%
do. neue	4	— —	[84⅞ G
do.	4½	84¾ G	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86⅛ bz	
Pommersche	4	86⅛ B	
Posensche	4	83⅜ bz B	
Preußische	4	84⅛ G	
Rhein.-Westf.	4	90½ bz G	
Sächsische	4	87 B	
Schlesische	4	85⅜ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	98 bz	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 B	
do. National-Anl.	5	56¼ etw bz G	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 bz	
do. 100fl. Kred. L.	—	84¾ bz G	[bz B
do. Loose (1860)	5	77 bz G	ult. 77
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64¾ bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87½ G	[-52 bz B
Ital. Anleihe	5	52⅛ bz	ult. 51⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅜ bz	
Rumän. Anleihe	8	92⅞ bz G	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¼ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 bz	
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz G	
do. 1864 engl. St.	5	91 bz	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	91 G	
do. 1866 holl. St.	5	89½ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	117¾ bz B	
do. v. 1866	5	114¾-½ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80½ B	II. 80½ B
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B	n. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ G	kl. 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G	[B
do. Pfdbr. in S.R.	4	68½ bz	
do. Part.-O. 500fl.	4	97 bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅜ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ B	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	89½ bz	ult. 89¾
Türkische Anl. 1865	5	41¾ bz G	ult. 41⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ G	[bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 bz G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ B	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100 bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	16⅞ G	
Dessauer Präm.-A	5	96¾ B	
Lübecker do.		47 bz	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98 bz	
Berl. Kass.-Verein	4	162¼ G	
Berl. Handels-Ges.	4	128 B	j. 20½ B
Braunschw. Bank	4	115 et bz	[40%
Bremer Bank	4	112¾ G	[19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G	
Darmstädter Kred.	4	122 B	
do. Zettel-Bank.	4	100 bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G	
Disk.-Kommand.	4	132 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	20 G	exkl. C.
Geraer Bank	4	92¾ G	
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	95½ G	
Hannoversche Bank	4	92½ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅞ bz	
Luxemburger Bank.	4	114½ B	j. 108
Magdeb. Privatb.	4	89 bz	[G
Meininger Kreditb.	4	112½ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G	vll 63 G
Norddeutsche Bank	4	132 G	
Oestr. Kreditbank	5	128¾-28½-28¼ bz	
Pomm. Ritterbank	4	88 G	[ult. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ bz	
Preuß. Bank-Anth.	4½	142 bz	
Rostocker Bank	4	115 B	
Sächsische Bank	4	116½ bz	
Schles. Bankverein	4	118¾ B	
Thüringer Bank	4	77½ B	
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G	
Weimar. Bank	4	83⅜ bz	
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¾ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾ G	
do. II. Em.	4	80½ B	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	75 bz G	
do. II. Em.	5	— —	
do. III. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	92½ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ etw bz	
do. Lit. B.	3½	76½ etw bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	87⅝ G	
do. VI. Ser.	4½	86⅞ bz B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	98¾ B	
Berlin-Anhalt	4	90 G	
do.	4½	90½ bz G	
do. Lit. B.	4½	— —	
Berlin-Görlitzer	5	99 G	
Berlin-Hamburg	4	86 G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit. A. u. B.	4	83 G	
do. Lit. C	4	82 B	
Berlin-Stettin	4½	91½ G	
do. II. Em.	4	79 G	
do. III. Em.	4	79 G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	90¾ B	
do. VI. Ser. do.	4	78¾ B	[G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G	G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 bz G	
do. II. Em.	5	99½ bz B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	80 G	
do.	4½	90½ G	
do. IV. Em.	4	79½ G	
do. V. Em.	4	79½ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79½ G	
do. III. Em.	4½	86½ G	
do. IV. Em.	4½	85½ G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B	
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ etw bz G	
do. II. Em.	5	73½ bz	
do. III. Em.	5	71½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	89⅜ G	
do. Wittenb.	3	65¾ B	
do. Wittenb.	4½	89½ G	
Niederschles.-Märk.	4	82½ B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ B	
do. c. I. u. II. Ser.	4	82½ B	
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G	
do. IV. Ser.	4½	90¾ G	
Niederschl. Zweigb.	5	97⅝ G	
Oberschles. Lit. A.	4	83½ G	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	81⅛ G	
do. Lit. D.	4	81⅛ G	
do. Lit. E.	3½	73½ bz B	
do. Lit. F.	4½	88½ G	
do. Lit. G.	4½	88¼ B	
Oestr.-Französ. St.	3	278½ bz L	n
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	239½ bz	[277 G
do. Lomb. Bons	6	99¼ bz	
do. do. fällig 1875	6	98 B	
do. do. fällig 1876	6	97½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	97 B	
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ B	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	80 G	
do. v. Staat garant.	3½	79 G	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87½ bz G	
do. 1862 u. 1864	4½	87½ bz	65x87½
do. v. Staat garant.	4½	— —	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¾ B	
do. II. Em.	4½	88¾ B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81 B	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78 bz	
Jelez-Woron.	5	82½ G	
Kozlow-Woron	5	80½ bz	
Kursk-Charkow	5	78½ G	
Kursk-Kiew	5	78¾ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz	
Schuja-Ivanow	5	78½ B	
Warschau-Teresp.	5	78 B	kl. 79½ G
Warschau-Wiener	5	83 B	
Schleswig	5	— —	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89½ G	
Thüringer I. Ser.	4	84 B	
do. II. Ser.	4½	92½ G	
do. III. Ser.	4	83 G	
do. IV. Ser.	4½	92 B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34⅞ bz	
Altona-Kieler	4	103½ G	
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	130 bz	
Berlin-Anhalt	4	184½ bz	
Berlin-Görlitz	4	67 bz	
do. Stammprior.	5	88 bz G	
Berlin-Hamburg	4	147¾ bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	197¾ G	
Berlin-Stettin	4	128⅜ bz	
Böhm. Westbahn	5	88½ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ bz	
Brieg-Neiße	4	93 bz B	
Cöln-Minden	4	118¾ bz	
do. Litt. B.	5	99¾ B	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅜ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	110 G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	97-96½ bz	
Halle-Sorau-G.	4	62¾ B	
do. Stammpr.	5	87 bz	
Löbau-Zittau	4	52⅞ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169½ bz	
Märkisch-Posen	4	60⅞ bz	
do. Prior.-St.	5	84¾ bz	[bz
Magdeb.-Halberst.	4	146 bz	n. 122
do. Stamm-Pr. B.	3½	69 bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	203 etw bz	
do. do. Lit. B.	4	86⅞ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅛ bz	
Mecklenburger	4	74½ bz	
Münster-Hammer	4	86¾ B	
Niederschl.-Märk.	4	86 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	90½ B	
Nordh.-Erf. gar.	4	77¾ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—	
Obersch. Lit. A. u. C.	3½	181½ bz	[-¼-5 bz
do. Lit. B.	3½	165¼ G	[ult. 206½
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206¼-½-5¼ bz	
Oest.-Südb. (Lomb.)	5	133¾-⅞-¼ bz	
Ostpr. Südbahn	4	23¾ G	[ult. do.
do. St.-Prior.	5	55½ bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	91¼ bz B	
do. do. St.-Pr.	5	98 bz G	
Rheinische	4	113½ bz	40%—
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ etw bz G	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	20½ bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89-88⅛ bz	
Stargard-Posen	4½	92½ G	
Thüringer	4	136¾ B	
do. 40%	5	88¾ B	
do. B. gar.	4	78 etw bz	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	55¾ bz B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz
Imp. p. Zpfd	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99¾ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	75½ bz

Wechsel-Kurse vom 17. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82 bz
do. do. 2M.	5	81½ G
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	83½ bz
do. do. 3M.	6	82¼ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.